

Zweites Buch.

V e r t h e i l u n g .

Capitel XI.

V o m A r b e i t s l o h n .

§. 1. Unter der Rubrik „Arbeitslohn“ sind in Betracht zu ziehen: erstens, die Ursachen, welche im allgemeinen den Arbeitslohn bestimmen und auf denselben Einfluß haben; und zweitens, die Unterschiede, welche zwischen den Arbeitslöhnen bei verschiedenen Beschäftigungen stattfinden. Es ist zweckmäßig, diese beiden Theile der Betrachtung getrennt zu halten und namentlich bei Erörterung des Gesetzes des Arbeitslohnes in der ersten Instanz so zu verfahren, als ob es keine andere Art Arbeit gebe als gewöhnliche ungelernete Arbeit von dem durchschnittlichen Maß Mühe und Unannehmlichkeit.

Wie andere Dinge kann der Arbeitslohn entweder durch Concurrency oder durch Herkommen regulirt werden. In England gibt es wenige Arten Arbeit, für welche die Vergütung nicht niedriger sein würde als sie wirklich ist, wenn der Arbeitgeber die Concurrency zum vollen ausbeuten wollte. Concurrency muß jedoch im gegenwärtigen Gesellschaftszustande als der hauptsächlichste Regulator des Arbeitslohns angesehen werden, und Herkommen oder individueller Charakter nur als modificirender Umstand, und zwar in einem vergleichsweise geringen Grade.

Der Arbeitslohn ist demnach abhängig von der Nachfrage und dem Angebot in Betreff von Arbeit oder, wie es oft ausgedrückt wird, von dem Verhältniß zwischen Bevölkerung und Capital. Unter

Bevölkerung wird hier nur die Anzahl der arbeitenden Classe oder vielmehr derer, die für bestimmten Lohn arbeiten, verstanden; und unter Capital nur umlaufendes Capital, und dieses nicht einmal seinem ganzen Betrage nach, sondern nur der Theil desselben, der zum directen Kauf von Arbeit bestimmt ist. Hinzurechnen müssen wir jedoch alle Fonds, die, ohne einen Theil des Capitals zu bilden, im Austausch für Arbeit bezahlt werden, wie z. B. die Löhne von Soldaten, häuslichen Dienstboten und allen sonstigen unproductiven Arbeitern. Es gibt leider keine Ausdrucksweise, um durch ein nicht fremdartiges Wort die Gesammtheit dessen zu bezeichnen, was als der Fonds der Arbeitslöhne eines Landes gelten kann. Da der Arbeitslohn der productiven Arbeiter fast das Ganze dieses Fonds bildet, so ist es üblich, den kleineren und minder wichtigen Theil zu übersehen und zu behaupten, der Arbeitslohn hänge ab von der Bevölkerung und dem Capital. Es dürfte angemessen sein, diesen Ausdruck zu gebrauchen, wenn man dabei nicht vergißt, daß er als ein elliptischer und nicht als eine buchstäbliche Darlegung des ganzen wirklichen Sachverhältnisses zu betrachten sei.

Mit diesen Beschränkungen des Ausdrucks ist der Arbeitslohn nicht nur von dem verhältnißmäßigen Betrage des Capitals und der Bevölkerung abhängig, sondern kann auch durch nichts anderes afficirt werden. Der Arbeitslohn (selbstverständlich ist die durchschnittliche Höhe desselben zu verstehen) kann nur durch eine Vermehrung des zur Miethung von Arbeitern angewendeten Gesamtfonds oder durch eine Verminderung der Zahl der Arbeiter steigen; so wie andererseits nur durch eine Verminderung des zur Bezahlung von Arbeit bestimmten Fonds oder durch eine Zunahme der Zahl der zu bezahlenden Arbeiter sinken.

§. 2. Es gibt jedoch einige dieser Lehre anscheinend widersprechende Thatsachen, welche zu erwägen und zu erklären uns obliegt.

Man hört z. B. gewöhnlich behaupten, der Arbeitslohn sei hoch, wenn der Handel gut geht. Wenn eine plötzliche Nachfrage nach einer Waare entsteht, so wird auch die Nachfrage nach Arbeit in dem betreffenden Geschäfte dringender und der Arbeitslohn höher werden. Das Gegentheil tritt ein, wenn eine sogenannte Stockung eintritt; dann werden Arbeiter entlassen und die zurückbehaltenen müssen sich eine Herabsetzung des Lohns gefallen lassen. Gleichwohl ist in keinem dieser Fälle mehr oder weniger Capital vorhanden gewesen als vorher. Dies verhält sich allerdings so und gehört zu den Verwickelungen bei den concreten Erscheinungen, welche die Wirksamkeit allgemeiner Ursachen verdunkeln und verhüllen; in Wirklichkeit steht es keineswegs im Widerspruch mit den

aufgestellten Principien. Capital, welches der Signer nicht anwendet, um Arbeit zu kaufen, sondern müßig liegen läßt, ist während der Zeit für die Arbeiter so gut als gar nicht vorhanden. Alles Capital ist wegen der Schwankungen im Handel gelegentlich in dieser Lage. Ein Fabricant, der nach seinem Artikel eine flauere Nachfrage findet, schiebt es auf Arbeiter zu beschäftigen um seinen Vorrath zu vermehren, dessen Absatz er für schwierig ansieht; oder, wenn er damit fortfährt bis sein ganzes Capital in unverkauften Waaren feststeckt, muß er zum wenigsten dann nothwendig aufhören bis er wieder für einige davon Bezahlung erhält. Niemand erwartet jedoch, daß der eine oder der andere Zustand anhält; wäre dies der Fall, so würde jeder bei erster Gelegenheit sein Capital auf ein anderes Geschäft übertragen, wo es fortfahren würde, Arbeit zu beschäftigen. Das Capital bleibt einige Zeit lang unangewendet, während deren der Arbeitsmarkt überfüllt ist und der Arbeitslohn sinkt. Späterhin lebt die Nachfrage wieder auf und wird vielleicht ungewöhnlich lebhaft, so daß sie den Fabricanten in den Stand setzt seine Waare sogar rascher abzusetzen als er sie herstellen kann; sein ganzes Capital wird dann in volle Wirksamkeit gesetzt, und wenn er dazu im Stande ist, leiht er noch fremdes Capital an, das sonst eine anderweitige Anwendung gefunden hätte. Zu solchen Zeiten steigt der Arbeitslohn in seinem besonderen Geschäfte. Wenn wir voraussetzen, was, genau genommen, nicht absolut unmöglich ist, daß eine solche Periode des Aufschwunges oder der Stockung zu einer und derselben Zeit alle Beschäftigungen treffen sollte, so muß der Arbeitslohn überhaupt eine Steigerung oder ein Sinken erfahren. Dies sind jedoch nur zeitweilige Fluctuationen. Das jetzt müßig liegende Capital wird im nächsten Jahre in voller Anwendung sein; dasjenige, welches in diesem Jahre nicht im Stande war mit der Nachfrage gleichen Schritt zu halten, wird dann seinerseits in überfüllten Waarenlagern feststecken und der Arbeitslohn wird demgemäß in diesen verschiedenen Geschäftszweigen wie die Fluth fallen und steigen. Nichts kann aber auf die Dauer den allgemeinen Stand des Arbeitslohns verändern als nur Zunahme oder Verminderung des Capitals selbst (immer als die Gesammtheit der zur Bezahlung von Arbeit bestimmten Fonds verstanden), verglichen mit der Menge Arbeit, die beschäftigt zu werden sucht.

Eine andere gewöhnliche Auffassung ist, daß hohe Preise auch hohen Arbeitslohn herbeiführen, weil die Producenten und Verkäufer, welche dann selbst besser daran sind, auch ihren Arbeitern mehr bezahlen können. Daß eine lebhaftere Nachfrage, welche zeitweilige hohe Preise zur Folge hat, auch zeitweilig hohen Arbeitslohn bewirkt, ist bereits von mir bemerkt worden. An und für

sich können hohe Preise jedoch nur dann den Arbeitslohn steigern, wenn die Verkäufer, indem sie mehr einnehmen, veranlaßt werden, auch mehr zu sparen und ihr Capital zu vergrößern oder wenigstens mehr Arbeit zu kaufen. Es ist in der That ziemlich wahrscheinlich, daß dies der Fall sein wird; und wenn die hohen Preise direct vom Himmel oder auch nur von fernen Landen kämen, könnten die arbeitenden Klassen davon Nutzen ziehen, nicht durch hohe Preise an sich, sondern durch die in Folge davon eintretende Capitalvermehrung. Derselbe Einfluß wird jedoch häufig solchen hohen Preisen zugeschrieben, die das Ergebnis beschränkender Gesetze sind oder die auf die eine oder andere Weise von den übrigen Mitgliedern des Gemeinwesens bezahlt werden sollen, ohne daß diese dazu größere Mittel als vorher haben. Wenn hohe Preise solcher Art auch einer Classe von Arbeitern nützen, so können sie dies nur auf Kosten anderer thun; denn wenn auch die Verkäufer durch die Einnahme hoher Preise in den Stand gesetzt werden größere Ersparnisse zu machen oder sonst mehr Arbeit zu kaufen, so vermindern sich dagegen durch die Bezahlung dieser hohen Preise in ganz gleichem Grade für alle anderen Leute die Mittel zum Sparen oder zum Kaufen von Arbeit. Ob die eine oder die andere Veränderung auf den Arbeitsmarkt größeren Einfluß äußern wird, ist eine Sache des Zufalls. Der Arbeitslohn wird vermuthlich eine Zeit lang in dem Geschäftszweige, wo die Preise gestiegen sind, höher und in anderen Zweigen etwas niedriger sein, in welchem Falle, während die erste Hälfte der Erscheinung Aufmerksamkeit erregt, die andere meistens übersehen oder, wenn bemerkt, nicht der wahren Ursache, die sie herbeigeführt hat, zugeschrieben wird. Das theilweise Steigen des Arbeitslohns wird auch nicht lange dauern. Wenngleich die Verkäufer in diesem einen Geschäftszweige mehr gewinnen, so folgt daraus noch nicht, daß in demselben auch Gelegenheit ist, einen größeren Betrag von Ersparnissen anzuwenden; ihr anwachsendes Capital wird vermuthlich in andere Geschäftszweige übersfließen und dort eine Ausgleichung abgeben für die früher entstandene sonstige Verminderung der Nachfrage nach Arbeit, welche durch die verminderte Ersparung anderer Classen herbeigeführt war.

Eine andere häufig geltend gemachte Meinung ist, daß der Arbeitslohn (d. h. der in Geld angegebene) im Zusammenhange mit dem Preise der Nahrungsmittel variire, daß er steige, wenn dieser steigt, und sinke, wenn dieser sinkt. Diese Meinung ist nach meinem Dafürhalten nur theilweise wahr; und in so weit sie wahr ist, berührt sie auf keine Weise die Abhängigkeit des Arbeitslohnes von dem Verhältniß zwischen Capital und Arbeit, denn der Preis der Lebensmittel, wenn er auf den Arbeitslohn überhaupt Einfluß

äußert, thut dies eben vermöge jenes Gesetzes. Die durch den verschiedenen Ausfall der Ernten verursachte Preissteigerung oder Wohlfeilheit der Lebensmittel berühren den Arbeitslohn nicht, wofern derselbe nicht durch Gesetz oder Mildthätigkeit mit Rücksicht darauf künstlich regulirt wird; oder vielmehr, sie haben etwas die Tendenz, auf einem von dem eben angenommenen gerade entgegengesetzten Wege einzuwirken, weil in Zeiten des Mangels die Leute gewöhnlich angestrongter arbeiten und durch eigene Concurrnz unter sich den Arbeitsmarkt herabdrücken. Wenn theure oder wohlfeile Preise der Lebensmittel den Charakter der Beständigkeit tragen und im voraus berechnet werden können, so möchten sie allerdings auf den Arbeitslohn einwirken. Im ersteren Falle, wenn die Arbeiter, wie sich häufig findet, nicht mehr haben als eben genug ist um ihre Arbeitsfähigkeit zu bewahren und die gewöhnliche Zahl Kinder am Leben zu erhalten, so folgt von selbst, daß, wenn die Lebensmittel dauernd theuer werden, ohne ein Steigen des Arbeitslohns eine größere Zahl Kinder frühzeitig sterben wird; es wird schließlich der Arbeitslohn höher sein, aber nur weil die Bevölkerung kleiner sein wird als wenn die Lebensmittel wohlfeil geblieben wären. Zweitens, wenn auch der Arbeitslohn hoch genug wäre, um zuzulassen, daß die Lebensmittel mehr kosten, ohne die Arbeiter und ihre Familien des nothwendigen Unterhalts zu berauben, dieselben also, die Sache physisch genommen, eine Verschlechterung ihrer Lage wohl ertragen könnten, so würden sie vielleicht nicht einwilligen, dies zu thun. Sie können sich an Lebensannehmlichkeiten gewöhnt haben, die für sie als Lebensbedürfnisse gelten, und eher als sie solche entbehren beschränken sie lieber noch mehr ihre Vermehrung, so daß der Arbeitslohn nicht durch Zunahme der Todesfälle, sondern durch Verminderung der Geburten steigen würde. In diesen Fällen also richtet sich der Arbeitslohn nach dem Preise der Lebensmittel, obschon erst nach einer Zwischenzeit von fast einem Menschenalter. Ricardo ist der Ansicht, daß diese beiden Fälle alle Fälle in sich begreifen. Er nimmt an, daß es überall einen Minimumsatz für den Arbeitslohn gebe, entweder den niedrigsten, bei dem es physisch möglich ist die Bevölkerung zu erhalten, oder den niedrigsten, bei dem ein Volk sich entschließt dies zu thun; und er nimmt ferner an, daß der allgemeine Satz des Arbeitslohns sich stets nach diesem Minimum hinneige, daß er niemals niedriger sein könne, über die Länge der Zeit hinaus, die erforderlich ist, damit die geringere Bevölkerungszunahme sich fühlbar mache, und daß er nie sich lange höher halten könne. Diese Annahme enthält Wahrheit genug, um sie für die Zwecke der abstracten Wissenschaft zulässig erscheinen zu lassen. Der Schluß, den Ricardo daraus

zieht, daß der Arbeitslohn auf die Länge mit dem beständigen Preise der Lebensmittel steige und sinke, ist, wie fast alle seine Schlußfolgerungen, vom hypothetischen Standpunkte aus, d. h. wenn man die Voraussetzungen, von denen er ausgeht, zugibt, richtig. Bei der Anwendung auf die wirklichen Verhältnisse muß man indeß erwägen, daß das Minimum, von dem Ricardo spricht, insbesondere wenn es nicht ein physisches, sondern so zu sagen ein moralisches Minimum ist, selbst wieder bedeutende Verschiedenheit zuläßt. Wenn der Arbeitslohn vorher so hoch war, daß er eine Ermäßigung ertragen konnte, welche aber durch ein hohes Maß der Lebensansprüche der Arbeiter gehindert wurde, so kann eine Preiserhöhung der Lebensmittel oder eine andere ungünstige Veränderung in ihren Umständen auf zweierlei Weise wirksam sein: es kann eine Ausgleichung erfolgen durch ein Steigen des Arbeitslohnes, herbeigeführt durch eine allmälige Einwirkung auf eine vorsichtige Beschränkung der Bevölkerungszunahme, oder der Maßstab für die Lebensweise der arbeitenden Classe kann auf die Dauer niedriger werden, falls ihre frühere Gewohnheit in Bezug auf die Volksvermehrung sich als stärker ausweisen sollte als ihre frühere Gewohnheit hinsichtlich der Lebensannehmlichkeit. In letzterem Falle wird ihre Benachtheiligung von Dauer sein und ihre verschlimmerte Lage wird ein neues Minimum werden, mit der Tendenz eben so fortzubestehen, wie es beim früheren höheren Minimum geschah. Es ist leider anzunehmen, daß von den beiden Arten, wie die Sache sich gestalten kann, die letztere bei weitem die häufigere ist oder jedenfalls doch hinlänglich oft vorkommt, um allen Sätzen, die jedem Unglück, welches die arbeitenden Classen trifft, eine selbstheilende Kraft zuschreiben, die praktische Bedeutung zu nehmen. Es liegen gewichtige Nachweise vor, daß die Lage der landwirthschaftlichen Arbeiter in England mehr als einmal im Laufe der Geschichte große und dauernde Verschlimmerung erfahren hat, aus Ursachen, die durch Verminderung der Nachfrage nach Arbeit wirkten und nur einen vorübergehenden Einfluß hätten äußern können, wenn die Bevölkerung ihre Macht der Selbstregulirung in Gemäßheit des früheren Maßstabes der Lebensannehmlichkeit ausgeübt hätte. Unglücklicherweise hat die Armuth, worin die arbeitende Classe während einer langen Reihe von Jahren versunken war, diesen früheren Maßstab verloren gehen lassen, und die nächste Generation, die aufwuchs, ohne die frühere Lebensannehmlichkeit besessen zu haben, vermehrte sich nun ihrerseits, ohne dahin zu streben, sich dieselbe wieder zu verschaffen *).

*) Man vergleiche den geschichtlichen Abriss über die Lage des englischen Landvolks in Hrn. W. Thornton's ausgezeichnetem Werke: *Over-Population and its Remedy*.

Der entgegengesetzte Fall tritt ein, wenn durch Verbesserungen in der Landwirthschaft, Aufhebung von Korngesetzen und ähnliche Ursachen der Lebensbedarf des Arbeiters sich wohlfeiler stellt und dieser in den Stand gesetzt wird mit dem nämlichen Arbeitslohn mehr Lebensannehmlichkeiten sich zu verschaffen als vorher. Der Arbeitslohn wird nicht unmittelbar darauf sinken; es ist sogar möglich, daß er steigen wird. Schließlich wird der Arbeitslohn jedoch so weit sinken, daß die Arbeiter nicht besser daran sein werden als vorher, wofern sich nicht während dieser Zwischenzeit der Prosperität der Maßstab der von dieser Classe als unentbehrlich angesehenen Lebensannehmlichkeit für die Dauer erhöht. Leider kann auf einen solchen wohlthätigen Einfluß durchaus nicht gerechnet werden. Es ist eine viel schwierigere Sache, die Lebensansprüche, welche die Arbeiter für unentbehrlicher ansehen als zu heirathen und Familie zu haben, zu erhöhen als solche niedriger zu stellen. Wenn die arbeitende Classe sich begnügt die größere Lebensannehmlichkeit zu genießen, so lange sie dauert, aber nicht lernt sie für ein Bedürfniß anzusehen, so wird sie sich durch Bevölkerungsvermehrung zu ihrer früheren Lebensweise wieder hinabbringen. Wenn ihre Kinder früher aus Armuth ungenügend ernährt und verwahrlost worden, so wird nun eine größere Zahl derselben aufgezogen werden, deren Concurrnz, wenn sie erwachsen sind, den Arbeitslohn herabdrücken muß, vermuthlich im vollen Verhältniß zu der größeren Wohlfeilheit der Lebensmittel. Wenn diese Wirkung nicht auf die Weise hervorgebracht wird, so geschieht solches durch frühzeitigere und zahlreichere Heirathen oder durch eine größere Zahl Geburten auf jede Heirath. Alle Erfahrung stimmt darin überein, daß in Jahren mit wohlfeilen Kornpreisen und reichlicher Beschäftigung in der Zahl der Heirathen eine bedeutende Zunahme unabänderlich stattfindet. Ich kann daher die Wichtigkeit, welche man der Aufhebung der Korngesetze, lediglich als eine Arbeiterfrage betrachtet, beigelegt hat, nicht anerkennen, noch auch irgend einem der Projecte beistimmen, von denen zu allen Zeiten das eine oder das andere in der Mode ist, um die Lage der Arbeiter ganz wenig besser zu stellen. Dinge, welche diese Lage nur ganz wenig berühren, machen keinen bleibenden Eindruck auf Gewohnheiten und Ansprüche der Arbeiter, und diese sinken bald in ihren früheren Zustand zurück. Um bleibenden Nutzen zu stiften, muß die vorübergehende Ursache, die auf sie einwirkt, ausreichen eine bedeutende Veränderung in ihrer Lage zu Wege zu bringen — eine solche Veränderung, die viele Jahre hindurch empfunden wird, ungeachtet des Antriebes, den sie während einer Generation der Bevölkerungszunahme gibt. Wenn die Verbesserung diesen merkwürdigen Charakter hat und eine Genera-

tion aufwächst, welche immer an einen höheren Maßstab der Lebensannehmlichkeit gewöhnt gewesen, so bildet sich die Gewohnheit dieser neuen Generation in Bezug auf Bevölkerungszunahme auf Grund eines höheren Minimums, und die Verbesserung der Lage der Arbeiter ist von Dauer. Der bemerkenswertheste Fall dieser Art ist Frankreich nach der Revolution. Die Mehrheit der Bevölkerung erhob sich plötzlich aus dem Elend zur Unabhängigkeit und zu verhältnißmäßigem Wohlbefinden, und die unmittelbare Folge hiervon war, daß ungeachtet der zerstörenden Kriege jener Periode die Bevölkerung mit beispielloser Raschheit anwuchs, weil die besseren Umstände sie in den Stand setzten viele Kinder aufzuziehen, die sonst gestorben sein würden, und theils wegen der Zunahme der Geburten. Die darauf folgende Generation wuchs jedoch mit ganz veränderten Gewohnheiten auf, und obschon das Land nie zuvor sich in einem so gedeihlichen Zustande befunden hatte, so ist doch jetzt die jährliche Zahl der Geburten nahezu stationär und die Bevölkerungszunahme geht sehr langsam von statten *).

§. 3. Der Arbeitslohn ist ferner abhängig von dem Verhältniß zwischen der Zahl der arbeitenden Bevölkerung und dem Capital oder anderen zum Kauf von Arbeit bestimmten Fonds (wir sagen der Kürze wegen nur Capital). Wenn der Arbeitslohn zu einer Zeit oder an einem Orte höher ist als sonst, wenn die Subsistenz und der Lebensgenuß der Classe der Lohnarbeiter reichlicher werden, so geschieht dies aus keinem anderen Grunde, und kann auch aus keinem anderen geschehen, als weil das Capital ein

*) Vergl. oben Buch II., Capitel VII., §. 4. — Eine ähnliche nicht ganz so bedeutende Verbesserung in der Lebensweise hat unter den Arbeitern Englands während der merkwürdigen Periode von 1715 bis 1765 stattgefunden, welche durch eine so ungewöhnliche Reihenfolge guter Ernten sich auszeichnete, daß der durchschnittliche Weizenpreis während derselben viel niedriger war, als in den vorangegangenen 50 Jahren. Malthus berechnet, daß im Durchschnitt der 60 Jahre vor 1720 der Arbeiter für seinen Tagelohn nur zwei Drittel Peck Weizen kaufen konnte, dagegen in den Jahren von 1720 bis 1750 einen ganzen Peck. Der durchschnittliche Weizenpreis war nach den Listen von Eton in den mit 1715 endenden 50 Jahren 41 s. 7³/₄ d. und in den letzten 23 Jahren davon 45 s. 8 d., für die darauffolgenden 50 Jahre aber 34 s. 11 d. für den Quarter. Eine so bedeutende Verbesserung in der Lage der arbeitenden Bevölkerung, wenngleich nur hervorgehend aus der Gunst der Ernten, indeß länger als ein Menschenalter anhaltend, hatte Zeit, in den Lebensansprüchen der arbeitenden Classe eine Veränderung zu bewirken. Diese Periode wird immer hervorgehoben als die Zeit einer „merklichen Verbesserung in der Qualität der verbrauchten Nahrungsmittel und einer entschiedenen Steigerung in dem Maßstab der Lebensannehmlichkeiten.“ Malthus Principles of Political Economy p. 225; und Tooke, History of Prices. I. pp. 386 ff.

größeres Verhältniß zur Bevölkerung aufweist. Es ist nicht der absolute Betrag der Ansammlung oder der Production, was für die arbeitende Classe von Wichtigkeit ist, es ist selbst nicht einmal der Betrag des Fonds, der zur Vertheilung unter die Arbeiter bestimmt ist, sondern es ist das Verhältniß zwischen diesem Fonds und der Anzahl Leute, die sich darin theilen sollen. Die Lage dieser Classe kann auf keinem anderen Wege gebessert werden, als durch Veränderung des gedachten Verhältnisses zu ihren Gunsten. Jeder Plan zu ihrem Nutzen, der nicht hierauf, als auf seine Grundlage fußt, ist für alle dauernde Zwecke eine Täuschung.

In Ländern, wie Nordamerika und die australischen Colonien, wo die Kenntnisse und Künste des civilisirten Lebens so wie ein bedeutender Ansammlungstrieb mit einer unbegrenzten Ausdehnung besitzlosen Landes zusammen bestehen, da hält der Anwachs des Capitals leicht Schritt mit der größtmöglichen Bevölkerungszunahme und wird hauptsächlich nur durch die Unthunlichkeit, hinreichend Arbeiter zu erlangen, zurückgehalten. Alle daher, die möglicherweise geboren werden können, sind auch im Stande Beschäftigung zu finden, ohne den Markt zu überfüllen; alle Arbeiterfamilien erfreuen sich eines Ueberflusses an Lebensbedarf, viele derselben der Annehmlichkeiten und einige des Luxus in ihrer Lebensweise. Abgesehen von individuellem schlechtem Betragen oder wirklicher Unfähigkeit zu arbeiten, gibt es dort keine Armuth, und Abhängigkeit ist dort keine nothwendige Erscheinung. Eines ähnlichen Vorzugs, wenngleich in geringerem Grade, erfreut sich in alten Ländern zuweilen eine einzelne Classe von Arbeitern in Folge eines außerordentlich raschen Anwachsens des Capitals, nicht im allgemeinen, sondern in einem besonderen Geschäftszweige. Der Fortschritt der Baumwollfabrication ist seit den Erfindungen von Watt und Arkwright so riesenhaft gewesen, daß das darin angelegte Capital sich in einem Zeitraum, welchen die Bevölkerung zu ihrer Verdoppelung erfordert, vielleicht vervierfacht hat. Während sie daher von anderen Beschäftigungen fast alle Hände, welche die geographischen Verhältnisse und die Gewohnheiten oder Neigungen des Volks zur Verfügung stellten, heranzog und während die dadurch hervorgerufene Nachfrage nach Kinderarbeit das unmittelbare pecuniäre Interesse der Arbeiter zu Gunsten der Beförderung anstatt einer Beschränkung der Bevölkerungszunahme aufbot, ist dessenungeachtet der Arbeitslohn in den großen Sitzen der gedachten Fabrication noch so hoch, daß der Gesamtverdienst einer Familie sich im Durchschnitt mehrerer Jahre auf eine ganz beträchtliche Summe beläuft. Es gibt sich auch jetzt noch keine Abnahme kund, während eine Einwirkung davon auch in der Erhöhung des land-

wirthschaftlichen Arbeitslohnes in den umliegenden Landdistricten sich fühlbar gemacht hat.

Solche Verhältnisse eines Landes oder eines Geschäftszweiges, wo die Bevölkerung sich mit aller Macht ungestraft vermehren kann, sind aber selten und vorübergehend. Es gibt nur wenige Länder, welche die erforderliche Vereinigung der verschiedenen Bedingungen dazu aufweisen. Entweder die Künste der Erwerbsthätigkeit sind im Rückstande und das Capital vermehrt sich daher nur langsam, oder erreicht, weil der Ansammlungstrieb auf einer niedrigen Stufe steht, sehr bald seine Grenze; oder, obschon diese beiden Elemente sich auf ihrer bekannten höchsten Stufe befinden, die Zunahme des Capitals wird doch gehemmt, weil kein frisches Land vorhanden ist, zu dem man seine Zuflucht nehmen kann, oder doch kein Boden von so guter Beschaffenheit als der schon in Besitz genommene. Sollte auch das Capital eine Zeit lang sich gleichzeitig mit der Bevölkerung verdoppeln, wenn nämlich das ganze Capital und die ganze Bevölkerung auf demselben Landbesitz Beschäftigung finden würde, so könnten sie doch nicht ohne eine beispiellose Reihenfolge landwirthschaftlicher Erfindungen fortwährend den Ertrag des Bodens verdoppeln. Wenn daher der Arbeitslohn nicht sinkt, so ist dies beim Capitalgewinn der Fall, und wenn dieser Gewinn geringer wird, vermindert sich das Anwachsen des Capitals. Außerdem würde, selbst wenn der Arbeitslohn nicht sinkt, der Preis der Lebensmittel (wie späterhin vollständiger nachgewiesen werden soll) unter solchen Umständen nothwendig steigen, was mit einem Sinken des Arbeitslohnes gleichbedeutend ist.

Mit Ausnahme der ganz besonderen Fälle, welche ich eben bemerkt habe, von denen der einzige von praktischer Wichtigkeit der einer neuen Colonie oder eines Landes in ganz entsprechenden Verhältnissen ist, erscheint es demnach unmöglich, daß die Bevölkerung in möglich stärkster Progression anwachse, ohne Erniedrigung des Arbeitslohns. Das Sinken wird nirgend anhalten bis nahe dem Punkte, wo durch physische oder moralische Einwirkung die Volksvermehrung gehemmt wird. In keinem alten Lande findet daher die Bevölkerungszunahme auch nur entfernt in ihrem möglich stärksten Verhältniß statt; in den meisten Ländern erfolgt die Zunahme in sehr mäßigem Verhältnisse, in einigen ganz und gar nicht. Diese Thatsachen lassen sich nur auf zweierlei Weise erklären. Entweder die ganze Zahl von Geburten, welche die Natur gestattet und die unter gewissen Umständen vorkommt, findet nicht statt, oder wenn es geschieht, so stirbt ein großer Theil der Geborenen. Die Verzögerung der Volksvermehrung erfolgt entweder durch Sterblichkeit oder in Folge von Bedachtsamkeit — wie Malthus es nennt, durch

eine positive oder durch eine präventive Schranke. Die eine oder die andere dieser Schranken muß, und zwar mit großer Macht, in allen alten Gesellschaftszuständen bestehen, und thut dies auch. Ueberall wo die Bevölkerungszunahme nicht durch Bedachtsamkeit der Individuen oder des Staats niedergehalten wird, geschieht es in Folge von Entbehrungen und Krankheiten.

Malthus hat sich große Mühe gegeben, für fast jedes Land auf der Welt zu ermitteln, welche von den gedachten Beschränkungen dort wirksam ist, und die von ihm hierüber in seinem „Essay on Population“ gesammelten Nachweise können auch jetzt mit Nutzen gelesen werden. Durch ganz Asien und in früherer Zeit auch in den meisten europäischen Ländern, wo die arbeitenden Classen nicht in persönlicher Hörigkeit sich befanden, gab es keinen anderen Bändiger der Bevölkerungszunahme als den Tod. Die Sterblichkeit war nicht immer die Folge von Armuth; ein großer Theil derselben rührte her von der ungeschickten und sorglosen Behandlung der Kinder, von unreinlicher und sonst ungesunder Lebensweise der erwachsenen Bevölkerung und von der fast periodischen Wiederkehr verheerender Seuchen. Durch ganz Europa haben diese Ursachen der Lebensabkürzung sich bedeutend vermindert, aber noch nirgends hat ihr Vorkommen gänzlich aufgehört. Bis herab zu einer nicht sehr fern liegenden Periode konnte fast keine der großen Städte in Großbritannien, unabhängig von dem immer sich hinein ergießenden Strom aus den ländlichen Bezirken, ihren Bevölkerungsstand behaupten. Von Liverpool galt dies bis vor ganz kurzer Zeit; und selbst in London ist die Sterblichkeit größer und die durchschnittliche Lebensdauer kürzer als in den ländlichen Bezirken, wo die Armuth viel größer ist. In Irland haben epidemische Fieber und Todesfälle, in Folge der unzureichenden Nahrung, selbst einen nur ganz mäßigen Ausfall bei der Kartoffelernte stets begleitet. Allein man kann doch nicht behaupten, daß in irgend einem Theile Europa's die Bevölkerungszunahme vornehmlich durch Krankheit, noch weniger durch Verhungern, sei es in directer oder in indirecter Weise, niedergehalten werde. Was sie beschränkt, ist um mit Malthus zu reden, ein präventiver, kein positiver Factor. Aber das präventive Hilfsmittel ergibt sich selten, wie ich glaube, aus der selbstständigen Wirksamkeit von Motiven der Bedachtsamkeit bei einer Classe, die gänzlich oder doch vorwiegend aus Lohnarbeitern besteht und auch keine Aussicht auf ein anderes Loos vor sich hat. Ich zweifle sehr, ob z. B. in England bei den landwirthschaftlichen Arbeitern in ihrer Allgemeinheit irgend eine vorbedächtige Beschränkung vorkommt. Sie heirathen meistens so zeitig und haben durchschnittlich auf die Heirath so viele Kinder als es nur immer der Fall sein

würde und könnte, wenn sie Ansiedler in den Vereinigten Staaten wären. Während der Generation, die der Beliebung des gegenwärtigen britischen Armengesetzes voranging, erhielten sie die directeste Ermunterung zu einer solchen Unbedachtsamkeit; nicht nur war ihnen, wenn sie keine Beschäftigung fanden, unter leichten Bedingungen ihr Unterhalt durch Unterstützung gesichert, sondern selbst wenn sie Beschäftigung hatten, empfingen sie ganz gewöhnlich vom Kirchspiel eine wöchentliche Bewilligung, die sich nach der Zahl der Kinder richtete. Auch wurden aus kurzfristiger Sparsamkeit die Verheiratheten mit großen Familien vorzugsweise vor den Unverheiratheten beschäftigt, welche letztere Prämie für die Bevölkerungszunahme noch jetzt besteht. Unter solchem Einfluß gewöhnten sich die ländlichen Arbeiter an Unbedachtsamkeit, welche den ungebildeten Gemüthern in dem Maße zusagt, daß sie, wie auch immer ursprünglich entstanden, meistens ihre unmittelbaren Ursachen lange überlebt. Es sind jetzt so viele neue Elemente innerhalb der Gesellschaft in Thätigkeit, selbst in den tieferen Schichten, die den bloß die Oberfläche berührenden Bewegungen unzugänglich sind, daß es gewagt ist irgend etwas Positives über den geistigen Zustand oder die praktischen Antriebe von gewissen Menschenklassen und Ständen zu sagen, indem die nämliche Behauptung heute wahr sein, nach wenigen Jahren aber wesentliche Modification erfordern kann. Es hat jedoch allen Anschein, daß wenn der Maßstab der Bevölkerungszunahme nur durch die landwirthschaftlichen Arbeiter gegeben würde, diese, so weit sie von den Geburten abhängt und nicht durch größere Sterblichkeit gehemmt wird, in den südlichen Grafschaften Englands eben so rasch von statten gehen würde wie in Amerika. Das hemmende Princip liegt in dem sehr großen Verhältniß des aus den Mittelklassen und fortgeschrittenen Gewerbetreibenden bestehenden Theiles der Bevölkerung, welcher in England an Zahl den gewöhnlichen Arbeitern fast gleichkommt und auf welchen Motive der Bedachtsamkeit in hohem Grade Einfluß haben.

§. 4. Wo eine Arbeiterklasse, die kein anderes Eigenthum hat als ihren Tagelohn und ohne Hoffnung ist Eigenthum zu erwerben, von überraschender Vermehrung sich zurückhält, da besteht, wie ich glaube, die Ursache stets entweder in einer thatsächlichen gesetzlichen Beschränkung, oder in irgend einem Herkommen, das, ohne diesen Zweck zu haben, ihre Lebensweise unmerklich umbildet oder unmittelbaren Reiz darbietet sich nicht zu verheirathen. Es ist nicht allgemein bekannt, in wie vielen Ländern Europa's directe gesetzliche Hindernisse unbedachtsamen Heirathen entgegenstehen. Die der ursprünglichen Armengesetzcommission in England von den britischen Gesandten und Consuln in verschiedenen Theilen Europa's gemachten

Mittheilungen enthalten hierüber reichliche Auskunft. Hr. Senior sagt in der Vorrede zu diesen Mittheilungen *), daß in allen Ländern, welche ein gesetzliches Recht auf Unterstützung anerkennen, den Personen, welche zu der Zeit Unterstützung erhalten, das Heirathen durchstehend verboten sei und daß in nur wenigen Ländern denjenigen das Heirathen verstattet werde, von welchen sich nicht erwarten läßt, daß sie die Mittel eines selbstständigen Unterhalts besitzen werden.

§. 5. Wo es keine allgemein beschränkenden Gesetze in Bezug auf das Heirathen gibt, da findet sich oft ein Herkommen von gleichem Einfluß. Die Statuten der Gilden und Zünfte des Mittelalters waren immer mit sehr wachsender Rücksicht auf den Vortheil, den das Gewerke aus einer beschränkten Concurrnz ableitete, abgefaßt. Auf eine sehr wirksame Weise machten sie es zum Interesse der Handwerker, nicht eher zu heirathen als bis sie die zwei Stadien des Lehrlings und Gesellen durchgemacht und die Meisterwürde erlangt hatten **). In Norwegen, wo die Arbeit hauptsächlich landwirthschaftlicher Art ist, verbietet das Gesetz, einen Knecht auf kürzere Zeit als auf ein Jahr anzunehmen; dies war auch der allgemeine englische Brauch, bis die Armengesetze denselben beseitigten, indem sie den Landwirth in den Stand setzten seine Arbeiter auf Kosten des Kirchspiels zu unterhalten, so oft er ihrer Arbeit nicht unmittelbar bedurfte. In Folge eines solchen Herkommens und seiner Aufrechthaltung durch das Gesetz hat die Gesammtheit der eher etwas beschränkten, als zu zahlreichen Classe der landwirth-

*) [Dieselben bilden den Appendix F zu dem allgemeinen Bericht der „Commissioners“, sind aber auch besonders publicirt worden. Die daraus von Hrn. Mill mitgetheilten Auszüge betreffen die Anordnungen mehrerer Staaten, wonach die Erlaubniß zur Heirath nur demjenigen gegeben wird, welcher gewisse Erfordernisse der Selbstständigkeit nachweisen kann. Zugleich wird bemerkt, daß die Conscription, und noch mehr die allgemeine Militärpflicht in Preußen, dem frühen Heirathen entgegenwirken.]

**). „Es ist sowohl durch die Erfahrung erwiesen als der Theorie gemäß, daß das Zunftwesen das Entstehen einer übermäßigen Bevölkerung verhinderte und dies auch thun mußte. Nach den Statuten fast aller Zünfte konnte niemand vor dem zurückgelegten 25. Lebensjahre Meister werden; wenn er aber an sich kein Capital besaß, auch nicht hinlängliche Ersparnisse gemacht hatte, so fuhr er noch viel länger fort als Gesell zu arbeiten. Sehr viele und vielleicht der größere Theil der Handwerker blieben ihr ganzes Leben hindurch Gesellen. Es blieb aber fast ohne Beispiel, daß sie sich verheiratheten, ehe sie als Meister aufgenommen worden; wenn sie selbst aber auch so unbedachtam gewesen wären es zu wünschen, so würde doch kein Vater seine Tochter einem Manne gegeben haben, der noch keine bürgerliche Stellung hatte.“ Sismondi, Nouveaux Princ. L. IV. ch. 10; vgl. auch Adam Smith B. I. C. 10.

schaftlichen Arbeiter in Norwegen ein Engagement auf mindestens ein Jahr, und wenn beide Theile mit einander zufrieden sind, wird dasselbe natürlich ein dauerndes. Es ist deshalb in jeder Gegend bekannt, ob sich eine freie Stelle findet oder mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, und so lange dies nicht der Fall ist, heirathet ein solcher Arbeiter nicht, weil er weiß, daß er keine Beschäftigung finden kann. Ein solches Herkommen besteht auch noch in Cumberland und Westmoreland, nur mit der Ausnahme, daß die gewöhnliche Zeit statt eines ganzen nur ein halbes Jahr ist, und scheint von gleichen Folgen begleitet zu sein. Die Dienstboten auf den Gütern wohnen und werden beköstigt in ihrer Herren Haus, welches sie selten früher verlassen als bis sie durch den Tod eines Verwandten oder Nachbarn in das Eigenthum oder die längere Pacht einer Häuslerstelle eintreten. Was man Uebermaß von Arbeitskräften nennt, das gibt es dort nicht*). In einem früheren Capitel ist schon der Beschränkung gedacht worden, welche die Bevölkerung Englands während des letzten Jahrhunderts durch die Schwierigkeit, eine besondere Wohnung zu erhalten, erfuhr. Es können noch andere Gewohnheiten, welche die Bevölkerungszunahme aufhalten, angeführt werden. In einigen Theilen Italiens ist es nach Sismondi Brauch unter den Armeren, wie dies von den höheren Ständen wohl bekannt ist, daß von mehreren Brüdern nur Einer sich verheirathet. Solche Familienübereinkünfte darf man aber nicht von Tagelöhnern erwarten. Sie sind das Auskunftsmittel kleiner Grundeigenthümer und von Halbpächtern, um einer zu weit gehenden Zerstückelung des Bodens vorzubeugen.

In England gibt es gegenwärtig kaum ein Ueberbleibsel dieser indirecten Beschränkungen der Bevölkerungszunahme, ausgenommen, daß man in Kirchspielen, die einem oder einer kleinen Anzahl von Landeigenthümern gehören, der Vermehrung ansässiger Arbeiter noch gelegentlich entgegentritt, indem der Bau neuer Wohnungen verhindert wird oder vorhandene Wohnungen abgebrochen werden. Dies hat die Folge, daß die Bevölkerung abgehalten wird einer besonderen Localität zur Last zu fallen, aber auf die Volksvermehrung im ganzen hat es keinen Einfluß, indem die in solchen Kirchspielen erforderliche Arbeit durch anderswo angesiedelte Leute verrichtet wird. Die umliegenden Bezirke fühlen sich durch ein solches Verfahren stets sehr beschwert; sie können sich aber nicht dagegen durch ähnliche Mittel vertheidigen, weil ein Einzelner, der sich nicht auf die Vereinigung einläßt, durch das Eigenthum eines einzigen Acre

*) Vgl. Thornton Over-Population p. 18.

im Stande ist den Versuch dazu zu vereiteln, indem er zu seinem großen Vortheil diesen Acre mit Wohnungen besetzt. Um diesen Beschwerden zu begegnen, hat es schon zur Erwägung des Parlaments gestanden, die Armenanstalten nach einzelnen Kirchspielen aufzuheben und die Armensteuer auf die zusammengelegte Anzahl Kirchspiele, die sogenannte Union, zu legen. Wenn dieser Vorschlag angenommen wird, was aus anderen Gründen sehr zu wünschen ist, so wird dadurch auch der geringe Ueberrest dessen, was früher eine Beschränkung der Bevölkerungszunahme abgab, beseitigt; die Bedeutung derselben darf übrigens bei der engen Begrenzung seiner Wirksamkeit gegenwärtig als ganz unbedeutend betrachtet werden.

§. 6. Bei den gewöhnlichen landwirthschaftlichen Arbeitern muß daher in England die Sache so angesehen werden als bestände gar keine Schranke gegen Bevölkerungszunahme. Wenn das Wachsen der Städte und des dort beschäftigten Capitals, wodurch die Fabrikarbeiter ungeachtet ihrer raschen Vermehrung bei dem gegenwärtigen durchschnittlichen Arbeitslohn ihren Unterhalt finden, nicht auch einen großen Theil des jährlichen Zuwachses an ländlicher Bevölkerung absorbirte, so dürfte dem Anschein nach in den jetzigen Gewohnheiten des Volks kein Grund vorliegen, weshalb es nicht in eine eben so elende Lage verfallen sollte wie die Irländer vor 1846. Sollte der Markt für die englischen Fabricate, ich sage nicht abnehmen, sondern nur aufhören, sich mit der Raschheit der letzten fünfzig Jahre weiter auszudehnen, so scheint keine Sicherheit gegeben, daß England nicht wirklich ein solches Schicksal vorbehalten sei. Ohne unsere Besorgnisse bis zu solch' einem Unglück auszudehnen, das hoffentlich durch die bedeutende und fortschreitende Intelligenz der Fabrikbevölkerung abgewendet wird, indem diese ihre Lebensweise ihren Verhältnissen anpaßt, muß man doch gestehen, daß die dermalige Lage der arbeitenden Classe in einigen der hauptsächlich landwirthschaftlichen Grafschaften: Wiltshire, Sommersetshire, Dorsetshire, Bedfordshire, Buckinghamshire, einen höchst betäubenden Anblick gewährt. Die Arbeiter in diesen Grafschaften mit großen Familien und acht oder vielleicht neun Schilling Sterl. als Wochenlohn bei vollständiger Beschäftigung sind kürzlich einer der Hauptgegenstände des öffentlichen Mitleids geworden; es ist Zeit, daß ihnen auch die Wohlthat einer Anwendung des gesunden Menschenverstandes zu Theil werde.

Unglücklicherweise ist der Genius, welcher gewöhnlich die Erörterung solcher Fragen leitet, viel mehr die Sentimentalität als der gesunde Menschenverstand. Während die Empfindsamkeit für die

Leiden der Armen wächst so wie die Bereitwilligkeit ihnen die Ansprüche auf die guten Dienste anderer Leute einzuräumen, findet sich eine fast durchgängige Abneigung, die wirkliche Schwierigkeit ihrer Lage ins Auge zu fassen, oder auch nur etwas die Bedingungen zu beachten, welche die Natur selbst als unabweisbar für jede Verbesserung ihres physischen Loses hingestellt hat. Erörterungen über die Lage der Arbeiter, Klagen über ihr Elend, Verdächtigung aller derjenigen, die in dieser Hinsicht für gleichgiltig gelten, Projecte der einen oder der anderen Art, um die Lage der Armen zu verbessern, waren in keinem Lande und zu keiner Zeit so sehr an der Tagesordnung wie bei der jetzt lebenden Generation. Es herrscht aber dabei eine stillschweigende Uebereinkunft, das Gesetz des Arbeitslohns völlig zu ignoriren oder es in einer Parantese mit solchen Ausdrücken, wie z. B. die hartherzige Lehre von Malthus, abzufertigen, als wenn es nicht tausendmal hartherziger wäre, menschlichen Wesen einzureden, daß sie Massen von Creaturen ins Dasein rufen dürfen, deren Elend gewiß und deren moralische Verderbniß sehr wahrscheinlich ist, als daß sie solches nicht dürfen. Man vergißt dabei, daß das Verfahren, dessen Mißbilligung für so grausam gilt, bei der Hälfte der beteiligten Personen eine herabwürdigende Slaverei unter einen thierischen Instinct ist, und bei den anderen gewöhnlich eine hilflose Unterwürfigkeit unter einen empörenden Mißbrauch der Gewalt.

So lange das Menschengeschlecht in einem halbbarbarischen Zustande blieb, mit der Indolenz und den wenigen Bedürfnissen der Wilden, war es wahrscheinlich nicht zu wünschen, daß die Bevölkerungszunahme beschränkt werde. Das Drängen des physischen Mangels mag auf der damaligen Stufe der menschlichen Entwicklung ein nothwendiger Antrieb gewesen sein, um die Arbeit und den Scharfsinn so weit anzustrengen, daß der bisher größte Wechsel in der menschlichen Lebensweise vor sich ging, daß nämlich das erwerbthätige Leben die Oberhand über die Jäger-, Hirten- und Krieger- oder Räuberzustände gewann. In jenem Zeitalter hatte der Mangel seinen Nutzen wie auch Slaverei ihn hatte, und es mag Winkel auf Erden geben, wo solches noch jetzt nicht beseitigt ist, obschon es leicht geschehen könnte, sobald von dem civilisirten Gemeinwesen dazu die Hand geboten würde. In Europa ist aber die Zeit, wenn sie hier je bestanden hat, längst vorbei, wo ein Leben mit Entbehrung im mindesten die Tendenz hatte Menschen zu besseren Arbeitern oder civilisirteren Wesen zu machen. Es ist im Gegentheil einleuchtend, daß wenn die landwirthschaftlichen Arbeiter besser daran wären, sie sowohl mehr leisten als auch bessere Bürger sein würden. Meine Frage geht also dahin: ist es wahr oder nicht, daß

wenn ihre Zahl kleiner wäre, sie höheren Arbeitslohn erhalten würden? Auf diese Frage allein kommt es an. Es ist müßig, die Aufmerksamkeit von derselben abzulenken, indem man einen beiläufigen Satz von Malthus oder irgend einem anderen Schriftsteller angreift und dann vorgibt, eine solche einzelne Zurückweisung sei eine Widerlegung des sogenannten Bevölkerungsprincips. Einige z. B. haben einen leichten Sieg über eine unter anderen vorkommende Bemerkung von Malthus gewonnen, welche dieser hauptsächlich nur zum Behufe der Erläuterung gewagt hat, daß man nämlich vielleicht annehmen dürfe, die Zunahme der Nahrungsmittel finde statt in arithmetischer, während die Volksvermehrung in geometrischer Progression vor sich gehe. Jeder unbefangene Leser weiß jedoch, daß Malthus auf diesen unglücklichen Versuch, Dingen, welche es an sich nicht gestatten, eine numerische Genauigkeit zu geben, kein Gewicht legte, und bei nur einigem Nachdenken muß man sich sagen, daß derselbe für seine Begründung gänzlich überflüssig war. Andere haben ein ungemeines Gewicht auf eine Verbesserung gelegt, die von neueren Volkswirthen hinsichtlich des bloßen Sprachgebrauchs der früheren Anhänger von Malthus ausgegangen ist. Verschiedene Schriftsteller haben gesagt, es sei die Tendenz der Bevölkerung „schneller“ zu wachsen als die Subsistenzmittel. Diese Behauptung war richtig in dem Sinne, wie sie dieselbe verstanden, daß nämlich die Bevölkerung unter den meisten Umständen rascher wachsen würde, als die Subsistenzmittel, wenn sie nicht durch Sterblichkeit oder Bedachtsamkeit beschränkt wird. Insofern indeß diese Beschränkungen zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten mit ungleicher Stärke wirken, war es möglich, die Ausdrücke jener Schriftsteller so zu deuten als hätten sie gemeint, daß die Bevölkerung für gewöhnlich den Subsistenzmitteln Terrain abgewinne und die Armuth des Volks größer werde. Bei dieser Auslegung der Malthus'schen Ansichten ward geltend gemacht, daß gerade das Gegentheil davon wahr sei; daß, je weiter die Civilisation fortschreite, die Beschränkungen, welche aus der Bedachtsamkeit für die Bevölkerungszunahme hervorgehen, die Tendenz haben stärker zu werden und diese Zunahme im Verhältnisse zu den Subsistenzmitteln aufzuhalten. Der Ausdruck „Tendenz“ wird hier in einem völlig abweichenden Sinne von dem der Schriftsteller gebraucht, welche den Satz aufstellten; aber wenn man die sprachliche Frage bei Seite läßt, sollte es nicht auf beiden Seiten zugegeben werden, daß in alten Ländern die Bevölkerung gegen die Subsistenzmittel zu stark andrängt? Und obschon dieses Andrängen sich vermindert, je mehr die Begriffe und Gewohnheiten der ärmsten Arbeiterclassen verbessert werden können, wozu doch hoffentlich in jedem fortschreitenden Lande

immer einige Tendenz ist, so ist doch dieselbe bisher äußerst schwach gewesen und ist es noch; sie hat z. B., um einen einzelnen Beleg anzuführen, sich noch nicht so weit erstreckt, daß sie den Arbeitern in Wiltshire einen höheren Wochenlohn als acht Schilling Sterl. verschafft hat. Hierbei ist nun der einzige Punkt, auf den es ankommt, ob dies eine hinreichende und angemessene Versorgung für einen Arbeiter sei. Ist es dies nicht, so zeigt die Bevölkerung unter den gegebenen Verhältnissen eine zu große Proportion für die vorhandenen Subsistenzmittel. Ob sie zu einer früheren Zeit noch schlimmer daran gewesen oder nicht ganz so schlimm, das ist von keiner praktischen Bedeutung, außer daß, wenn das Verhältniß sich zur Verbesserung neigt, um so mehr zu hoffen ist, daß durch geeignete Hilfe und Ermunterung die Verbesserung um so bedeutender und rascher zu befördern sein werde.

Allein nicht gegen die Vernunft hat unser Argument zu streiten, sondern gegen ein widerstrebendes Gefühl, welches sich nur dann mit der unwillkommenen Wahrheit ausöhnen wird, wenn jeder Ausweg, wodurch man sich der Anerkennung dieser Wahrheit entziehen kann, abgeschnitten ist. Es ist daher nothwendig auf eine genaue Prüfung solcher Ausflüchte einzugehen und jede Position einzunehmen, welche von den Feinden des Bevölkerungsprincips mit dem festen Entschluß besetzt gehalten wird, für den Arbeiter einige sich mehr empfehlende Auskunftsmittel zur Verbesserung seiner Lage ausfindig zu machen, ohne zu einer größeren, aufgezwungenen oder freiwilligen, Beschränkung des thierischen Triebes der Vermehrung zu greifen, als jetzt besteht. Mit diesem Gegenstande wird sich das nächste Capitel beschäftigen.

Capitel XII.

Von der Abhilfe für niedrigen Arbeitslohn.

§. 1. Das einfachste Auskunftsmittel, das man sich ausdenken kann um den Arbeitslohn in einer wünschenswerthen Höhe zu erhalten, wäre die gesetzliche Feststellung desselben. Dies war auch

wirklich das Ziel bei einer Menge von Plänen, welche zu verschiedenen Zeiten im Gange gewesen sind und es noch sind, um das Verhältniß zwischen Arbeitern und Arbeitgebern umzugestalten. Niemand dürfte je angerathen haben, den Arbeitslohn unbedingt festzustellen, da das Interesse aller Betheiligten es oft erheischt, daß derselbe veränderlich sei. Von einigen ist aber vorgeschlagen, ein Minimum des Arbeitslohns festzustellen, die Veränderungen darüber hinaus aber der Regulirung der Concurrnz zu überlassen. Ein anderer Plan, der unter den Leitern der Arbeiter viele Vertheidiger gefunden hat, geht dahin, daß Behörden gebildet werden sollten (in England „local boards of trade“, in Frankreich „conseils de prud'hommes“ genannt), bestehend aus Abgeordneten der arbeitenden Classe und der Unternehmer. Diese sollten zusammentreten, sich über die Höhe des Arbeitslohns vereinigen und diese obrigkeitlich bekannt machen, um allgemein für Unternehmer wie Arbeiter zu gelten. Der Grund der Entscheidung dürfe nicht der Stand des Arbeitsmarktes, sondern natürliche Billigkeit sein; man habe nämlich dafür zu sorgen, daß die Arbeiter angemessenen Lohn und die Capitalisten angemessenen Gewinn hätten.

Anderere wiederum (aber dies sind mehr Philanthropen, die sich für die arbeitenden Classen interessiren, als Leute aus dem Arbeiterstande selbst) scheuen sich, die Einmischung der Obrigkeit in die Contracte wegen Arbeit zuzulassen. Sie besorgen, daß wenn das Gesetz dazwischen kommt, die Einmischung voreilig und unfundig geschehen werde; sie sind überzeugt, daß zwei Parteien mit entgegengesetzten Interessen bei dem Versuche, diese Interessen mittelst Verhandlungen durch ihre Vertreter nach den Grundsätzen der Billigkeit zu reguliren, ohne daß eine Regel vorliegt, um zu bestimmen, was denn billig sei, lediglich ihre Differenzen verbittern würden statt sie auszugleichen. Was aber nutzlos sein würde, mittelst gesetzlicher Anordnung zu erstreben, das wünscht man durch die Moral herbeizuführen. Jeder Unternehmer, meint man, sollte von selbst seinen Arbeitern hinreichenden Lohn geben, und will er es nicht freiwillig thun, so sollte er durch die öffentliche Meinung dazu genöthigt werden; hiernach wäre die Bestimmung, was hinreichender Lohn sei, abhängig von dem eigenen Gefühl der Unternehmer oder demjenigen, welches bei dem Publicum vorauszusetzen sei. Das eben Erwähnte gibt, wie ich glaube, die unparteiische Darlegung eines bedeutenden Theils der über diese Frage bestehenden Meinungen.

Ich wünsche nun meine Bemerkungen auf das allen solchen Aufstellungen innewohnende Princip zu beschränken, ohne die prak-

tischen Schwierigkeiten, so ernstlich diese schon auf den ersten Blick sich erweisen, in Rechnung zu bringen. Ich werde annehmen, daß bei dem einen oder dem anderen dieser Projecte der Arbeitslohn über dem Punkte, wohin ihn die Concurrrenz gebracht hätte, aufrecht erhalten werden könnte, was nichts anderes besagt, als über dem höchsten Satz, der durch das vorhandene Capital bei damit verbundener Beschäftigung aller Arbeiter gewährt werden kann. Es ist nämlich eine unrichtige Voraussetzung, daß die Concurrrenz lediglich den Arbeitslohn niedrig halte; die Concurrrenz ist ebenfalls das Mittel, wodurch er in die Höhe gebracht wird. Wenn Arbeiter ohne Beschäftigung sind und nicht durch Mildthätigkeit ernährt werden, so werden sie Concurrenten, um Arbeit zu finden, und der Arbeitslohn fällt; wenn aber sämtliche, welche außer Arbeit waren, Beschäftigung gefunden haben, so wird der Arbeitslohn auch bei dem freiesten Concurrrenzsystem nicht tiefer fallen. Ueber das Wesen der Concurrrenz sind ganz merkwürdige Begriffe verbreitet. Einige Leute scheinen sich einzubilden, daß die Wirkung der Concurrrenz etwas ganz Unbestimmtes sei; daß die Concurrrenz der Verkäufer die Preise und die Concurrrenz der Arbeiter den Arbeitslohn bis auf Null oder ein nicht anzugebendes Minimum hinabdrücken könne. Nichts kann unbegründeter sein. Die Preise für Waaren können durch die Concurrrenz nur bis zu dem Punkte herabgebracht werden, der eine hinreichende Zahl Käufer herbeizieht, um dafür die Sachen anzuschaffen; und eben so kann der Arbeitslohn durch Concurrrenz nur so weit heruntergedrückt werden, bis Raum entsteht um alle Arbeiter zu einem Antheil an der Vertheilung des Gesamtfonds für die Arbeitslöhne zuzulassen. Fällt der Arbeitslohn noch tiefer, so würde ein Theil des Capitals aus Mangel an Arbeitern ohne Anwendung bleiben; alsdann würde auf Seiten des Capitals eine Gegenconcurrrenz sich erheben und der Arbeitslohn wieder steigen.

Da also eben diejenige Höhe des Arbeitslohns, welche das Ergebnis der Concurrrenz ist, den gesammten Lohnfonds unter die gesammte arbeitende Bevölkerung vertheilt, so müßten natürlich, wenn es einem Gesetze oder der öffentlichen Meinung gelänge einen höheren Arbeitslohn festzustellen, einige Arbeiter außer Beschäftigung kommen. Da es nun aber nicht die Absicht der Philanthropen sein kann, daß diese verhungern sollen, so muß für sie durch eine künstliche Vermehrung des Lohnfonds — durch gezwungene Ersparung — gesorgt werden. Es hilft nichts ein Minimum des Arbeitslohns festzustellen, wofern nicht zugleich Vorkehrung getroffen wird, daß alle, die sich darum bewerben, Arbeit oder wenigstens Arbeitslohn finden. Dies ist selbstverständlich stets ein Theil des Plans und stimmt zu

den Ideen von mehr Leuten als ein gesetzliches oder moralisches Minimum des Arbeitslohns billigen würden. Die gewöhnliche Ansicht betrachtet es als eine Pflicht der Reichen oder des Staats für alle Armen Beschäftigung auszufinden. Wenn der moralische Einfluß der öffentlichen Meinung die Reichen nicht dahin bringt, von ihrer Consumption so viel zu sparen, um allen Armen Arbeit „zu angemessenem Lohn“ zu verschaffen, so gilt es als eine Verbindlichkeit des Staats, zu diesem Zwecke Steuern anzuweisen, entweder durch Localabgaben oder durch Bewilligung aus den allgemeinen Staatsmitteln. Das Verhältniß zwischen Arbeit und dem Lohnfonds wird auf diese Weise zum Vortheil der Arbeiter geändert, und zwar nicht durch Beschränkung der Volksmenge, sondern durch eine Vermehrung des Capitals.

§. 2. Wenn eine solche Anforderung an die Gesellschaft auf die jetzt lebende Generation beschränkt werden könnte, wenn nichts weiter nothwendig wäre als eine gezwungene Ansammlung, hinreichend um für die vorhandene Zahl Arbeiter beständige Beschäftigung zu reichlichem Lohn zu schaffen, so würde ein solcher Satz keinen eifrigeren Unterstützer als mich haben. Die Gesellschaft besteht zum größten Theil aus solchen, die von körperlicher Arbeit leben, und wenn die Gesellschaft, d. h. wenn die Arbeiter ihre physische Kraft hergeben um Einzelne im Genuß ihres Ueberflusses zu schützen, so sind sie berechtigt und auch in der Lage hierbei sich die Macht vorzubehalten, solchen Ueberfluß zu Zwecken des öffentlichen Nutzens zu besteuern, und unter diesen Zwecken steht die Subsistenz des Volks obenan. Da niemand dafür verantwortlich ist, daß er einmal geboren ist, so ist kein pecuniäres Opfer zu groß, um nicht von denen, die mehr als genug haben, zu dem Zwecke gebracht zu werden, allen schon Lebenden, die nicht genug haben dieses Nothwendige zu sichern.

Es ist aber etwas ganz anderes, wenn an diejenigen, welche Vermögen hervorgebracht und angesammelt haben, die Anforderung ergeht, in der Consumption Enthaltensamkeit zu üben, bis sie nicht allen jetzt Lebenden, sondern auch allen denen, welche diese oder deren Nachkommen ins Leben zu rufen für gut finden, Nahrung und Kleidung gegeben haben. Durch die Anerkennung einer solchen Verpflichtung und deren Folgen würden alle positiven und präventiven Beschränkungen der Bevölkerungszunahme aufgehoben werden. Es würde nichts mehr geben um die Volksvermehrung von der möglichst raschen Progression zurückzuhalten. Da nun die natürliche Vermehrung des Capitals darum nicht rascher von Statten gehen würde als vorher, so müßte die Besteuerung mit gleichen gigan-

tischen Schritten fortschreiten, um den immer wachsenden Ausfall zu decken. Es würde selbstverständlich der Versuch gemacht werden, im Tausch gegen die gewährte Unterstützung Arbeit zu verlangen. Die Erfahrung hat indeß gezeigt, welche Art Arbeit man von den Empfängern öffentlicher Unterstützung zu erwarten hat. Wenn die Bezahlung nicht der Arbeit wegen gegeben wird, sondern die Arbeit der Bezahlung wegen ermittelt ist, so ist deren Unwirksamkeit ganz gewiß; Tagelöhner zu ordentlicher Arbeit anzuhalten, ohne die Macht sie entlassen zu können, ist nur mittelst der Peitsche zu erreichen. Man kann sich freilich denken, daß es möglich wäre über diesen Einwand hinweg zu kommen. Der durch Besteuerung aufgebrauchte Fonds könnte ja allgemein über den Arbeitsmarkt verbreitet werden, wie dies die Absicht derer zu sein scheint, welche das „droit au travail“ in Frankreich geltend machen; man brauche dann keinem unbeschäftigten Arbeiter ein Recht zu geben, an einer besonderen Stelle und von einem besonderen Beamten Unterstützung zu verlangen. Die Macht der Entlassung einzelner Arbeiter würde dann bleiben, indem die Regierung allein das übernehme, wenn Mangel an Arbeit sei, außerordentliche Beschäftigung zu veranlassen, wobei sie sich wie andere Unternehmer die Auswahl ihrer Arbeiter vorbehalte. Wenn sie aber auch noch so wirksam arbeiten, so würde, wie schon oft nachgewiesen, die zunehmende Bevölkerung den Ertrag nicht in gleichem Verhältniß vermehren; der Ueberschuß würde, nachdem alle ernährt sind, eine immer kleinere Proportion zu dem Gesamtertrage und der Bevölkerung herausstellen. Während so die Volksvermehrung beständig fortgehen, der Mehrertrag dagegen immer mehr abnehmen würde, müßte mit der Zeit ein Ueberschuß ganz aufhören. Die Besteuerung zur Unterstützung der Armen würde mehr und mehr das Gesamteinkommen des Landes in Anspruch nehmen und die Bezahlenden und Empfangenden in Eine Masse zusammen verschmelzen. Die Beschränkung der Volksmenge durch Sterblichkeit oder durch Bedachtsamkeit könnte dann unmöglich länger hinausgeschoben werden, sondern müßte plötzlich und auf einmal zur Ausführung kommen, da alles, was die Menschheit höher stellt als einen Ameisenhaufen oder eine Bibercolonie, inzwischen verloren gegangen wäre.

Diese Schlußfolgerungen sind von berühmten Schriftstellern in bekannten und leicht zugänglichen Werken so oft und so klar dargelegt worden, daß Unkenntniß hierüber bei gebildeten Personen jetzt unverzeihlich ist. Zwiefachen Vorwurf verdient eine solche Unwissenheit bei jedem, der öffentlich als Lehrer auftreten will, wenn er diese Betrachtungen stillschweigend übergeht und über Arbeitslohn so wie Armengesetze discutirt und declamirt, nicht als wenn

jene Argumente widerlegt werden könnten, sondern als wenn sie gar nicht da wären.

Jedermann hat ein Recht zu leben; wir wollen dies als erwiesen voraussetzen. Niemand hat jedoch ein Recht Wesen ins Leben zu rufen, die durch andere Leute ernährt werden sollen. Wer an dem ersteren Rechte festhält, muß allen Anspruch auf das zweite fallen lassen. Wenn ein Mensch sich selbst nicht ernähren kann, ohne daß andere ihm helfen, so sind diese anderen berechtigt zu erklären, daß sie nicht auch übernehmen wollen, alle Nachkommenschaft, welcher das Dasein zu geben ihm physisch möglich ist, zu ernähren. Es gibt indeß eine große Anzahl Schriftsteller und Redner (unter ihnen manche, die sich auf ihre edle Gesinnung viel zu Gute thun), deren Lebensansichten beim rechten Namen genannt so sinnlich sind, daß sie eine Härte darin erblicken, die Nothleidenden zu verhindern selbst im Armenhause künftige Nothleidende aufzuziehen. In späterer Zeit wird man einst mit Erstaunen die Frage aufwerfen, was das für Leute gewesen sein mögen, unter denen solche Lehrer Proselyten finden konnten.

Man kann sich vorstellen, daß der Staat allen, die geboren sind, Beschäftigung und reichlichen Arbeitslohn zusichern könnte. Wenn er dies aber thut, so ist er durch das Gebot der Selbsterhaltung und im Interesse jedes Zweckes, um deswillen die Regierungen bestehen, verpflichtet dafür zu sorgen, daß dann niemand ohne seine Einwilligung geboren werde. Wenn die gewöhnlichen und natürlichen Motive der Selbstbeschränkung fehlen, so müssen andere dafür an die Stelle treten. Heirathsschwerungen oder strenge Strafen für diejenigen, welche Kinder haben, ohne selbst im Stande zu sein sie zu ernähren, würden dann unvermeidlich sein. Die Gesellschaft kann die Bedürftigen unterhalten, wenn sie deren Vermehrung unter ihre Controle nimmt; oder aber sie kann (wenn sie von allem moralischen Gefühl für den elenden Aufwuchs Abstand nimmt) letzteres dem freien Willen der Bedürftigen überlassen, indem sie sich um diese nicht weiter bekümmert. Er kann aber nicht ungestraft die Ernährung übernehmen und die Volksvermehrung sich selbst überlassen.

Dem Volke, sei es unter dem Namen von Mildthätigkeit oder Beschäftigung, reichlichen Unterhalt geben, ohne es unter solchen Einfluß zu stellen, daß Motive der Bedachtsamkeit mächtig auf dasselbe einwirken, heißt so viel als die zum Segen der Menschheit bestimmten Mittel vergeuden, ohne den Zweck zu erreichen. Man lasse das Volk in solchen Verhältnissen, wo seine Lage offenbar von seiner Zahl abhängt, und die größte bleibende Wohlthat kann aus jedem Opfer entspringen, das gebracht wird, um das physische Wohlfeyn der lebenden Generation zu verbessern und durch dieses

Mittel die Lebensgewohnheiten der Kinder zu heben. Entzieht man aber die Regulirung ihres Arbeitslohns der eigenen Controle der Leute und sichert ihnen durch Gesetz oder die öffentliche Meinung im Gemeinwesen eine feste Bezahlung, so wird kein Maß der Lebensannehmlichkeiten, woran man sie gewöhnen kann, weder sie noch ihre Nachkommen veranlassen, die eigene Selbstbeschränkung als das geeignete Mittel anzusehen um sich in diesem Zustande zu behaupten. Sie werden umgestüm die Fortdauer des Zugewohnten für sich selbst und die gesammte Zahl ihrer möglichen Nachkommenschaft verlangen.

Auf solche Gründe hin haben einige Schriftsteller das englische Armengesetz so wie jedes System einer Unterstützung an Arbeitsfähige, mindestens so lange dieselbe nicht mit einer systematischen gesetzlichen Vorkehrung gegen Uebervölkerung verknüpft sei, gänzlich verurtheilt. Die bekannte Acte aus dem 43ten Jahre der Königin Elisabeth unternahm es von Staatswegen für Arbeit und Lohn aller hilfsbedürftigen Arbeitsfähigen zu sorgen. Es unterliegt so gut wie keinem Zweifel, daß die Armensteuer gegenwärtig den gesammten Reinertrag des Bodens und der Arbeit des Landes absorbiert haben würde, wenn die eigentliche Absicht jener Acte vollständig ausgeführt wäre und wenn nicht die Verwalter der Armenunterstützung Maßregeln ergriffen hätten ihre natürlichen Tendenzen zu neutralisiren. Es kann daher gar nicht auffallen, daß Malthus und andere sich zuerst gegen alle und jede Armengesetze erklärt haben. Es erforderte viele Erfahrung und sorgfältige Untersuchung der verschiedenen Arten der Armengesetzverwaltung um Vertrauen dazu einzulösen, daß die Zulassung eines unbedingten Rechts, auf Kosten anderer Leute ernährt zu werden, gesetzlich und thatsächlich bestehen könne, ohne die Triebfedern der Erwerbthätigkeit und die Beschränkungen mittelst eigner Bedachtsamkeit auf eine verhängnißvolle Weise zu schwächen. Dies ward jedoch in England durch die Nachforschungen der ursprünglichen Commission in Betreff der Armengesetze vollständig festgestellt. Wie heftig man diese Commission auch angegriffen hat als hätte dieselbe dem Princip gesetzlicher Unterstützung feindlich entgegen gestanden, so war sie es doch zuerst, welche vollständig die Verträglichkeit eines Armengesetzes, worin ein Recht auf Unterstützung anerkannt wird, mit den bleibenden Interessen der arbeitenden Classe und der Nachkommen bewiesen hat. Durch eine Zusammenstellung von Thatsachen, die erfahrungsmäßig in Kirchspielen verschiedener Gegenden Englands ermittelt waren, ward nachgewiesen, daß die Garantie der öffentlichen Unterstützung freigehalten werden könne von den nachtheiligen Einwirkungen auf die Sinnesart und die Lebensweise des Volks,

sofern nur die Unterstützung, obschon ausreichend für den nothwendigen Bedarf, an mißliebige Bedingungen, nämlich gewisse Beschränkungen der Freiheit und Entziehung gewisser Annehmlichkeiten, geknüpft werde. Unter diesem Vorbehalt kann man es als unwiderlich festgestellt ansehen, daß das Schicksal keines Mitgliedes des Gemeinwesens als dem Zufall preisgegeben zu betrachten sei, daß die Gesellschaft im Stande und deshalb auch verpflichtet ist, jedes ihr angehörige Individuum gegen den äußersten Mangel sicher zu stellen, daß die Lage selbst derjenigen auf der untersten Stufe der gesellschaftlichen Leiter nicht nothwendig mit physischem Dulden oder der Furcht davor verbunden zu sein braucht, sondern nur mit beschränktem Genusse und dem Zwange strenger Disciplin. Dies ist sicherlich schon ein ziemlicher Gewinn für die Menschheit, wichtig an und für sich und noch wichtiger als ein Uebergang zu ferneren Schritten. Die Menschheit hat keine schlimmeren Feinde als diejenigen, welche wissentlich oder unabsichtlich sich dazu hergeben, ein solches Gesetz oder die Principien, aus denen es hervorgegangen, gehässig zu machen.

§. 3. Nach den eben besprochenen Versuchen den Arbeitslohn zu reguliren und künstliche Fürsorge zu treffen, daß alle, die arbeiten wollen, auch einen angemessenen Preis für ihre Arbeit erhalten, haben wir nun eine andere Classe populärer Auskunftsmittel zu betrachten, welche nicht die Absicht kund geben, sich in die Freiheit der Contracte einzumischen, welche den Arbeitslohn so zulassen wie die Concurrnz des Marktes ihn stellt, sich aber bemühen, wenn sie ihn als unzureichend ansehen, den Arbeitern durch eine subsidiäre Hilfsquelle für das Unzureichende Ersatz zu verschaffen. Solcher Art war das Auskunftsmittel, wozu vor 1834 während etwa dreißig bis vierzig Jahren die Kirchspielsverwaltungen in England ihre Zuflucht genommen hatten und das als sogenanntes „Allowance System“ allgemein bekannt war. Es ward zuerst eingeführt, als durch eine Reihenfolge schlechter Ernten und demgemäß hoher Getreidepreise der Arbeitslohn unzulänglich geworden war um den Familien der landwirthschaftlichen Arbeiter das Maß des Unterhalts, woran sie gewöhnt waren, zu gewähren. Gefühle der Menschlichkeit, verbunden mit der damals in den höheren Kreisen eingewurzelten Idee, daß Leute nicht dafür dulden dürften, daß sie ihr Vaterland mit einer Menge Einwohner bereichert hätten, brachten die Behörden der ländlichen Bezirke dahin, daß sie anfangen Personen, die schon von Privaten beschäftigt wurden, Kirchspielsunterstützung zu bewilligen. Nachdem dieses Verfahren einmal die Genehmigung erhalten, führte das unmittelbare Interesse der Landwirthe zu einer bedeutenden und raschen Ausdehnung desselben, da es dieselben

in den Stand setzte den Unterhalt ihrer Arbeiter theilweise den anderen Einwohnern des Kirchspiels zuzuschieben. Indem das Princip dieses Plans offenbar darin bestand, die Mittel jeder Familie ihrem Bedarf anzupassen, so war es eine ganz natürliche Folge, daß den Verheiratheten mehr gegeben wurde als Einzelnen, und denen, welche große Familien hatten, mehr als denen, welche keine hatten; in der That ging es so weit, daß für jedes Kind ein besonderer Zuschuß bewilligt wurde. — Eine so directe und positive Ermunterung der Volksvermehrung ist indeß nicht nothwendig mit dem Plane verbunden; der Zuschuß zum Arbeitslohn kann etwas festes sein, was allen Arbeitern gleichmäßig gegeben wird, und da dies die am schwersten angreifbare Form ist, welche das System annehmen kann, so wollen wir der Voraussetzung diesen Vortheil angedeihen lassen.

Es liegt klar vor, daß das in Rede stehende System lediglich eine andere Art ist ein Minimum des Arbeitslohnes festzustellen, welche sich nur darin von der directen Art unterscheidet, daß es dem Unternehmer gestattet die Arbeit zu ihrem Marktpreise zu kaufen, indem der Unterschied dem Arbeiter aus einer öffentlichen Cassé vergütet wird. Die eine Art Garantie ist genau denselben Einwänden ausgesetzt wie die andere. Beide versprechen den Arbeitern, daß sie eine gewisse Höhe des Arbeitslohnes behalten sollen, wie zahlreich sie auch immer sein mögen; sie entfernen daher auf gleiche Weise die positiven und die in der Bedachtsamkeit der Leute begründeten Hindernisse einer unbegrenzten Volksvermehrung. Außer den Einwänden, welche allen Versuchen, den Arbeitslohn ohne gleichzeitige Regulirung der Bevölkerungszunahme festzustellen, gemeinsam sind, zeigt das Zuschußsystem noch eine ganz besondere, ihm eigenthümliche Verkehrtheit. Diese liegt darin, daß es unvermeidlich mit der einen Hand dem Arbeitslohn dasjenige nimmt, was es ihm mit der anderen Hand gibt. Es gibt einen niedrigsten Satz des Arbeitslohnes, bei dem das Volk leben kann oder auch mit dem es sich begnügen will. Nehmen wir an, daß dies sieben Schilling Sterling für die Woche sei. Ueber die Kärghlichkeit dieses Auskommens entsetzt, erhöhen die Kirchspielsverwalter daselbe auf zehn Schilling. Die Arbeiter sind aber an sieben Schilling gewöhnt und, wengleich sie gerne mehr haben, so ziehen sie es doch vor (wie die Erfahrung zeigt) lieber die frühere Lebensweise fortzusetzen als den Instinct der Vermehrung zu beschränken. Ihre Lebensgewohnheiten werden also dadurch, daß man ihnen Kirchspielsunterstützung zahlt, nicht verbessert werden. Wenn sie drei Schilling vom Kirchspiel erhalten, so werden sie sich noch eben so gut stehen, wie vorher, wenn ihre Zahl auch so zunimmt, daß sie den Wochenlohn auf vier Schilling herab-

drücken. Die Volksvermehrung wird also bis zu diesem Punkt gehen, oder vielleicht sind schon unbeschäftigte Arbeiter genug im Armenhaus um gleich auf einmal solche Wirkung hervorzubringen. Es ist ganz bekannt, daß das Zuschußsystem auf die eben beschriebene Weise praktisch gewirkt hat und unter seinem Einflusse der Arbeitslohn in England auf einen niedrigeren Satz als je zuvor gesunken ist. Während des letzten Jahrhunderts wuchs unter einer ziemlich strengen Verwaltung der Armengesetze die Bevölkerung nur langsam und der landwirthschaftliche Arbeitslohn war bedeutend über dem Punkte, wo er nur eben das Leben fristet. Unter dem Zuschußsystem ging die Volksvermehrung so rasch vor sich und der Arbeitslohn sank so tief, daß die Familien nun bei Arbeitslohn und Zuschuß zusammen schlimmer daran waren als vordem beim Arbeitslohne allein. Wenn der Arbeiter allein vom Arbeitslohne abhängig ist, so gibt es hierfür ein unbedingtes Minimum. Wenn der Arbeitslohn unter den niedrigsten Betrag sinkt, wobei die Bevölkerung sich zu erhalten vermag, so muß schließlich Entvölkerung jenen Betrag wieder zu Wege bringen. Wenn aber das Fehlende durch eine gezwungene Auflage auf alle, die etwas hergeben können, herbeizuschaffen ist, so kann der Arbeitslohn noch tiefer sinken und beinahe sich auf Null reduciren. Dies beklagenswerthe System, das schlimmer ist als irgend eine andere Form der bis jetzt bei den Armengesetzen vorgekommenen Mißbräuche, indem es nicht nur den unbeschäftigten Theil, sondern die Gesammtheit der Bevölkerung verarmen läßt, ist jetzt abgeschafft worden, und von diesem Mißbrauch wenigstens darf man behaupten, daß niemand einen Wunsch kund gibt ihn wieder ins Leben zu rufen.

§. 4. Während aber das eben besprochene System hoffentlich für immer zurückgewiesen ist, gibt es eine andere Art Unterstützung als Aushilfe für den Arbeitslohn, die im höchsten Grade populär ist — eine Art, welche in moralischer und socialer Hinsicht vor dem Zuschußsystem einen wesentlichen Vorzug hat, aber, wie zu fürchten steht, auf ein sehr ähnliches wirthschaftliche Resultat hinausläuft, nämlich das viel gerühmte sogenannte Allotment-System. Dies ist ebenfalls ein Versuch, den Arbeiter, für das Unzureichende seines Lohnes zu entschädigen, indem man ihm etwas anderes zur Ergänzung gibt. Statt aber dies aus der Armensteuer zu thun, wird er in den Stand gesetzt es selbst anzuschaffen, durch die Einnahme von einem kleinen Stück Land, das er gleich einem Garten mit dem Spaten bearbeitet und woraus er Kartoffeln und andere Gemüse zum häuslichen Verbrauch so wie vielleicht außerdem noch etwas zum Verkaufe zieht. Wenn er schon gedüngtes Land miethet, so bezahlt er zuweilen dafür die hohe Rente von 8 Pfund Sterling für den

Acres; indem er aber seine und seiner Familie Arbeit umsonst erhält, ist er im Stande selbst bei einer so hohen Rente noch einige Pfund Sterling zu gewinnen. Die Begünstiger dieses Systems legen großen Werth darauf, daß die Landzuteilung eine Beihilfe, nicht einen Ersatz für den Arbeitslohn abgeben soll, daß selbige nicht der Art sein soll, daß ein Arbeiter davon leben könne, sondern nur hinreiche, um die müßigen Stunden und Tage eines Mannes, der sonst ziemlich regelmäßige Beschäftigung bei der Landwirthschaft findet, unter Beistand seiner Frau und Kinder in Anspruch zu nehmen. Den Umfang einer einzelnen solchen Landzuteilung beschränkt man gewöhnlich auf einen Viertelacre oder etwa zwischen einem Viertel- und einem halben Acre. Wenn dieses Maß überschritten wird, ohne doch groß genug zu sein um den Arbeiter ganz zu beschäftigen, so wird dieser, wie die Vertheidiger des Systems behaupten, ein schlechter und unzuverlässiger Lohnarbeiter; ist aber die Landzuteilung hinreichend um ihn ganz der Reihe der Tagelöhner zu entheben und das alleinige Mittel seiner Subsistenz zu werden, so wird aus ihm ein irischer Häusler, welche letztere Behauptung bei der enormen Höhe der gewöhnlich verlangten Rente einigermaßen begründet ist. Bei ihren Vorsichtsmaßregeln gegen das Häuslerwesen übersehen aber diese wohlmeinenden Personen, daß, wenn das von ihnen empfohlene System auch kein Häuslersystem ist, es im wesentlichen doch auf nichts mehr und nichts weniger hinauskommt als das sogenannte „Conacre System“. Es liegt ohne Zweifel ein ganz wesentlicher Unterschied zwischen der Vervollständigung unzureichenden Arbeitslohnes durch einen mittelst Besteuerung erhobenen Fonds und der Erreichung desselben Zweckes durch ein Mittel, welches den Rohertrag des Landes augenscheinlich vermehrt. Auch liegt ein Unterschied darin, ob man einem Arbeiter durch Vermittlung seiner eigenen Erwerbsthätigkeit hilft, oder ihn auf eine Weise unterstützt, die dahin wirkt ihn unbedachtam und träge zu machen. In diesen beiden Beziehungen hat das Landzuteilungssystem einen unzweifelhaften Vorzug vor den Zuschüssen von Seiten der Kirchspiele. Was aber den Einfluß auf die Höhe des Arbeitslohnes und die Volksvermehrung betrifft, sehe ich keinen Grund, weshalb die beiden Pläne wesentlich von einander abweichen sollten. Jede Art Unterstützung zur Aushilfe des Arbeitslohnes befähigt die Arbeiter mit weniger Vergütung auszukommen, und drückt daher den Preis der Arbeit um den vollen Betrag jener Unterstützung hinab, wofern nicht in der Sinnesart und den Lebensansprüchen des Arbeiters eine Veränderung zu Wege gebracht wird — eine Veränderung in dem relativen Werthe, den er einerseits auf die Befriedigung seines Instincts, andererseits auf die Vermehrung seiner eigenen und seiner

Angehörigen Lebensannehmlichkeiten legt. Daß nun eine derartige Veränderung in seinem Charakter durch das Landzutheilungssystem hervorgerufen werde, scheint mir nicht erwartet werden zu dürfen. Man sagt zuweilen, Landbesitz mache den Arbeiter bedachtsam. Landeigenthum bewirkt dies in der That, so wie auch, was gleichbedeutend mit Eigenthum ist, Besitz unter fest bestimmten Bedingungen und auf längere Dauer. Ein bloßes Miethen von Jahr zu Jahr hat noch nirgend eine solche Wirkung herausgestellt. Hat Landbesitz die Irländer bedachtsam gemacht? Es liegen allerdings vielfache Zeugnisse vor (und es ist keineswegs die Absicht sie hier zu entkräften) in Bezug auf die wohlthätige Veränderung, welche sich in dem Betragen und der Lage der Arbeiter, denen kleine Stücke Land zugetheilt worden, herausgestellt hat. Ein solcher Einfluß steht zu erwarten, so lange diejenigen, die jene empfangen, eine kleine Anzahl bilden, eine privilegierte Classe, die in günstigeren Verhältnissen lebt als der allgemeine Durchschnitt ist und diese nicht gerne aufgeben mag. Sie sind auch ohne Zweifel fast immer eine ursprünglich ausgewählte Classe, aus den am meisten entsprechenden Persönlichkeiten der Arbeiter bestehend. Dies hat jedoch die Anzutraglichkeit, daß diejenigen Personen, denen das in Rede stehende System das Heirathen und Auferziehen einer Familie erleichtert, gerade diejenigen sind, welche sonst vermuthlich am ehesten hierin vorsichtige Selbstbeschränkung bewiesen haben würden. Was den Einfluß auf die allgemeine Lage der Arbeiter betrifft, muß der Plan entweder eine Spielerei bleiben oder nachtheilig ausfallen. Wenn nur wenige Arbeiter solche Stücke Land zugetheilt erhalten, so sind es natürlich solche, die am besten sich ohne dieselben hätten forthelfen können; wenn dagegen das System allgemeinen Eingang findet und jeder oder beinahe jeder Arbeiter eine solche Zuthellung erhält, wird meiner Ansicht nach die Wirkung dieselbe sein als wenn jeder oder beinahe jeder Arbeiter einen Zuschuß zu seinem Lohn erhielte. Es dürfte wohl nicht zu bezweifeln sein, daß wenn zu Ende des vorigen Jahrhunderts in England statt des Zuschußsystems die Landzuthellung allgemeiner Brauch geworden wäre, auf ganz gleiche Weise die zu der Zeit wirklich vorhandenen praktischen Beschränkungen gegen Volksvermehrung durchbrochen sein würden. Die Bevölkerung wäre dabei genau eben so angewachsen wie es jetzt geschehen ist, und nach zwanzig Jahren würde der Arbeitslohn sammt der Landzuthellung, nicht minder als mit dem Arbeitslohn sammt dem Zuschuß abseiten des Kirchspiels der Fall gewesen, dem früheren Arbeitslohn ohne die Landzuthellung wieder gleich geworden sein. Der einzige Unterschied zu Gunsten des Landzutheilungssystems bestände darin, daß das Volk seine eigene Armensteuer aufbringen würde.

Ich bin indeß gleichzeitig bereit einzuräumen, daß unter gewissen Umständen Landbesitz zu einer angemessenen Rente, selbst ohne Eigenthum zu sein, für die Lohnarbeiter im allgemeinen eine Ursache, nicht niedrigeren, sondern höheren Arbeitslohnes sein kann. Dies findet statt, wenn ihr Grundbesitz sie bis zum Belauf des wirklichen Lebensbedarfes von dem Arbeitsmarkt unabhängig macht. Es ist der größte Unterschied zwischen Leuten, welche vom Arbeitslohne leben mit einem Grundbesitz als Extrahilsquelle, und Leuten, die im Falle der Noth von ihrem Landbesitz leben können und für Lohn nur arbeiten, um ihre Lebensannehmlichkeiten zu vermehren. Ein hoher Arbeitslohn muß da natürlich erwartet werden, wo niemand gezwungen ist seine Arbeit zu verkaufen. „Leute, welche für sich ein Eigenthum haben, auf das sie ihre Arbeit verwenden können, werden ihre Arbeit nicht für einen Lohn verkaufen, der ihnen keinen besseren Unterhalt gewährt als Mais oder Kartoffel, wenn sie auch sonst, um für sich zu sparen, sich hiermit begnügen. Wir wurden auf unserer Reise durch den Continent oft durch die uns berichtete Höhe des dortigen Arbeitslohns überrascht, wenn wir dabei die Fülle und Wohlfeilheit der Nahrungsmittel in Betracht zogen. Die mangelnde Nothwendigkeit oder Neigung im Dienste anderer zu arbeiten ist die Ursache, daß in manchen Gegenden des Continents, wo der Grundbesitz unter der Bevölkerung sehr verbreitet ist, Lohnarbeit selten und in Betracht der Preise der Nahrungsmittel theuer ist“ *). Es gibt Gegenden des Continents, wo selbst von den Einwohnern der Städte kaum Einer ausschließlich von seinem eigentlichen Gewerbe abhängig zu sein scheint; dies erklärt den hohen Preis, welchen sie für ihre Dienstleistungen rechnen, so wie den geringen Werth, den sie darauf legen, ob man sie beschäftigt oder nicht. Die Wirkung würde aber ganz anders ausfallen, wenn ihr Landbesitz oder ihre anderweitigen Hilfsquellen ihnen nur einen bestimmten Theil der Subsistenz gewährten und sie also der Nothwendigkeit unterworfen blieben, auf einem überfüllten Markte ihre Arbeit für Lohn zu verkaufen. Ihr Landbesitz würde dann nichts weiter thun als sie in den Stand setzen bei niedrigerem Lohn zu existiren und die Volksvermehrung um so weiter auszudehnen, ehe sie den Punkt erreicht, unter den sie entweder nicht sinken kann oder will.

Der eben entwickelten Ansicht über den Einfluß der Landzutheilungen dürfte wohl kein anderes Argument entgegenzustellen sein als das von Hrn. Thornton**) vorgebrachte, mit dem ich

*) Laing's Notes of a Traveller p. 456.

**) Thornton, On Over-Population, Ch. VIII.

über diesen Punkt nicht übereinstimme. Seine Vertheidigung der Landzutheilungen begründet sich auf das allgemeine Princip, daß es nur die ganz Armen seien, welche ohne Berücksichtigung der daraus hervorgehenden Folgen sich vermehren, und daß, wenn die Lage der lebenden Generation bedeutend verbessert werden könnte, was seiner Ansicht nach durch das Landzutheilungssystem geschehen würde, deren Nachfolger mit einem höheren Maßstab der Lebensansprüche aufwachsen und keine Familien haben würden als bis sie diese bei derjenigen Lebensannehmlichkeit, worin sie selbst auferzogen sind, erhalten können. Diesem Argument pflichte ich in so weit bei, als dasselbe annimmt, daß eine plötzliche und sehr bedeutende Verbesserung in der Lage der Armen immer Aussicht hat durch ihren Einfluß bleibenden Nutzen zu stiften. Was bei der französischen Revolution sich in dieser Beziehung zutrug, dient als Beispiel. Ich kann mir aber nicht denken, daß die Hinzufügung eines Viertel- oder selbst eines halben Acre's zu der Hütte jedes Arbeiters, und noch dazu zu einer hinaufgeschrobeneu Rente (nachdem der Arbeitslohn so tief gefallen als erforderlich um die schon vorhandene Menge arbeitbedürftiger Personen zu absorbiren), einen so bedeutenden Unterschied in den Lebensannehmlichkeiten der Familien für die darauf folgende Generation bewirken würde, um eine Arbeiterbevölkerung von Kindheit an mit einem wirklich höheren bleibenden Maßstab der Ansprüche und der Lebensweise aufzuerziehen. Solche kleine Grundstücke könnten nur dann zu einer dauernden Wohlthat werden, wenn man Ermunterung gäbe, durch Betriebsamkeit und Sparsamkeit die Mittel anzuschaffen, um sie als Eigenthum zu kaufen. Wenn man von einer derartigen Gestattung ausgedehnten Gebrauch machen könnte, so würde dies für die ganze Classe eine Art Erziehung zur Bedachtsamkeit und zur Mäßigkeit sein, deren Wirkung nicht mit der Veranlassung aufhören dürfte. Die Wohlthat würde jedoch nicht eigentlich daraus hervorgehen, was ihnen gegeben wird, sondern daraus, was zu erwerben sie angetrieben werden.

Keine Abhilfe gegen niedrigeren Arbeitslohn hat die mindeste Aussicht auf Erfolg, wenn sie nicht auf und durch die Gesinnung und die Lebensgewohnheiten des Volks wirkt. So lange diese unberührt bleiben, wird jeder Versuch, selbst wenn es ihm auch gelingen sollte die Lage der ganz Armen zeitweilig zu verbessern, nur dahin führen, die Zügel, wodurch bisher die Volksvermehrung zurückgehalten wurde, schießen zu lassen, und kann daher nur dann fortgesetzte Wirkung äußern, wenn das Capital durch den Sporn der Besteuerung gezwungen wird mit gleichbeschleunigtem Schritte zu folgen. Aber eine solche Entwicklung kann unmöglich auf die Länge fortbauern,

und sobald sie Halt machen muß, würde sie das Land in die Lage bringen eine zahlreichere Classe der ganz Armen zu haben, dagegen eine verminderte Proportion der übrigen Bevölkerung, und wenn ein solcher Zustand lange genug dauern sollte, würden alle Wohlhabenden verschwinden. Denn zu dieser Gestaltung der Dinge müssen schließlich alle socialen Anordnungen gelangen, welche die natürlichen Schranken der Volksvermehrung entfernen, ohne andere an deren Stelle zu setzen.

Capitel XIII.

Fortsetzung über die Betrachtungen über die Abhilfe für niedrigen Arbeitslohn.

§. 1. Durch welche Mittel soll denn die Armuth bekämpft werden? Wie ist dem Uebelstand eines niedrigen Arbeitslohnes abzuhelfen? Wenn die zu diesem Behufe gewöhnlich empfohlenen Mittel nicht die richtigen sind, sollten sich nicht andere ausdenken lassen? Ist dies ein unlösbares Problem? Kann die Volkswirthschaft hiebei nichts anderes thun als nur gegen alles Einwendungen vorbringen und darthun, daß nichts geschehen könne?

Falls sich dies so verhielte, so könnte die Volkswirthschaft zwar eine nothwendige Aufgabe erfüllen, aber es wäre eine sehr melancholische und undankbare Aufgabe. Wenn die große Masse des Menschengeschlechtes immer so bleiben sollte, wie sie gegenwärtig ist, in der Slaverei mühseliger Arbeit, an der sie kein Interesse hat und für welche sie also auch kein Interesse fühlt, sich von früh Morgens bis spät in die Nacht abquälend, um sich nur den nothwendigen Lebensbedarf zu verschaffen, mit all den intellectuellen und moralischen Mängeln, die ein solcher Zustand mit sich bringt, ohne eigene innere Hilfsquellen, ohne Bildung (denn sie können nicht besser gebildet als ernährt werden), selbstsüchtig (denn ihr Unterhalt nimmt alle ihre Gedanken in Anspruch), ohne Interesse und Selbstgefühl als Staatsbürger und Mitglieder der Gesellschaft; dagegen mit dem in ihren Gemüthern gährenden Gefühl des ihnen vermeintlich widerfahrenden Unrechts hinsichtlich dessen, was andere

besitzen, sie aber entbehren — wenn ein solcher Zustand bestimmt wäre ewig zu dauern, so wüßte ich nicht, wie jemand, der seiner Vernunft mächtig ist, dazu kommen sollte sich weiter um die Bestimmung des Menschengeschlechtes zu bekümmern. Die einzige Weisheit würde dann darin bestehen, mit epicureischer Gleichgiltigkeit für sich und diejenigen, für die man ein Interesse empfindet, dem Leben so viele persönliche Befriedigung als es ohne Beeinträchtigung anderer gewähren kann abzugewinnen und das bedeutungslose Gewühl der sogenannten civilisirten Existenz unbeachtet vorübergehen zu lassen. Für eine solche Auffassung der menschlichen Angelegenheiten ist jedoch kein Grund vorhanden. Wie die meisten socialen Uebel so besteht auch Armuth, weil Menschen ohne gehörige Ueberlegung ihren thierischen Instincten folgen. Die menschliche Gesellschaft ist eben dadurch möglich, daß der Mensch nicht nothwendig dies zu thun braucht. Die Civilisation ist in jeder ihrer Beziehungen ein Kampf gegen thierische Instincte. Ueber einige der stärksten derselben hat sie sich fähig gezeigt hinreichende Herrschaft zu erlangen. Bedeutende Theile des Menschengeschlechtes sind durch die Civilisation in dem Maße umgebildet worden, daß manche ihrer natürlichsten Neigungen kaum eine Spur oder eine Erinnerung hinterlassen haben. Unterliegt der Instinct der Volksvermehrung noch keiner solchen Beschränkung als nothwendig erscheint, so ist dabei zu beachten, daß dies noch nie ernstlich versucht worden. Bisher nahmen in dieser Hinsicht die Bemühungen meistens grade die entgegengesetzte Richtung. Religion, Moral und Staatsweisheit haben bisher mit einander in der Ermunterung zum Heirathen gewetteifert. Die Religion hat noch jetzt nicht die Ermunterung dazu aufgegeben. Die römisch-katholische Geistlichkeit (von anderer Geistlichkeit braucht gar nicht geredet zu werden, weil keine andere bedeutenden Einfluß auf die ärmeren Volksklassen ausübt) hält es überall für ihre Pflicht das Heirathen zu befördern, um der Unsitlichkeit vorzubeugen. Auch herrscht noch in vielen Gemüthern ein starkes religiöses Vorurtheil gegen die richtige Lehre. Wofern die Folgen sie nicht unmittelbar berühren, denken die Reichen, es greife die Weisheit der Vorsehung an, anzunehmen, daß Elend hervorgehen könne aus der Wirksamkeit einer natürlichen Neigung; die Armen denken: „je mehr Kinder, desto mehr Brod.“ Nach solcher Sprache zu schließen, sollte man meinen, daß niemand bei der Sache noch eine Stimme oder eine freie Wahl hätte; so vollständig ist die Begriffsverwirrung über diesen Gegenstand! In hohem Grade ist dies dem Geheimnißvollen zuzuschreiben, worin derselbe durch ein übelangebrachtes Zartgefühl umhüllt wird, welches vorzieht, daß lieber Recht und Unrecht falsch verstanden und verwirrt werde, bei einer

der allerwichtigsten Angelegenheiten für die menschliche Wohlfahrt, als daß man die Sache unbefangen bespreche und erörtere. Die Leute ahnen nicht, wie theuer diese übertriebene Angstlichkeit der Menschheit zu stehen kommt. Die Uebelstände der Gesellschaft können eben so wenig als körperliche Krankheiten verhindert oder geheilt werden, wenn man nicht offen darüber spricht. Alle Erfahrung beweist es, daß der große Haufe der Menschen für sich selbst niemals über moralische Fragen urtheilt, nie etwas für recht oder für unrecht ansieht als bis er es häufig gehört hat; wer aber sagt den Leuten, daß sie in der hier in Rede stehenden Beziehung Pflichten haben, so lange sie sich in den Grenzen der Ehe halten? Wer erfährt die mindeste Verurtheilung, vielmehr, wer findet nicht Theilnahme und Wohlwollen bei noch so bedeutendem Uebel, das er durch diese Art der Unenthaltfamkeit über sich selbst und seine Angehörigen gebracht hat? Während ein Mensch, der im Trinken nicht enthaltfam ist, von allen, die auf Moralität Anspruch machen, getadelt und verachtet wird, ist es dagegen bei Ansprüchen an die Wohlthätigkeit einer der hauptsächlichsten Gründe, daß jemand eine große Familie habe, aber nicht im Stande sei sie zu ernähren*).

Man darf sich nicht wundern, daß Stillschweigen über dies wichtige Gebiet der menschlichen Pflichten, wenn es das Vergessen natürlicher Thatfachen bewirkt, das Unbewußtsein moralischer Verpflichtungen zur Folge hat. Daß es möglich sei das Heirathen aufzuschieben und, während man unverheirathet ist, enthaltfam zu leben, wird von den meisten zugestanden werden; wenn aber Personen einmal verheirathet sind, so scheint, wenigstens in England, niemand auf den Gedanken zu kommen, daß es überhaupt von ihren eigenen Beschränkungen abhängen könne, ob sie Familie haben oder keine, und aus welcher Anzahl dieselbe bestehen soll. Man sollte denken, daß Kinder auf Ehepaare direct vom Himmel herabregneten, ohne daß sie selbst irgend etwas dazu gethan hätten — daß, wie man gemeinlich sagt, es Gottes Wille sei, der über die Zahl ihrer Nachkommenschaft entscheidet. Wir wollen über diesen Punkt die Ansicht eines Philosophen vom Festlande mittheilen, eines der wohlwollendsten Männer seiner Zeit, dessen Glück im Ehestande wohlbekannt war. *Sismondi***)) bemerkt Folgendes: „Wenn gefährliche Vorurtheile nicht mehr Anerkennung finden, wenn eine Moral, die

*) Man kann nur geringe moralische Fortschritte erwarten ehe nicht die Erzeugung einer zahlreichen Nachkommenschaft mit denselben Gefühlen betrachtet wird wie die Trunkenheit oder jede andere physische Ausschreitung. Doch was läßt sich von den Armen erwarten, so lange der Adel und die Geistlichkeit in diesem Betracht mit dem Beispiel der Unenthaltfamkeit vorangehen?

**)) *Nouveaux Principes*, liv. VII. ch. 5.

unseren wahren Pflichten gegen unsere Mitmenschen und besonders gegen diejenigen Wesen, welche uns das Leben verdanken, nicht mehr im Namen der heiligsten Autorität gelehrt werden wird, so wird sich kein verständiger Mann früher verheirathen, als bis er sich in einer Lage befindet, welche ihm sichern Lebensunterhalt gewährt; kein Familienvater wird mehr Kinder haben als er gehörig erziehen kann. Letzterer zählt mit Recht darauf, daß seine Kinder sich mit der Lage zufrieden geben sollen, worin er selbst gelebt hat; eben so muß er auch wünschen, daß die heranwachsende Generation die vom Schauplatz abtretende wieder darstellt, daß ein Sohn und eine Tochter von ihm, wenn sie zum rechten Alter gekommen sind, seinen Vater und seine Mutter wieder ersetzen, und die Kinder seiner Kinder wiederum an seine und seiner Frau Stelle eintreten.“ In einem Lande, dessen Vermögen im Zunehmen begriffen ist, würde etwas mehr als dies zu verstatten sein, aber dies ist eine Frage besonderer Verhältnisse, nicht des Princips. „Sobald eine solche Familie sich einmal gebildet hat, erfordern Gerechtigkeit und Menschlichkeit, daß sie dieselbe Enthalttsamkeit übe wie die Unverheiratheten. Wenn man sieht, wie gering in fast allen Ländern die Zahl der unehelichen Kinder ist, so muß man anerkennen, daß eine solche Beschränkung von hinreichender Wirksamkeit sein würde. In einem Lande, wo die Bevölkerung nicht weiter zunehmen kann oder dies wenigstens so langsam von Statten gehen muß, daß es kaum wahrzunehmen, und wo es keine neuen Stellen gibt für neue Haushaltungen, da muß ein Vater, der acht Kinder hat, darauf rechnen, daß entweder sechs seiner Kinder im zarten Alter sterben oder daß drei seiner Zeitgenossen und drei seiner Zeitgenossinnen und in der folgenden Generation drei seiner Söhne und drei seiner Töchter sich seinetwegen nicht verheirathen können.“

§. 2. Diejenigen, welche es als hoffnungslos ansehen, daß die arbeitenden Classen dazu gebracht werden könnten, rücksichtlich der Vermehrung ihrer Familien einen hinreichenden Grad von Bedachtsamkeit zu beweisen, weil sie es bisher daran durchaus haben fehlen lassen, legen eine Verkennung der gewöhnlichen Grundsätze des menschlichen Treibens an den Tag. Es dürfte wahrscheinlich nichts weiter nothwendig sein, um dies Resultat zu sichern, als die allgemein verbreitete Meinung, daß solches wünschenswerth sei. Als ein Princip der Moral hat eine solche öffentliche Meinung noch niemals in irgend einem Lande bestanden. Es ist merkwürdig, daß dies selbst in solchen Ländern nicht der Fall ist, wo durch die freiwillige Wirkung individueller Bedachtsamkeit die Volksvermehrung verhältnißmäßig zurückgehalten wird. Was als Klugheit geübt wird, ist noch nicht als Pflicht anerkannt. Die Redner und Schrift-

steller stehen meistens auf der anderen Seite, selbst in Frankreich, wo ein sentimentaler Abscheu gegen Malthus fast eben so sehr vorherrscht als in England. Es lassen sich, abgesehen von der Kürze der Zeit, seitdem diese Lehre vorgetragen, manche Ursachen anführen, weshalb dieselbe die öffentliche Meinung noch nicht für sich gewonnen hat. Ihre Wahrheit hat ihr in mehreren Beziehungen Schaden gebracht. Man darf es wohl in Zweifel stellen, ob außer unter den Armen selbst bei irgend welcher Classe der Gesellschaft je ein aufrichtiges und ernstes Verlangen bestanden hat, daß der Arbeitslohn hoch sein möge. Es hat ein bedeutendes Verlangen darnach sich kund gegeben, die Armensteuer zu ermäßigen, aber wenn dies geschehen, sind die meisten ganz zufrieden, wenn es den arbeitenden Classen nicht zu gut geht. Beinahe alle, die nicht selbst Arbeiter sind, sind Arbeitgeber, und als solchen ist es ihnen nicht leid, ihre Waare wohlfeil zu erhalten. Es ist Thatsache, daß selbst Behörden zur Armenpflege, von denen man doch voraussetzen sollte, daß sie von Amtswegen Apostel von Lehren gegen die Volksvermehrung sein sollten, selten mit Geduld irgend etwas anhören wollen, was ihnen beliebt als „Malthusianismus“ zu bezeichnen. Solche Behörden bestehen hauptsächlich aus Landwirthen und es ist wohl bekannt, daß Landwirthe im Allgemeinen gegen Landzutheilungen an die Arbeiter eingenommen sind, weil diese dadurch „zu selbstständig“ würden. Von der Gentry in England, die gemeiniglich mildthätig ist und mit den Arbeitern weniger in unmittelbare Berührung und in Widerstreit der Interessen kommt, darf man besseres erwarten. Aber mildthätige Leute haben menschliche Schwächen und würden im Geheimen nicht wenig mißvergnügt sein, wenn niemand ihrer Mildthätigkeit bedürfte; von ihnen hört man am häufigsten den Ausspruch, es sei Gottes Wille, daß es alle Zeit Arme geben solle. Rechnet man hinzu, daß fast jedermann, der in sich den Trieb zum Wirken für einen socialen Zweck gefühlt hat, eine Lieblingsreform durchzuführen hatte, welche, wie er meinte, durch die Einräumung des in Rede stehenden großen Princips in Schatten gestellt würde (wie die Aufhebung der Korngesetze, die Ermäßigung der Steuern, die Ausgabe kleiner Banknoten, Einführung der Volks-Charte, Bekämpfung der Staatskirche oder der Aristokratie) und daß ein solcher auf jeden als einen Feind blickte, der irgend etwas anderes für wichtiger hielt als jenen seinen Zweck, so kann man sich kaum darüber wundern, daß, seitdem die Bevölkerungslehre zuerst aufkam, neun Zehntel der Wortführer immer gegen dieselbe auftraten und das übrig bleibende Zehntel nur von Zeit zu Zeit sich vernehmen lassen konnte. Und eben so erklärt sich daraus, daß sich die Lehre noch nicht unter denjenigen verbreitet hat, von denen

zu erwarten war, daß sie am wenigsten geneigt sein würden, dieselbe aufzunehmen, nämlich unter den Arbeitern selbst.

Wir wollen aber einmal versuchen uns ein Bild davon zu entwerfen, was eintreten würde, wenn unter der arbeitenden Classe die Ansicht allgemein würde, daß die Concurrenz ihrer zu großen Zahl die hauptsächlichste Ursache ihrer Armuth sei, so daß, um mit Sismondi zu reden, jeder Arbeiter den anderen, der mehr Kinder hätte als die Umstände der Gesellschaft jedem durchschnittlich gestatten, so ansehe, als ob dieser andere ihm ein Unrecht anthue und den Platz einnehme worauf er ein Unrecht habe. Wer annehmen wollte, daß eine solche Richtung der öffentlichen Meinung nicht einen mächtigen Einfluß auf die allgemeine Lebensweise ausüben würde, dürfte die menschliche Natur völlig verkennen und hat gewiß nie darauf geachtet, wie die Motive, welche die große Mehrzahl Menschen selbst bei der Sorge für ihre eigenen Interessen bestimmen, großentheils aus der Rücksicht auf die öffentliche Meinung hervorgehen — aus der Erwartung, wenn sie nicht so verführen, mißliebig und verachtet zu werden. In dem vorliegenden Falle geht man nicht zu weit, wenn man behauptet, daß Mangel an Enthaltfamkeit eben so sehr durch den Antrieb der öffentlichen Meinung wie durch rein thierische Neigung verursacht werde; denn jene Meinung hat allgemein, und vornehmlich bei den ungebildetsten Classen, Ideen der Frische und Kraft mit der Stärke des in Rede stehenden Instincts, und Ideen der Schwäche mit der Beschränkung oder Abwesenheit desselben verknüpft — eine verkehrte Auffassung, welche daraus hervorgeht, daß jener Instinct das Mittel und der Stempel einer über andere menschliche Wesen ausgeübten Herrschaft ist. Die Beseitigung dieses künstlichen Antriebes würde allein schon eine bedeutende Wirkung äußern, und wenn die öffentliche Meinung sich erst einmal einer entgegengesetzten Richtung zugewendet haben wird, muß in diesem Bereich des menschlichen Treibens eine völlige Umwälzung vor sich gehen. Man hat oft behauptet, daß die gründlichste Einsicht in die Abhängigkeit des Arbeitslohns von der Größe der Bevölkerung auf die Lebensweise eines Arbeiters ohne allen Einfluß bleiben werde, weil nicht die Kinder, welche er selbst haben kann, es sind, welche irgend eine Einwirkung auf die Herabdrückung des Arbeitsmarkts im allgemeinen äußern werden. Dies ist richtig, und es ist nicht minder richtig, daß das Weglaufen eines Soldaten noch nicht den Verlust der Schlacht herbeiführen wird, daß es also nicht diese Betrachtung ist, welche jeden Soldaten in Reihe und Glied zurückhält; dies wird bewirkt durch die Schmach, die ganz natürlich und unvermeidlich für jeden einzelnen auf ein solches Verfahren fällt, welches, wenn es von

der Mehrheit befolgt würde, ersichtlich zum Verderben gereichen müßte. Man findet selten, daß die Menschen der allgemeinen Meinung ihrer Standesgenossen Trotz bieten, wenn sie nicht gehalten werden durch Principien, die höher stehen als die Rücksicht auf jene Meinung, oder durch Meinungen, die außerhalb ihrer Classe Bestand gewonnen haben und ihnen einen Rückhalt bieten.

Auch muß man nicht außer Acht lassen, daß die hier in Frage stehende Meinung, sobald sie erst eine vorwiegende Bedeutung zu gewinnen anfinge, bei der großen Mehrzahl der Frauen eine mächtige Bundesgenossenschaft erhalten würde. Es geschieht nie durch den Willen der Frau, wenn Familien zu zahlreich werden; auf sie fällt (neben allem physischen Leiden und mindestens einem reichlichen Antheil an den Entbehrungen) die ganze häusliche Mühseligkeit, welche aus dem Uebermaß hervorgeht. Hiervon befreit zu bleiben, würde als ein Segen von sehr vielen Frauen begrüßt werden, welche jetzt sich nicht dazu verstehen, einen solchen Anspruch geltend zu machen, die es aber thun würden, wenn sie an dem allgemeinen moralischen Gefühl einen Rückhalt hätten. Unter den Rohheiten, welche zu sanctioniren Gesetz und Moral noch nicht aufgehört haben, ist sicherlich eine der widerwärtigsten, daß man einem menschlichen Wesen einräumt, sich so zu betrachten als habe es ein Recht auf die Person eines anderen.

Wäre erst einmal unter der arbeitenden Classe die Meinung allgemein verbreitet, daß ihre Wohlfahrt eine gewissenhafte Regulirung des Bestandes der Familien erheische, so würden die achtbaren und gut erzogenen Mitglieder dieses Standes der Vorschrift nachkommen, und nur diejenigen würden sich derselben entziehen, welche gewohnt sind überhaupt die socialen Verpflichtungen leicht zu nehmen. Dann würde sich eine Rechtfertigung dafür ergeben, die moralische Verpflichtung, keine Kinder in die Welt zu setzen, welche dem Gemeinwesen zur Last fallen, in eine gesetzliche umzuwandeln, eben so wie in vielen anderen Fällen der Ausbildung der öffentlichen Meinung das Gesetz schließlich widerspänstigen Minoritäten solche Pflichten aufzwingt, welche, um Nutzen zu bringen, allgemein sein müssen und die im Gefühl ihrer Gemeinnützigkeit von einer großen Majorität freiwillig übernommen werden. Es bedürfte jedoch keiner derartigen gesetzlichen Verfügungen, wenn nur die Frauen das erhielten, worauf sie auch aus allen anderen Gründen den zweifellosesten Anspruch haben, nemlich gleiches Bürgerrecht wie die Männer. Möge die Sitte nur aufhören, sie auf eine einzige physische Berrichtung als das Mittel ihres Unterhalts und die Quelle ihres Einflusses zu verweisen, und sie werden zum ersten Mal in Betreff dieser Berrichtung eine gleich entscheidende

Stimme wie die Männer besitzen. Von allen Fortschritten, die der Zukunft noch vorbehalten sind und die sich gegenwärtig vorhersehen lassen, ist dies derjenige, der für das sittliche und sociale Gedeihen der Menschheit die reichsten und heilsamsten Ergebnisse verspricht.

Wir haben noch zu betrachten, welche Aussicht vorhanden ist, daß eine auf das Gesetz der Abhängigkeit des Arbeitslohnes von dem Bevölkerungsverhältniß begründete öffentliche Meinung und Gesinnung bei den arbeitenden Classen aufkommen werde, und durch welche Mittel solche Meinung und Gesinnung hervorgerufen werden können. Bevor ich die Gründe in Betracht ziehe, worauf sich eine Hoffnung in dieser Hinsicht begründet — eine Hoffnung, welche gewiß gar viele Leute von vornherein ohne weitere Erwägung für eine Chimäre erklären werden — bemerke ich noch, daß von der Möglichkeit einer befriedigenden Beantwortung dieser beiden Fragen die Freisprechung oder Verurtheilung des gegenwärtig in England vorherrschenden und von manchen Schriftstellern als der Gipfel der Civilisation betrachteten industriellen Systems abhängt, nämlich der fortdauernden Abhängigkeit des ganzen Arbeiterstandes des Gemeinwesens von dem Lohn für gemietete Arbeit. Die vorliegende Frage geht darauf hinaus, ob Uebervölkerung und eine herabgewürdigte Lage des Arbeiterstandes die unvermeidliche Folge des dermaligen Zustandes der Dinge ist. Wenn eine verständige Regulirung der Bevölkerungszunahme sich mit dem System gemieteter Arbeit nicht vereinigen läßt, so ist dieses System verderblich, und die große Aufgabe volkswirthschaftlicher Staatskunst sollte darin bestehen (durch geeignete Anordnungen hinsichtlich des Eigenthums und durch Veränderungen in der Art und Weise, wie Erwerbthätigkeit Anwendung findet), den Arbeiterstand unter den Einfluß stärkerer und zugänglicherer Veranlassungen zu dieser Art Klugheit zu bringen, als das Verhältniß zwischen Arbeitern und Unternehmern darbieten kann.

Eine solche Unvereinbarkeit findet indeß nicht statt. Für eine Bevölkerung von Lohnarbeitern liegen die Ursachen der Verarmung allerdings nicht so klar auf den ersten Blick vor, wie da, wo die Bevölkerung aus Eigenthümern besteht, aber sie sind auf keine Weise ein Geheimniß. Die Abhängigkeit des Arbeitslohnes von der Zahl derer, die Beschäftigung suchen, ist so weit entfernt, für die arbeitenden Classen schwer faßlich oder unverständlich zu sein, daß dieser Punkt vielmehr schon bei großen Körperschaften derselben Anerkennung findet und darnach für gewöhnlich verfahren wird. Alle Gewerksverbindungen sind damit vertraut; jedes wirksame Zusammenhalten um den Arbeitslohn aufrecht zu halten verdankt

seinen Erfolg den Bestrebungen, die Zahl der Mitbewerber zu beschränken; alle Gewerke, bei denen besondere Geschicklichkeit erfordert wird, trachten dahin die Zahl ihrer Genossen niedrig zu halten, und bei manchen wird den Unternehmern die Bedingung auferlegt, nicht mehr Lehrlinge aufzunehmen als eine vorgeschriebene Anzahl. Es ist freilich ein wesentlicher Unterschied, durch Ausschließen anderer Leute die Anzahl niedrig zu halten und dasselbe durch selbstauferlegte eigene Beschränkung zu thun; aber das eine beweist eben so sehr wie das andere, daß die Beziehung zwischen der Anzahl der Arbeiter und dem Maß der Vergütung klar eingesehen wird. Das Princip wird in seiner Anwendung auf jede einzelne Beschäftigung, aber nicht auf die gesammte Masse der Beschäftigungen erkannt. Hierfür gibt es verschiedene Gründe: erstens, die Wirkung von Ursachen wird leichter und deutlicher bemerkt, je beschränkter das Feld ist; zweitens haben geschickte Gewerkeleute mehr Einsicht als gewöhnliche Handarbeiter, und die Gewohnheit einer Verständigung und Prüfung ihrer allgemeinen Lage in Rücksicht ihres Gewerkes bewirkt eine richtigere Auffassung ihrer Collectivinteressen; drittens und letzstens sind sie bedachtamer, weil sie sich besser stehen und mehr zu bewahren haben. Was nun in besonderen Fällen klar erkannt und angenommen wird, das als eine allgemeine Wahrheit anerkannt zu sehen, darf nicht als hoffnungslos gelten. Diese Anerkennung, wenigstens in der Theorie, scheint nothwendig und unmittelbar erfolgen zu müssen, sobald die arbeitenden Classen die geistige Fähigkeit erlangen über ihre Lage im ganzen vernünftige Ansichten zu fassen. Die große Mehrtheit derselben ist bisher dessen unfähig gewesen, sei es nun wegen des vernachlässigten Zustandes ihrer Intelligenz oder aus Armuth, die, indem sie ihnen weder die Furcht vor Schlimmerem noch die mindeste Hoffnung auf Verbesserung ihrer Lage läßt, sie sorglos macht gegen die natürlichen Folgen ihres Thuns und gedankenlos in Bezug auf die Zukunft.

§. 3. Will man daher in den Lebensgewohnheiten des Arbeiterstandes eine Aenderung zu Wege bringen, so bedarf es einer zwiefachen Thätigkeit, die zu gleicher Zeit auf ihre Intelligenz und ihre Armuth zu richten ist. Eine wirksame nationale Erziehung der Kinder der arbeitenden Classe ist das Erforderniß, und hiermit sollte ein System von Maßregeln sich verbinden, um die äußerste Armuth während eines Menschenalters zu beseitigen (wie solches in Frankreich nach der Revolution stattfand).

Es ist hier nicht der Ort um die Principien oder den Mechanismus der Nationalerziehung auch nur in allgemeinen Zügen zu besprechen. Von dem wenigen, was hierüber in einem Werke

wie das vorliegende zu sagen ist, kann ohnehin nur der kleinste Theil an dieser Stelle angedeutet werden. Ohne auf streitige Punkte einzugehen, darf man behaupten, daß das Ziel aller intellectuellen Bildung für die Masse des Volks das sein sollte, den gesunden Menschenverstand auszubilden und die Leute in den Stand zu setzen sich ein richtiges praktisches Urtheil über die umgebenden Lebensverhältnisse zu bilden. Dieses ist im Bereich der Intelligenz die unentbehrliche Grundlage, worauf die Erziehung beruhen muß, während was demselben noch hinzugefügt wird, hauptsächlich zur Zierde dient. Jenes muß als das zuerst zu erstrebende Ziel anerkannt und im Auge behalten werden, und dann wird es nicht eben schwierig sein, zu entscheiden, was gelehrt werden und in welcher Weise es gelehrt werden soll.

Eine Erziehung, die darauf ausgeht, richtige allgemeine Einsichten im Volke zu verbreiten, nebst solchen Kenntnissen, welche die Leute in den Stand setzen würden die Tendenz ihres Thuns zu beurtheilen, kann gewiß sein, selbst ohne alles directes Aufdrängen eine öffentliche Meinung heranzubilden, durch welche Unmäßigkeit und Unbedachtsamkeit jeder Art in Mißachtung kommen und auch diejenige Unbedachtsamkeit, welche den Arbeitsmarkt überfüllt, als eine Beeinträchtigung der öffentlichen Wohlfahrt verurtheilt werden würde. Obschon aber die ausreichende Wirkung eines solchen Zustandes der öffentlichen Meinung, wenn wir ihn als schon gebildet voraussetzen, hinsichtlich der Beschränkung der Volksvermehrung innerhalb geeigneter Grenzen, wie mir scheint, nicht zu bezweifeln ist, so kann man doch, was die Heranbildung einer solchen Meinung betrifft, sich nicht auf Erziehung allein recht verlassen. Erziehung ist unvereinbar mit äußerster Armuth. Es ist unmöglich eine in Armuth versunkene Bevölkerung in wirksamer Weise zu belehren. Auch ist es schwierig diejenigen den Werth der Lebensannehmlichkeit fühlen zu lassen, welche dieselbe nie gekostet haben, oder diejenigen das Elend einer precären Subsistenz würdigen zu lassen, welche, weil sie immer von der Hand in den Mund gelebt haben, leichtsinnig geworden sind. Einzelne Personen arbeiten sich oftmals zu einer günstigen Lage empor; aber das äußerste, was von ganzen Volksklassen erwartet werden kann, ist, daß sich dieselben in einer solchen Lage behaupten. Eine Verbesserung in den Lebensgewohnheiten und in den Ansprüchen der großen Masse der gewöhnlichen Tagelöhner wird schwierig und langsam sein, wofern nicht Mittel ausgedacht werden können, um den ganzen Stand in eine ziemlich annehmlliche Lebenslage zu erheben und ihn darin zu erhalten bis eine neue Generation aufgewachsen ist.

Um diesen Zweck zu erreichen, gibt es zwei zugängliche Hilfsmittel, welche niemandem Unrecht thun, frei sind von den mit freiwilliger oder gesetzlicher Mildthätigkeit verknüpften Nachtheilen und jeden Antrieb zur Erwerbthätigkeit so wie jeden Beweggrund zur Bedachtsamkeit nicht nur nicht schwächen, sondern im Gegentheil stärken.

§. 4. Das erste Mittel besteht in einer großen nationalen Colonisationsmaßregel. Hierunter verstehe ich eine Bewilligung aus Staatsmitteln, die ausreicht einen beträchtlichen Bestandtheil der jugendlichen landwirthschaftlichen Bevölkerung auf einmal fortzuschaffen und in den Colonien anzusiedeln. Wenn man hierbei, wie Hr. Wakefield vorschlägt, jungen Ehepaaren den Vorzug gibt, oder wenn man diese nicht finden kann, Familien mit fast erwachsenen Kindern, so würde die Verausgabung den beabsichtigten Endzweck, so weit als irgend möglich, erreichen, während zugleich die Colonien grade mit demjenigen reichlichst versehen würden, was dort am meisten fehlt und in den alten Ländern im Ueberfluß ist, nämlich mit sofortiger und künftiger Arbeitskraft. Es ist von Anderen nachgewiesen worden, und die Gründe dieser Ansicht sollen in einem späteren Abschnitt des vorliegenden Werks dargelegt werden, daß Colonisation im entsprechenden Maße so geleitet werden könnte, daß sie dem Lande nichts kostet oder doch nichts, was nicht sicher zurückgezahlt würde, so wie, daß die dazu erforderlichen Fonds, selbst im Fall des Vorschusses, nicht aus dem zur Unterhaltung von Arbeit angewendeten Capital genommen werden würden, sondern aus dem Ueberschusse, der zu einem solchen Gewinn, welcher eine entsprechende Vergütung für die Enthalttsamkeit des Besitzers bildet, keine Anwendung finden kann und also außer Landes angelegt oder im Lande durch unbesonnene Speculationen vergeudet wird. Der Theil des Nationaleinkommens, welcher gewöhnlich der arbeitenden Classe gar keinen Nutzen bringt, würde jeden Abzug tragen können, welcher für den Umfang der hier in's Auge gefaßten Auswanderung nöthig sein könnte.

Das zweite Hilfsmittel würde darin bestehen, alles Gemeinde-land, das künftig in Cultur genommen wird, dazu zu bestimmen eine Classe kleiner Landeigenthümer heranzuziehen. Es ist lange genug gebräuchlich gewesen, diese Ländereien der öffentlichen Verwendung zu entziehen, lediglich zu dem Behufe um sie den Domainen der Reichen hinzuzufügen; es ist an der Zeit, was davon noch übrig geblieben, als einen dem Nutzen der Armen vorbehaltenen Landbesitz zu bewahren. Das Verwaltungsmittel zu einem solchen Zwecke ist schon vorhanden, indem es durch die „General Inclosure Act“ geschaffen worden. Was ich vorschlagen möchte (obschon, wie ich

bekenne, mit geringer Hoffnung auf baldige Annahme) besteht darin, daß in allen künftigen Fällen, wenn die Einziehung von Gemeinde-land gestattet wird, ein so großer Theil desselben zuerst verkauft oder angewiesen werden soll als hinreicht um die Inhaber von herrschaftlichen oder sonstigen Anrechten zu entschädigen, und daß das übrige in Sectionen zu fünf Acres oder in der Art zu theilen wäre um diese als vollständiges Eigenthum Familien aus der arbeitenden Classe zu überweisen, welche darum nachsuchen und selbige durch eigene Arbeit anbauen würden. Ein Vorzug würde hierbei solchen Familien zu geben sein (und es gibt deren viele), welche hinreichende Ersparnisse gemacht haben um sich zu erhalten bis ihre nächste Ernte eingebracht ist, oder deren Charakter der Art ist, daß sich jemand findet, der auf ihre persönliche Sicherheit hin sie mit der erforderlichen Summe versieht. Die Werkzeuge, der Dünger und in einigen Fällen auch die Subsistenzmittel könnten durch das Kirchspiel oder den Staat hergegeben werden, in welchem Falle die Zinsen für den Vorschuß, zu dem Zinsfuß, den die öffentlichen Fonds geben, als eine feste Rente aufzulegen wären, mit der Berechtigung des Bauern, dieselbe zu jeder Zeit für den Kaufpreis der Renten einer mäßigen Anzahl Jahre ablösen zu dürfen. Diese kleinen Landgüter könnten, wenn man es für nothwendig hielte, durch Gesetze für untheilbar erklärt werden, obschon, wenn der Plan in der angegebenen Weise ausgeführt werden sollte, ich keinen bedenklichen Grad weiterer Zerstückelung erwarten würde. In Ermangelung einer testamentarischen Verfügung oder einer freundschaftlichen Verständigung unter den Erben, müßten solche Güter zum wirklichen Werthe von der Regierung gekauft und einer anderen Arbeiterfamilie gegen gehörige Sicherstellung des Preises zugetheilt werden. Der Wunsch, einen Bauernhof dieser Art zu erhalten, würde vermuthlich, wie auf dem Continent, ein Antrieb zur Klugheit und Sparsamkeit für die Arbeiterbevölkerung im ganzen werden. Auf diese Weise würde für eine Mittelclasse zwischen den Lohnarbeitern und ihren Arbeitgebern gesorgt werden, was so höchst wünschenswerth erscheint. Für jene ergäbe sich daraus ein zweifacher Vortheil, nämlich ein Ziel ihrer Hoffnungen und, wie man gewiß voraussetzen kann, ein Vorbild zur Nacheiferung.

Es wäre indeß von geringem Werthe, eine der vorgeschlagenen Maßregeln oder auch beide anzunehmen, wenn es nicht in einem solchen Umfange geschieht, daß die Gesammtheit der Lohnarbeiter, welche auf dem bisherigen Boden zurückbleiben, im Stande ist, nicht allein Beschäftigung, sondern auch einen beträchtlichen Zuschlag zum dermaligen Arbeitslohn zu finden, wodurch sie in den Stand gesetzt werden selbst in einem Grade von Lebensannehmlichkeit und

Unabhängigkeit zu leben und ihre Kinder zu erziehen, der ihnen bisher fremd geblieben ist. Wenn die Aufgabe vorliegt, die Lage eines Volkes dauernd zu heben, so haben kleine Mittel nicht nur keine bedeutende, sondern überhaupt keine Wirkung zur Folge. Wofern nicht eine ganze Generation so an Lebensannehmlichkeiten gewöhnt werden kann, wie sie es jetzt an Dürftigkeit ist, wird nichts erreicht, und schwache Halbmaßregeln verschwenden nur die Hilfsquellen, die weit besser aufbewahrt bleiben, bis der Fortschritt der öffentlichen Meinung und der Erziehung Politiker herangebildet haben wird, die nicht der Ansicht sind, daß eben weil ein Plan Großes verspricht, es die Sache der Staatsmänner sei, sich nicht damit zu befassen.

Ich habe das Voranstehende nicht getilgt, weil diese Betrachtungen theoretisch richtig bleiben, wenngleich der gegenwärtige Zustand unseres Landes die Ausführung dieser Rathschläge nicht mehr dringend erheischt. Die außerordentliche Verwohlfeilung der Transportmittel, einer der großen Triumphe der Wissenschaft unserer Tage, und die Kenntniß des Zustandes des Arbeitsmarktes in entfernten Weltgegenden, welche fast alle Volksklassen erworben haben oder gegenwärtig erwerben — diese beiden Umstände haben einer freiwilligen Auswanderung den Weg geöffnet, die sich aus diesen Inseln in überseeische neue Länder ergießt und nicht in der Abnahme sondern in der Zunahme begriffen ist; und dieselbe kann sich — ohne daß es eines nationalen, systematischen Colonisationsunternehmens bedürfte — ausreichend erweisen um eine beträchtliche Lohnerhöhung in Großbritannien herbeizuführen, wie dies bereits in Irland der Fall war, und eine solche durch ein oder mehrere Menschenalter unverändert zu erhalten. Die Auswanderung wird immer mehr zu einem Canal, durch den der Ueberschuß der Bevölkerung stetig und regelmäßig abfließt — eine Thatsache, die in der Neuzeit ohne Beispiel ist und welche im Verein mit dem materiellen Gedeihen, das wir dem Freihandel verdanken, diesem überfüllten Lande eine Schicksalsfrist gewährt hat, die es möglich macht, jene Verbesserungen in dem geistigen und sittlichen Zustande aller Volksklassen, mit Einschluß der allerärmsten, durchzuführen, die einen Rückfall in den Zustand der Uebervölkerung unwahrscheinlich machen würden. Ob diese goldene Gelegenheit richtig genützt werden wird, dies hängt von der Weisheit unserer Räte ab, und was davon abhängt, ist immer in hohem Maße zweifelhaft. Was uns mit Hoffnung erfüllen kann, ist die Thatsache, daß es in dem Verlaufe unserer Geschichtsentwicklung noch keinen Zeitpunkt gab, in dem der geistige Fortschritt so wenig von den Regierenden und so sehr von der allgemeinen Richtung des Volksgeistes abhing, — keinen, in

dem der Geist des Fortschritts so viele Zweige menschlichen Wirkens gleichzeitig ergriffen hatte, oder in dem Vorschläge jeder Art, welche darauf abzielten, das öffentliche Wohl — das niedrigste physische nicht minder als das höchste sittliche und geistige — nach irgend einer Richtung hin zu fördern, so viel Aussicht hatten, eine vorurtheilslose Aufnahme, eine weite Verbreitung und billige Beurtheilung zu finden.

Capitel XIV.

Von der Verschiedenheit des Arbeitslohnes in verschiedenen Beschäftigungen.

§. 1. Bei der Erörterung des Arbeitslohnes haben wir bisher uns auf die Ursachen beschränkt, welche auf ihn im ganzen und großen einwirken, auf die Gesetze, welche die Vergütung gewöhnlicher und durchschnittlicher Arbeit bestimmen; wir haben dabei das Bestehen verschiedener Arten Arbeit, welche gewöhnlich in verschiedenem Verhältniß bezahlt werden und in gewissem Grade von verschiedenen Gesetzen abhängen, unberücksichtigt gelassen. Wir wollen jetzt diese Verschiedenheiten in Betracht ziehen und prüfen, in welcher Weise dieselben auf die bereits aufgestellten Schlußfolgerungen einen Einfluß ausüben oder selbst von diesen berührt werden.

Ein wohlbekanntes und sehr populäres Capitel von Adam Smith enthält die beste bisher gegebene Darlegung über diesen volkswirthschaftlichen Gegenstand*). Meiner Ansicht nach ist jedoch seine Behandlung nicht so vollständig und erschöpfend als sie bisweilen angesehen worden ist; so weit aber, wie sie geht, ist seine Nachweisung im ganzen überzeugend.

Die Verschiedenheiten, sagt er, entspringen theils aus der europäischen Politik, welche nirgendwo die Dinge ihrer ganz freien Entwicklung überläßt, und theils „aus gewissen Umständen bei den Beschäftigungen selbst, die entweder in der Wirklichkeit oder wenigstens in der Einbildung der Menschen für einige einen geringen pecuniären Vortheil herbeiführen, bei anderen einem großen Vor-

*) Wealth of Nations, B. I. ch. 10.

theile der Art die Waage halten.“ Als Umstände dieser Art betrachtet er: erstens, die Annehmlichkeit oder Unannehmlichkeit der Beschäftigungen an sich; zweitens, die Leichtigkeit und Wohlfeilheit oder andererseits die Schwierigkeit oder Kostspieligkeit hinsichtlich ihrer Erlernung; drittens, die Beständigkeit oder Unbeständigkeit der Beschäftigung; viertens, das geringe oder große Vertrauen, das auf die gesetzt werden muß, welche das Geschäft ausüben; fünftens, die Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit eines guten Erfolges.

Einige dieser Punkte hat Adam Smith sehr ausführlich erläutert; seine Beispiele sind indeß oft Zuständen entnommen, die nicht mehr bestehen. „Die Arbeitslöhne sind je verschieden nach der Leichtigkeit oder Beschwerlichkeit, der Reinlichkeit oder der Unsauberkeit, der Achtbarkeit oder der Mißachtung der Beschäftigungen. So erwirbt an den meisten Plätzen, den Jahresdurchschnitt gerechnet, ein Schneidergesell weniger als ein Webergesell, denn seine Arbeit ist leichter.“ Seit Adam Smith's Zeit haben sich die Dinge, was die Vergütung an den Weber betrifft, sehr geändert; und nach meinem Dafürhalten kann die Arbeit eines gewöhnlichen Webers nie schwieriger gewesen sein als die eines Schneiders. „Ein Webergesell erwirbt weniger als ein Schmiedegesell, denn seine Arbeit ist, wenn auch nicht immer leichter, doch viel reinlicher.“ Eine zutreffendere Erklärung dürfte sein, daß dieselbe geringere körperliche Stärke erfordert. „Ein Grobschmiedegesell, obschon sein Gewerbe eine gewisse Kunstfertigkeit erfordert, erwirbt selten in zwölf Stunden so viel wie ein gewöhnlicher Arbeiter in den Kohlenminen in acht Stunden. Seine Arbeit ist nämlich völlig so schmutzig, minder gefährlich und wird am Tageslicht und nicht unter der Erde verrichtet. Die Ehre bildet einen bedeutenden Theil der Vergütung bei allen angesehenen Berufsarten. Was den pecuniären Gewinn betrifft, steht, alle Verhältnisse in Rechnung gebracht, ihre Belohnung unter dem allgemeinen Durchschnitt. Verachtung hat die entgegengesetzte Wirkung. Das Gewerbe eines Schlächters ist ein rohes und mißliebiges Geschäft; aber an den meisten Plätzen ist es einträglicher als die meisten gewöhnlichen. Das unter allen am meisten verabscheuete Geschäft, das eines Scharfrichters, wird im Verhältniß zu der Menge der gelieferten Arbeit besser bezahlt als irgend ein anderes.“

Als eine der Ursachen, welche bewirken, daß Handweber trotz der jetzt dabei zu erwerbenden kärglichen Vergütung an ihrem Geschäfte so festhalten, wird der eigenthümliche Reiz angegeben, welcher aus der dabei dem Arbeiter gestatteten Freiheit der Thätigkeit hervorgeht. „Er kann spielen oder müßig sein,“ sagt eine neuere Auto-

rität *), „wie Gefühl oder Neigung ihn leiten, früh oder spät aufstehen, eifrig oder sorglos arbeiten, wie es ihm gefällt, und dann zu jeder Zeit durch vermehrte Anstrengung die vorher dem Vergnügen oder der Erholung geopfertten Stunden wieder nachholen. Es dürfte schwerlich die Lage irgend eines anderen Theils der Arbeiterbevölkerung so frei von äußerer Aufsicht sein. Der Fabrikarbeiter wird nicht nur wegen Abwesenheit durch Abzüge von seinem Lohne gestraft, sondern, wenn dieselbe öfterer wiederkehrt, verliert er auch gänzlich seine Anstellung. Der Maurer, der Zimmermann, der Maler, der Tischler, der Steinhauer, der gewöhnliche Tagelöhner, alle diese haben ihre festbestimmten täglichen Arbeitsstunden, deren Vernachlässigung zu dem nämlichen Resultate führen würde.“ Demgemäß „wird der Weber so lange bei seinem Webstuhl aushalten, so lange dieser ihn eben in den Stand setzt zu existiren, wenn auch in noch so elender Weise; viele, welche zeitweilig veranlaßt waren, ihn zu verlassen, kehren dazu zurück, sobald Arbeit zu haben ist.“

„Die Beschäftigung ist in einigen Gewerben viel beständiger als in anderen,“ fährt Adam Smith fort. „Bei den meisten Gewerben kann ein Gesell ziemlich sicher sein, fast jeden Tag des Jahres, wo er arbeiten kann, auch Beschäftigung zu finden;“ (die aus Ueberfüllung des Marktes, aus Stockung der Nachfrage oder aus Handelskrisen entspringenden Unterbrechungen des Geschäfts müssen natürlich ausgenommen werden). „Ein Maurer dagegen kann weder bei starkem Frost noch bei ganz schlechtem Wetter arbeiten und sein Geschäft hängt außerdem zu jeder anderen Zeit von gelegentlichen Aufträgen seiner Kunden ab; er ist also dem ausgesetzt, häufig ohne Beschäftigung zu sein. Was er also verdient, während er Beschäftigung hat, muß ihn nicht allein für die Zeit, wenn er nichts zu thun hat, ernähren, sondern ihn auch einigermaßen schadlos halten für die bekümmerten und trüben Stunden, welche beim Gedanken an eine so unsichere Lage wohl nicht ausbleiben können. Wenn demgemäß der zusammengerechnete Verdienst des größeren Theils der Gewerktreibenden mit dem Tagelohne gewöhnlicher Arbeiter ziemlich gleich steht, beträgt derselbe für die Maurer gewöhnlich die Hälfte mehr oder selbst das Doppelte, ob schon keine Art Arbeit leichter zu erlernen scheint als die der Maurer. Der höhere Lohn dieser Arbeit ist daher nicht so sehr die Belohnung ihrer Geschicklichkeit als eine Entschädigung für die Unbeständigkeit ihrer Beschäftigung.“

*) Mr. Muggeridge's Report to the Handloom Weavers Inquiry Commission.

„Wenn zu der Unbeständigkeit der Beschäftigung noch die Schwierigkeit, Unannehmlichkeit und Unsauberkeit der Arbeit hinzukommen, so ist der Lohn für ganz gewöhnliche Arbeit zuweilen höher als derjenige der geschicktesten Handwerker. Von einem Arbeiter in den Kohlenminen, der nach der beschafften Leistung bezahlt wird, nimmt man an, daß derselbe in Newcastle meistens das Doppelte, und an einigen Plätzen Schottlands ungefähr das Dreifache des Lohns für gewöhnliche Arbeit verdient. Sein hoher Lohn entspringt zusammen aus der Schwierigkeit, der Unannehmlichkeit und der Unsauberkeit seiner Arbeit; dieselbe kann aber so beständig sein wie ihm gefällt. Die Kohlenträger in London treiben ein Gewerbe, das an Schwierigkeit, Schmutz und Unannehmlichkeit dem Arbeiten in den Kohlenminen fast gleichkommt, und die Beschäftigung der meisten unter ihnen ist wegen der unvermeidlichen Unregelmäßigkeit in der Ankunft der Kohlenschiffe nothwendig sehr unbeständig. Wenn daher die Minenarbeiter meistens doppelt und dreifach so viel verdienen als für gewöhnliche Arbeit bezahlt wird, so darf es gar nicht ungehörig erscheinen, daß Kohlenträger zuweilen vier- bis fünfmal so viel verdienen. In der Untersuchung, welche vor einigen Jahren über ihre Lage angestellt wurde, ergab sich, daß sie nach dem Satze, wie sie damals bezahlt wurden, ungefähr das Vierfache des gewöhnlichen Tagelohnes in London verdienen konnten. Dieser Verdienst erscheint freilich übermäßig, aber wenn er mehr betrüge als um für die mit dem Geschäfte verbundenen Unannehmlichkeiten eine Entschädigung zu gewähren, so würde bald eine solche Zahl von Mitbewerbern sich einstellen, daß in einem Gewerbe, welches kein ausschließendes Privilegium hat, der Lohn schnell auf einen niedrigeren Satz herabgehen würde.“

Die Ungleichheiten der Vergütung, von welchen man annimmt, daß sie für die unangenehmen Verhältnisse besonderer Beschäftigungen Ersatz gewähren, würden unter gewissen Bedingungen natürliche Folgen vollkommen freier Concurrrenz sein, und bei Beschäftigungen auf ungefähr gleicher Stufe und von Leuten ziemlich gleicher Art versehen, werden sie auch ohne Zweifel meistens in der Praxis sich so gestalten. Es ist indeß eine unrichtige Auffassung der tatsächlichen Zustände dies als eine allgemein vorkommende Beziehung zwischen angenehmen und unangenehmen Beschäftigungen hinzustellen. Die wirklich aufreibenden und wirklich widerwärtigen Arbeiten werden fast durchgängig, statt besser als alle anderen bezahlt zu werden, am schlechtesten von allen bezahlt, weil sie von solchen verrichtet werden, die keine andere Wahl haben; bei einem günstigen Stande des allgemeinen Arbeitsmarktes müßte dies sich anders verhalten. Wenn die Arbeiter im ganzen, statt im Vergleich mit

ihrer Beschäftigung zu viel zu sein, zu wenig wären, so würde Arbeit, die allgemein mißliebig ist, nur gegen höheren als den gewöhnlichen Lohn beschafft werden. Wenn aber das Angebot von Arbeit die Nachfrage danach so weit überschreitet, daß es unsicher ist überhaupt nur Beschäftigung zu finden, und solche zu gewähren als eine Vergünstigung erscheint, liegt der Fall völlig umgekehrt. Wünschenswerthe Arbeiter, welche jeder gern haben möchte, haben noch eine Wahl, andere Arbeiter aber müssen annehmen, was sie erhalten können. Je widerwärtiger eine Beschäftigung, um so gewisser erlangt sie nur das Minimum der Vergütung, weil sie den Hilfslosesten und Verachtetsten zufällt, solchen, welche wegen ihrer schmutzigen Armuth oder aus Mangel an Geschicklichkeit und Erziehung von sonstigen Beschäftigungen zurückgewiesen werden. Theils aus diesem Grunde, theils auch wegen der natürlichen und künstlichen Monopole, von denen gleich die Rede sein soll, stehen die Ungleichheiten des Arbeitslohnes meistens in entgegengesetzter Richtung mit dem Principe einer billigen Ausgleichung, das Adam Smith irrtümlich als allgemeines Gesetz der Vergütung aufstellt. Die Mühseligkeit und die Vergütung, statt in directer Proportion zu stehen wie bei einer gerechten gesellschaftlichen Ordnung sein würde, zeigen jetzt meistens das umgekehrte Verhältniß.

Zu den von Adam Smith am besten erläuterten Punkten gehört der Einfluß, welchen die Unsicherheit des Erfolges auf das Maß der Vergütung bei einer Beschäftigung ausübt. Wenn ein gänzlich Fehlschlagen sehr wahrscheinlich ist, so muß für den Fall des Gelingens die Vergütung ausreichen, um nach der allgemeinen Schätzung die Gefahr des Mißlingens auszugleichen. Ein anderes Princip in der menschlichen Natur bringt es dagegen mit sich, daß wenn die Vergütung in der Gestalt weniger großer Prämien erscheint, dieselbe meistens Bewerber in solcher Anzahl heranzieht, daß die durchschnittliche Remuneration nicht nur auf Null, sondern sogar auf einen Verlust reducirt wird. Das Gedeihen der Lotterien beweist, daß dies möglich ist, denn die Gesamtheit derer, die in die Lotterie einsetzen, verliert nothwendig, indem sonst der Unternehmer nicht dabei bestehen könnte. Bei gewissen Berufsarten ist nach Ansicht von Adam Smith das Verhältniß ein ganz ähnliches. „Die Wahrscheinlichkeit, daß jemand zu der Beschäftigung, für welche er erzogen worden, tüchtig sein werde, ist in den verschiedenen Erwerbzweigen sehr verschieden. Bei den meisten Handwerken ist der Erfolg so gut als gewiß, sehr unsicher hingegen bei den freien Berufsarten. Wenn man seinen Sohn zu einem Schuster in die Lehre gibt, so unterliegt es fast keinem Zweifel, daß er die Anfertigung eines Paar Schuhe lernen wird;

wenn man ihn aber die Rechtswissenschaft studiren läßt, so ist zwanzig gegen Eins zu wetten, daß er es nicht dahin bringen wird von seinem Geschäfte leben zu können. Bei einer ganz ehrlichen Lotterie müßten diejenigen, auf welche die Gewinne fallen, alles das erhalten, was die übrigen, auf welche Nieten fallen, verlieren. In einer Berufsart, wo zwanzig ihr Ziel verfehlen gegen Einen, dem es glückt, müßte dieser Eine alles gewinnen, was von den zwanzig, denen es fehlgeschlagen, hätte gewonnen werden sollen. Der Rechtsanwalt, welcher vielleicht erst im vierzigsten Jahre anfängt, aus seiner Profession einen Ersatz zu gewinnen, muß nicht allein für seine eigene langwierige und kostspielige Erziehung, sondern auch für die von zwanzig anderen, die keine Aussicht haben, je dazu zu gelangen, eine Vergütung erhalten. Wie übermäßig auch die Gebühren der Rechtsanwälte bisweilen erscheinen mögen, so erreicht ihre wirkliche Vergütung doch nie jene Höhe. Man rechne für einen gegebenen Ort zusammen, was nach Wahrscheinlichkeit von sämtlichen verschiedenen Arbeitern bei einem gewöhnlichen Gewerbe, z. B. der Schuster oder Weber, jährlich gewonnen und was von ihnen andererseits jährlich verausgabt wird, so wird man finden, daß die erstere Summe die letztere gemeiniglich übertrifft. Wenn man aber die nämliche Berechnung anstellt in Rücksicht aller Rechtsanwälte und derer, welche überhaupt Jurisprudenz studirt haben, so wird man finden, daß der jährliche Gewinn derselben zu ihren jährlichen Ausgaben in einem äußerst geringen Verhältnisse steht, wenn man ersteren so hoch und letzteren so niedrig wie nur irgend möglich, anschlägt."

Ob dies noch für die jetzige Zeit zutrifft, wo der Gewinn der wenigen unvergleichlich größer als zu Adam Smith's Zeiten, aber auch die unglücklichen Aspiranten viel zahlreicher sind, müssen diejenigen entscheiden, welche die erforderlichen Auskünfte besitzen. Es scheint indeß von Adam Smith nicht hinlänglich in Betracht gezogen zu sein, daß die Gewinne nicht allein in den Advocaturgebühren bestehen, sondern auch in den einträglichen und ehrenvollen Aemtern, zu denen ihr Beruf den Zugang eröffnet, wobei noch die Auszeichnung einer angesehenen Stellung in den Augen des Publicums hinzukommt.

Selbst da, wo es keine großen Gewinne gibt, genügt bisweilen schon die bloße Neigung zur Aufregung, um Ueberfüllung bei einem gewagten Geschäftszweige herbeizuführen. Dies zeigt sich „in der Bereitwilligkeit, womit gemeine Leute sich als Soldaten oder zum Seebienste annehmen lassen Die Gefahren und die wunderbaren Errettungen bei einem Leben voll Wagnissen scheinen, anstatt daß sie junge Leute abschrecken sollten, ihnen häufig einen Beruf

recht zu empfehlen. Eine zärtliche Mutter aus den unteren Volksclassen fürchtet sich oft ihren Sohn nach einer Schule an einem Seehafen zu senden, weil der Anblick der Schiffe und die Unterhaltung und die Abenteuer der Matrosen ihn leicht zum Seedienst verlocken. Die entfernte Aussicht auf Gefahren, aus denen man hoffen kann sich durch Muth und Gewandtheit herauszuziehen, erscheint in der Regel nicht unangenehm und steigert bei keinem Geschäfte den Arbeitslohn. Anders verhält es sich mit den Gefahren, wo Muth und Gewandtheit von keinem Nutzen sind. Bei den Gewerben, welche als sehr ungesund bekannt sind, ist der Arbeitslohn stets merklich hoch. Gefährdung der Gesundheit ist eine Art Unannehmlichkeit und ihr Einfluß auf den Arbeitslohn muß unter diesem allgemeinen Gesichtspunkt aufgefaßt werden."

§. 2. Alles dies sind Fälle, wo die Ungleichheit der Vergütung nothwendig ist, um für die größere oder geringere Annehmlichkeit bei den verschiedenen Gewerben eine Ausgleichung herbeizuführen, und sie sind Beispiele von der ausgleichenden Wirkung der Concurrency. Es folgen nun Fälle wirklicher Ungleichheit, die aus einem anderen Principe hervorgehen. „Der Arbeitslohn variirt auch nach dem größeren oder geringeren Vertrauen, welches auf Arbeiter gesetzt werden muß. Der Lohn der Goldschmiede und Juweliere ist überall höher als derjenige in vielen anderen Gewerben, wo nicht nur eine gleiche, sondern eine viel bedeutendere Geschicklichkeit erfordert wird; es hat dies seinen Grund in dem werthvollen Material, das ihnen anvertraut wird. Wir vertrauen unsere Gesundheit dem Arzte, unser Vermögen und bisweilen unser Leben und unseren guten Ruf dem Rechtsgelehrten und Advocaten. Ein solches Vertrauen kann auf Leute in einer sehr schlechten oder niedrigen Lage nicht gesetzt werden. Ihre Vergütung muß also der Art sein, daß sie ihnen einen Rang in der Gesellschaft verschafft, wie ihn ein so wichtiges Vertrauen erheischt."

Die höhere Vergütung ist hier nicht die Folge der Concurrency, sondern des Mangels an derselben; keine Entschädigung für Nachtheile, welche mit der Beschäftigung verbunden sind, sondern ein Extravortheil, eine Art von Monopolpreis, die Wirkung nicht eines gesetzlichen, sondern eines sogenannten natürlichen Monopols. Wenn alle Arbeiter zuverlässig wären, so würde es nicht nothwendig sein den Goldschmieden auf Grund ihrer Zuverlässigkeit eine Extrabezahlung für ihre Arbeit zu geben. Indem vorausgesetzt wird, daß der erforderliche Grad von Redlichkeit nicht häufig vorkommt, sind diejenigen, welche darthun können, daß sie ihn besitzen, im Stande aus diesem besonderen Umstande Vortheil zu ziehen und im Verhältniß zu seiner Seltenheit höhere Bezahlung zu erlangen. Dies

eröffnet eine Reihe von Betrachtungen, welche Adam Smith und die meisten anderen Volkswirthe viel zu wenig in Anrechnung gebracht haben. Deshalb hat Adam Smith auch eine unzureichende Erklärung des großen Unterschiedes gegeben, der zwischen der Vergütung für gewöhnliche Arbeit und der für erlernte Geschäftszweige stattfindet.

Beschäftigungen dieser Art erfordern eine viel längere Lehrzeit und einen viel kostspieligeren Unterrichtscursus als andere, und bis zu dieser Ausdehnung besteht, wie Adam Smith erläutert hat, ein natürlicher Grund ihrer höheren Vergütung. Wenn ein Handwerker mehrere Jahre arbeiten muß um sein Gewerbe zu erlernen, bevor er überhaupt etwas damit verdienen kann, und noch mehrere Jahre, ehe er hinlängliche Geschicklichkeit für die feineren Verrichtungen erworben, so muß er die Aussicht haben, schließlich genug zu verdienen, um den Lohn aller vorangegangenen Arbeit zu bezahlen, einschließlich eines Ersatzes für den Aufschub der Bezahlung und einer Entschädigung für die Kosten seiner Erziehung. Sein Arbeitslohn muß daher über den gewöhnlichen Betrag hinaus eine Jahresrente abwerfen, hinreichend um innerhalb der Anzahl Jahre, welche er noch in arbeitsfähigem Zustande zu leben erwarten kann, die gedachten Summen sammt der gewöhnlichen Verzinsung zurückzuerstatten. Die Erstattung, welche nothwendig ist um die erlernten Beschäftigungen, alle Umstände zusammen genommen, mit den gewöhnlichen hinsichtlich des Vortheils auf gleichen Fuß zu stellen, bildet das Minimum des ganzen Unterschiedes, welcher auf die Dauer zwischen den beiderlei Vergütungen bestehen kann, weil sonst niemand jene besonderen Beschäftigungen mehr erlernen würde. Dies ist aber auch der ganze Unterschied, der auf Adam Smith's Principien sich begründen läßt. Wenn die Ungleichheit größer ist, so scheint nach seiner Ansicht dieselbe erklärt werden zu müssen durch die Lehrlingsvorschriften und die Statuten der Corporationen, wodurch die Zulassung zu vielen der erlernten Beschäftigungen beschränkt wird. Unabhängig jedoch von diesen und anderen künstlichen Monopolen, gibt es ein natürliches Monopol zu Gunsten ausgebildeter Arbeiter im Vergleich mit den gewöhnlichen, welches bewirkt, daß der Unterschied der Vergütung zuweilen in einer vielfachen Proportion dasjenige übertrifft, was eben hinreichen würde ihre Vortheile gegen einander auszugleichen. Wenn gewöhnliche Arbeiter es in ihrer Macht hätten mit jenen anderen zu concurriren, sobald sie sich nur Mühe geben das Gewerbe zu erlernen, so könnte der Unterschied des Arbeitslohnes nicht bedeutender sein als um sie nach dem gewöhnlichen Satze, wonach Arbeit bezahlt wird, für jene Mühe zu entschädigen. Aber der Umstand, daß ein Unterrichtscursus,

wenn auch nur mit geringen Kosten verbunden, erfordert wird oder daß der Arbeiter eine beträchtliche Zeit hindurch aus anderen Hilfsquellen unterhalten werden muß, reicht überall hin um die große Masse des Arbeiterstandes von der Möglichkeit jeder solchen Concurrenz auszuschließen. Bis auf die allerneueste Zeit konnten alle Beschäftigungen, welche nur die unterste Bildung im Lesen und Schreiben verlangen, lediglich aus einer bevorzugten Classe besetzt werden, indem die große Menge keine Gelegenheit hatte, sich diese Kenntnisse zu erwerben. Alle Beschäftigungen der Art wurden daher viel zu hoch bezahlt, wenn man den Maßstab der gewöhnlichen Arbeitsvergütung anlegt. Seitdem Lesen und Schreiben der Masse der Bevölkerung zugänglich geworden, ist der Monopolpreis der unteren Stufe der eine gewisse Bildung voraussetzenden Beschäftigungen bedeutend gesunken, indem hierbei die Concurrenz in einem fast unglaublichen Grade zugenommen hat. Es findet jedoch hierfür eine viel größere Ungleichheit statt als auf Rechnung des Princips der Concurrenz gesetzt werden kann. Ein Handlungsdiener, von dem man nichts weiter verlangt als die mechanische Arbeit des Abschreibens, gewinnt mehr als ein Äquivalent für seine Anstrengung an sich, wenn er den Arbeitslohn eines Maurertagelöhners erhält. Seine Arbeit ist nicht den zehnten Theil so mühsam, ist eben so leicht zu erlernen und seine Lage ist weniger unsicher, da eine Anstellung auf einem Comptoir oder Bureau häufig eine Versorgung für Zeitlebens ist. Der höhere Satz seiner Vergütung muß demnach zum Theil dem Monopol zugeschrieben werden, indem selbst das erforderliche geringe Maß von Erziehung noch nicht so allgemein verbreitet ist, um die natürliche Anzahl von Mitbewerbern hervorzurufen; theils aber auch dem fortwirkenden Einfluß eines alten Herkommens, demgemäß Handlungsdiener die Kleidung und sonstige äußere Verhältnisse einer höher bezahlten Classe zu behaupten haben. Bei einigen Beschäftigungen, welche eine erst durch lange Uebung zu erwerbende Handfertigkeit erfordern, hält es schwer, für irgend welchen Lohn Arbeiter, die zu den allerfeinsten Arbeiten befähigt sind, in hinlänglicher Anzahl zu erhalten, und bei diesen ist der Arbeitslohn lediglich durch den Preis beschränkt, den die Käufer für die durch sie angefertigte Waare zu zahlen sich bereit finden lassen. Dies ist der Fall bei einigen Uhrmachern und den Verfertignern gewisser astronomischer und optischer Instrumente. Wenn zu solchen Beschäftigungen taugliche Arbeiter zehn Mal so zahlreich wären, als sie es jetzt sind, so würden sich Käufer finden für alles, was sie anzufertigen im Stande wären, zwar nicht zu den jetzigen Preisen, aber zu solchen niedrigeren Preisen, wie sie die natürliche Folge niedrigeren Arbeitslohnes sein würden. Ähnliche Betrachtungen knüpfen

sich in einem noch höheren Grade an Beschäftigungen, welche man sich bestrebt auf Personen von einem gewissen gesellschaftlichen Rang zu beschränken, nämlich an diejenigen, welche man als die liberalen Berufsarten (Professionen) bezeichnen kann. Aus den unteren Ständen der Gesellschaft wird hierzu nicht leicht jemand zugelassen, und wird er zugelassen, so glückt es ihm nicht leicht darin.

Zwischen den verschiedenen Graden der Arbeiter ist bisher die Absonderung so vollständig, die Scheidungslinie so streng vorgezeichnet gewesen, daß sie fast von gleicher Bedeutung ist wie eine erbliche Unterscheidung in Kasten. Jede Beschäftigung wird hauptsächlich recrutirt aus den Kindern derer, die mit derselben oder mit Geschäften, welche nach der allgemeinen Schätzung in gleichem Range stehen, zu thun hatten, oder aus den Kindern von Personen, denen es, obschon sie ursprünglich von niedrigerem Stande waren, gelungen ist durch ihre Anstrengungen höher zu steigen. Die liberalen Professionen werden meistens ausgefüllt durch die Söhne solcher, die diesen Lebensberuf hatten, oder aus den unabhängig lebenden Classen; die Geschäfte, bei denen am meisten Kunstfertigkeit erforderlich ist, werden ausgefüllt durch die Söhne kunstfertiger Handwerker oder der Classe der Handeltreibenden, die mit ihnen einen gleichen Rang einnehmen; ähnliches findet bei den unteren Classen gelernter Beschäftigungen statt; und die gewöhnlichen Arbeiter bleiben, abgesehen von gelegentlich vorkommenden Ausnahmen, von Vater auf Sohn in ihrer bisherigen Lage. Demgemäß ist denn auch der Arbeitslohn in jeder dieser Classen mehr durch Zunahme ihrer eigenen Bevölkerung als durch die allgemeine Volksvermehrung des Landes regulirt worden. Wenn die Professionen überfüllt sind, so kommt dies daher, weil die Gesellschaftsclasse, aus der sie sich stets hauptsächlich ergänzt haben, bedeutend an Zahl zugenommen, weil ferner die meisten aus dieser Classe zahlreiche Familien haben und wenigstens einige ihrer Söhne zu derselben Berufsart heranzubilden. Wenn der Lohn der Handwerker so viel höher sich erhält als derjenige gewöhnlicher Arbeiter, so hat dies seinen Grund darin, daß jene Gewerksleute eine bedachtsamere Classe sind und nicht so frühzeitig oder so leichtsinnig heirathen. Die Veränderungen jedoch, welche jetzt so rasch in den allgemeinen Ideen und im Herkommen um sich greifen, untergraben alle diese Unterscheidungen. Die Gewohnheiten oder die Erschwernisse, welche früher die Leute an ihre ererbte Lebenslage fesselten, schwinden rasch, und jede Classe ist einer mehr und mehr zunehmenden Concurrenz, wenigstens von der zunächst unter ihr stehenden Classe her, ausgesetzt. Die allgemeine Lösung conventiöner Schranken so wie die vermehrte Leichtigkeit der Erziehung, welche jetzt schon der Gesammtheit des Volks zugänglicher geworden

ist und dies in noch weit größerem Grade werden wird, äußern unter vielen vortrefflichen Wirkungen auch eine, welche das Gegentheil davon ist; sie haben die Tendenz, den Lohn für erlernte Arbeit herabzudrücken. Die Ungleichheit der Vergütung zwischen der erlernten und der gewöhnlichen Arbeit ist unzweifelhaft viel bedeutender als sich rechtfertigen läßt; aber es ist wünschenswerth, daß derselben abgeholfen werde durch Hebung der letzteren, nicht durch Herabdrückung der ersteren. Wenn indeß die sonstigen in der Gesellschaft stattfindenden Veränderungen nicht begleitet werden von stärkerer Beschränkung der Bevölkerungszunahme in den Arbeiterclassen überhaupt, so wird die Tendenz vorwalten, die unteren Grade derjenigen Arbeiter, die ein Geschäft erlernt haben, unter den Einfluß einer vermehrten Concurrnz zu bringen, welche durch niedrigeren Maßstab der Lebensweise, als bisher bei ihnen stattfand, regulirt wird, und so ihre Lage zu verschlimmern, ohne diejenige der großen Menge zu heben; denn der Antrieb, der dadurch der Volksvermehrung der untersten Classe gegeben wird, reicht hin ohne Schwierigkeit den von ihr den zunächst höher stehenden Classen abgewonnenen neuen Raum alsbald auszufüllen.

§. 3. Es ist noch ein modificirender Umstand zu erwähnen, welcher bis zu einer gewissen Ausdehnung die Wirksamkeit der bisher in Betracht gezogenen Principien bedingt. Es muß als allgemeine Regel gelten, daß der Verdienst für erlernte Arbeit, und insbesondere für jede Arbeit, welche eine Schulerziehung erfordert, gewissermaßen nach einem Monopolsatz stattfindet, weil es für die Masse des Volks unmöglich ist diese Erziehung zu erlangen; nicht minder ist aber wahr, daß die Fürsorge der Regierungen und die Großmuth Einzelner ehemals viel gethan hat, um dem Einfluß dieser Beschränkung der Concurrnz entgegenzuwirken, indem man einer weit größeren Anzahl Personen unentgeltlichen Unterricht anbot als sich gegen Bezahlung dieselben Vortheile würde haben verschaffen können. Adam Smith hat die Wirksamkeit dieser Ursache, um die Vergütung des Schulunterrichts oder der literarischen Beschäftigung überhaupt, so wie insbesondere hinsichtlich der Geistlichen, Schriftsteller, Schullehrer und sonstigen Lehrer der Jugend niedrig zu halten, treffend hervorgehoben. Ich kann diesen Gegenstand nicht besser erörtern, als mit seinen Worten.

„Es ist für so wichtig gehalten worden, eine gehörige Zahl junger Leute für bestimmte Berufsarten zu erziehen, daß bald von Staatswegen oder sonst auf öffentliche Kosten, bald durch den frommen Sinn mildthätiger Privatleute eine Menge Stipendien, Freitische, Stiftungen u. a. zu solchem Zwecke gegründet worden sind, die viel mehr junge Leute zu diesen Berufsarten hinziehen, als sich

sonst dazu finden würden. Ich glaube, daß in allen christlichen Ländern die Erziehung der meisten Geistlichen auf diese Weise bezahlt wird; nur wenige derselben werden auf eigene Kosten gebildet. Letzteren verschafft daher ihre lange, mühselige und kostspielige Erziehung nicht immer eine angemessene Vergütung, da der geistliche Stand mit Leuten überfüllt ist, die, um nur eine Anstellung zu erhalten, gerne ein viel geringeres Gehalt annehmen als wozu sonst eine derartige Erziehung berechtigen würde; die Concurrenz der Armen nimmt somit die Vergütung der Reichen hinweg. Es wäre ohne Zweifel unschicklich, einen Pfarrverweser oder einen Caplan mit dem Gesellen in einem gewöhnlichen Gewerke zu vergleichen. Die Bezahlung eines Pfarrverwesers oder Caplans kann jedoch sehr wohl so angesehen werden als sei sie von derselben Art wie der Arbeitslohn eines Gesellen. Sie werden alle drei für ihre Arbeit nach dem Contracte bezahlt, den sie mit ihren betreffenden Oberen abgeschlossen haben. Bis später als die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts waren in England fünf Mark, die so viel Silber enthielten als zehn Pfund des jetzigen Geldes, das übliche Gehalt eines Pfarrverwesers oder eines besoldeten Pfarrers im Kirchspiel, wie man das aus den Decreten verschiedener Nationalconcilien ersieht. Zu derselben Zeit wurden vier Pence, die so viel Silber enthielten, als unser jetziger Schilling, für den Tagelohn eines Maurermeisters, und drei Pence, d. h. neun Pence unseres jetzigen Geldes, für den eines Maurergesellen erklärt. (25. Edw. III.) Es war also der Lohn dieser Arbeiter, bei der Voraussetzung dauernder Beschäftigung, weit höher als der des Pfarrverwesers; dieser würde dem des Maurermeisters erst dann gleichgekommen sein, wenn man annimmt, daß letzterer den dritten Theil des Jahres keine Beschäftigung hatte. Durch ein Gesetz aus dem zwölften Regierungsjahre der Königin Anna, Capitel 12, wird verordnet: „„da aus Mangel an genügendem Unterhalt und hinlänglicher Aufmunterung für die Pfarrverweser an manchen Orten die Pfarrstellen schlecht besetzt wären, so solle der Bischof ermächtigt sein, durch ein mit seiner Unterschrift und seinem Siegel versehenes Schreiben ein zureichendes festes Gehalt oder Jahresgeld anzuweisen, das nicht mehr als fünfzig und nicht weniger als zwanzig Pfund Sterling jährlich betragen dürfe.““ Vierzig Pfund Sterling werden gegenwärtig für ein sehr gutes Pfarrverwesergehalt angesehen, und es gibt trotz jener Parlamentsacte noch manche Pfarrverweserstellen unter zwanzig Pfund Sterling Jahrgehalt. Diese letztere Summe übersteigt nicht den Verdienst, welchen gewöhnliche Arbeiter in manchen Landgemeinden häufig erwerben. So oft das Gesetz versucht hat, den Lohn der Arbeiter zu regeln, wollte es ihn immer eher erniedrigen als erhöhen. Dagegen

hat das Gesetz bei vielen Gelegenheiten das Gehalt der Pfarrverweser zu erhöhen und in Rücksicht auf die Würde der Kirche die Pfarrherren zu verpflichten gesucht, ihnen mehr zu geben als den kärglichen Unterhalt, mit dem sie selbst sich begnügen wollten. In beiden Fällen scheint das Gesetz gleich unwirksam gewesen zu sein und hat niemals weder das Gehalt der Pfarrverweser auf das beabsichtigte Maß zu erhöhen, noch den Lohn der Arbeiter so weit herunterzubringen vermocht, weil es nie im Stande war jene daran zu hindern, daß sie sich mit einem geringeren als dem gesetzlichen Fahrgehalt begnügten, den sie bei der Dürftigkeit ihrer Lage und der Menge ihrer Mitwerber gerne annahmen — oder diese daran zu hindern, daß sie mehr als den gesetzlichen Lohn nähmen, den sie durch die entgegengesetzte Concurrrenz derer erhielten, die sich von ihrer Arbeit Gewinn oder Vergnügen versprachen."

"Wenn für Berufsarten, in denen es keine Pfründen gibt, z. B. die Rechtswissenschaft und die Arzneikunde, eine gleiche Anzahl Leute auf öffentliche Kosten erzogen würden, dann möchte die Concurrnz hier eben so groß werden, so daß die pecuniäre Vergütung bald bedeutend niedriger werden müßte. Es würde dann nicht die Mühe lohnen, seinen Sohn auf eigene Kosten zu solchen Berufsarten erziehen zu lassen. Diese würden vielmehr gänzlich solchen überlassen bleiben, die ihre Erziehung öffentlichen Stiftungen verdanken und wegen ihrer Menge und Dürftigkeit froh sein müssen, wenn sie einen kläglich kleinen Lohn erhalten."

"Jene unglückliche Classe von Menschen, die man gewöhnlich unter dem Namen „„Literaten““ begreift, befindet sich ziemlich genau in derjenigen Lage, in welcher Rechtsgelehrte und Aerzte wahrscheinlich sein würden, wenn die obige Voraussetzung statt hätte. Allerwärts in Europa sind die meisten derselben für den geistlichen Stand erzogen worden, wurden aber durch verschiedene Gründe gehindert in ein heiliges Amt einzutreten. Sie haben also ihre Bildung in der Regel auf öffentliche Kosten erhalten, und ihre Menge ist überall so groß, daß sie den Preis ihrer Arbeit auf eine höchst erbärmliche Vergütung herabbringt."

"Vor der Erfindung der Buchdruckerkunst bestand die einzige Arbeit, durch die ein Gelehrter mit seinem Talent etwas gewinnen konnte, darin, daß er öffentlicher oder Privat-Lehrer wurde und anderen Leuten die wissenswerthen und nützlichen Kenntnisse, die er selbst erworben hatte, mittheilte. Dies ist immer noch ein ehrenwertheres, nützlicheres Geschäft, als das eines Menschen, der für einen Buchhändler schreibt, wozu die Buchdruckerkunst Veranlassung gegeben hat. Es wird wenigstens eben so viel Zeit, Studium, Geist, Kenntnisse und Fleiß dazu erfordert, jemanden zu einem ausgezeich-

neten Lehrer in der Wissenschaft zu bilden, als nöthig ist für den tüchtigsten praktischen Rechtsgelehrten und Arzt. Aber die übliche Vergütung ausgezeichneten Lehrer steht in keinem Verhältniß zu dem der Rechtsgelehrten und Aerzte, weil das Gewerbe des ersteren mit dürftigen Leuten, welche auf öffentliche Kosten erzogen sind, überfüllt ist, während in die beiden anderen nur wenige sich eindrängen, die nicht auf eigene Kosten studirt haben. Wie klein aber auch der übliche Lohn öffentlicher und Privat-Lehrer erscheint, so würde er doch ohne Zweifel noch geringer sein, wenn die Concurrnz jener noch dürftigeren Gelehrten, die für's tägliche Brod schreiben, noch hinzukäme. Vor der Erfindung der Buchdruckerkunst scheinen Student (scholar) und Bettler ziemlich gleichbedeutende Ausdrücke gewesen zu sein. Die Rectoren der Universitäten haben vor dieser Zeit ihren Studenten oftmals Erlaubnißscheine zum Betteln ausgestellt."

§. 4. Die Nachfrage nach literarischer Arbeit hat seit Adam Smith's Zeit sich bedeutend vermehrt, während die Fürsorge für unentgeltliche Ausbildung nirgends einen beträchtlichen Zuwachs an neuen Mitteln erhalten hat, vielmehr in den Ländern, welche Staatsumwälzungen erfahren haben, sehr geschmälert ist, so daß gegenwärtig dem Einfluß solcher Anstalten nur eine geringe Bedeutung hinsichtlich der Herabdrückung des Lohns für literarische Arbeit zugeschrieben werden kann. Aber ein fast gleichkommender Einfluß wird jetzt durch eine ziemlich ähnliche Ursache zu Wege gebracht, nämlich durch die Concurrnz von Personen, die man nach Analogie anderer Künste „Dilettanten“ nennen könnte. Literarische Beschäftigung ist eine derjenigen Bestrebungen, wobei durch Personen, deren Zeit größtentheils durch andere Geschäfte in Anspruch genommen wird, ein Erfolg erzielt werden kann, und die dazu erforderliche Vorbildung ist die gewöhnliche Erziehung in den gebildeten Ständen. Die Veranlassungen dazu sind, abgesehen vom Gelde, bei den dormaligen gesellschaftlichen Zuständen äußerst stark für alle diejenigen, welche entweder der Eitelkeit nachgeben oder persönliche oder öffentliche Zwecke verfolgen. Motive dieser Art ziehen in diese Laufbahn jetzt eine bedeutende und immer mehr zunehmende Zahl Personen, welche den pecuniären Ertrag durchaus nicht nöthig haben und die sich auch dann darauf einlassen würden, wenn sie gar keine solche Vergütung darböte. So waren in England, um an bekannte Beispiele zu erinnern, der einflußreichste und im ganzen genommen der ausgezeichnetste philosophische Schriftsteller der neueren Zeit (Bentham), der bedeutendste Volkswirth (Ricardo), der eine Zeit lang am meisten gefeierte und der wirklich größte Dichter (Byron und Shelley) so wie der erfolgreichste Novellen-Schriftsteller (Scott) sämmtlich keine Literaten von Profession, und nur

zwei von diesen fünf, Scott und Byron, hätten von ihrer Schriftstellerei leben können. Fast alle höheren Regionen der Literatur sind bis zu einem beträchtlichen Umfange auf ähnliche Weise ausgefüllt. Obschon also die höchsten pecuniären Preise erfolgreicher Schriftstellerei ungleich größer sind als zu irgend einer früheren Periode, so kann dennoch bei der dermaligen Concurrnz in diesem Fache, nach verständiger Erwägung der Aussichten, kein Schriftsteller hoffen, durch Bücherschreiben sein Auskommen zu finden, und auch beim Schreiben für Magazine und Zeitschriften wird dies von Tage zu Tage schwieriger. Es sind nur noch die mühsameren und unangenehmeren Arten literarischer Thätigkeit und solche, welche keine persönliche Berühmtheit in Aussicht stellen, z. B. die meisten derjenigen, die mit den Zeitungen oder kleineren periodischen Publicationen verknüpft sind, worauf sich ein Gebildeter rücksichtlich des Auskommens verlassen kann. Die Vergütung solcher Leute ist im ganzen genommen entschieden hoch, weil, wenn sie auch der Concurrnz dürftiger Literaten, welche eine gelehrte Bildung auf öffentliche Kosten oder durch Privatsfreigebigkeit erhalten haben, ausgesetzt sind, sie doch gegen die Concurrnz von Dilettanten ziemlich sicher sind, da Personen, welche andere Mittel des Unterhalts haben, selten sich mit solcher Beschäftigung abgeben mögen. Ob diese Betrachtungen nicht eine durchaus unpassende Seite des Wesens der Schriftstellerei, als einer Profession, berühren und ob eine sociale Ordnung, nach welcher die Lehrer der Menschheit aus Personen bestehen, die durch das Vortragen von Lehren ihren Broterwerb suchen, angemessen erscheint oder selbst möglicher Weise auf die Dauer bestehen kann — dies dürfte ein der Aufmerksamkeit von Denkern gewiß würdiger Gegenstand sein.

Der geistliche Beruf wird, gleich der literarischen Profession, häufig von Leuten mit unabhängigen Mitteln gewählt, geschehe es nun aus religiösem Eifer oder um der damit verbundenen Ehre und Gemeinnützigkeit wegen, oder auch in Rücksicht der möglicher Weise darin zu erlangenden einzelnen hohen Preise. Hauptsächlich aus diesem Grunde sind jetzt die Gehalte der Pfarrverweser so niedrig. Obschon diese Gehalte durch den Einfluß der öffentlichen Meinung sich noch ansehnlich höher halten, als sonst der Fall sein würde, so sind sie im allgemeinen doch an sich noch unzureichend, um jemanden zu versorgen, welcher die äußerliche Stellung, die man von einem Geistlichen der Staatskirche erwartet, zu behaupten hat.

Wenn eine Beschäftigung hauptsächlich von solchen Personen getrieben wird, welche ihre Subsistenz größtentheils aus anderen Quellen ableiten, so kann ihre Vergütung fast unbegrenzt niedriger

sein als der Lohn einer gleich anstrengenden Arbeit in anderen Berufsarten. Das wichtigste Beispiel dieser Art ist die häusliche Fabrication. Als Spinnen und Stricken in jeder Hütte getrieben wurde von Familien, welche in der Hauptsache ihren Unterhalt aus dem Ackerbau zogen, war der Preis, wozu sie ihre Erzeugnisse verkauften (worin die Vergütung ihrer Arbeit lag) so niedrig, daß eine bedeutende Vervollkommnung der Maschinen erforderlich ward, um sie durch Wohlfeilheit aus dem Felde zu schlagen. Der Betrag der Vergütung hängt in solchem Falle vornehmlich davon ab, ob die durch diese Art herbeigebrachte Waarenmenge ausreicht um die gesammte Nachfrage zu befriedigen. Wenn dies nicht geschieht und also nothwendig einige Arbeiter da sein müssen, welche sich gänzlich der betreffenden Beschädigung widmen, so muß der Preis des Artikels hinreichen, diese Arbeiter zu dem gewöhnlichen Lohnsatze zu bezahlen und demnach auch die häuslichen Producenten recht hübsch zu belohnen. Wenn aber die Nachfrage so beschränkt ist, daß die häusliche Industrie sie mehr als befriedigen kann, so hält sich der Preis natürlich auf einem so niedrigen Standpunkt, wo bäuerliche Familien es noch der Mühe werth halten die Production fortzusetzen. Daß Zürich im Stande ist auf dem europäischen Markt selbst gegen englisches Capital, englische Kohlen und Maschinen die Concurrrenz zu bestehen, das hat sicherlich seinen Grund darin, daß die schweizer Weber nicht für ihre gesammte Subsistenz von ihren Webstühlen abhängen. So viel von der Vergütung der subsidiären Beschäftigung; die Wirkung dieser besonderen Hilfsquellen für die Arbeiter besteht fast regelmäßig (wofern nicht eigenthümliche entgegenwirkende Ursachen dazwischentreten) in einer verhältnißmäßigen Verminderung des Arbeitslohnes ihrer Hauptbeschäftigung. Die hergebrachte Gewohnheit des Volks erfordert, wie schon so oft von uns erwähnt worden, überall einen eigenthümlichen Maßstab der Lebensweise für diejenige Lage, in welcher die Leute schon geneigt sind eine Familie zu gründen. Ob das Einkommen, welches sie in dieser Lage ernährt, aus einer oder aus zwei Quellen herrührt, macht dabei keinen Unterschied. Wenn sie eine zweite Quelle des Einkommens haben, so werden sie weniger von der ersteren fordern, und sich, wie dies wenigstens bisher immer der Fall gewesen, bis zu dem Punkte vermehren, wo ihnen beide Beschäftigungen nicht mehr einbringen als sie vermuthlich von Einer derselben gehabt hätten, wenn sie darauf allein angewiesen gewesen wären.

Aus dem nämlichen Grunde findet man, daß unter sonst gleichen Umständen solche Gewerbe am schlechtesten bezahlt werden, wo Frau und Kinder dem Manne bei seiner Arbeit helfen. Das Einkommen,

welches die Lebensweise dieser Menschenclasse verlangt und bis zu dem hinunter ihre Vermehrung so gut wie sicher ist, wird bei solchen Gewerben durch den Verdienst der ganzen Familie aufgebracht, während bei anderen Gewerben dasselbe Einkommen durch die Arbeit des Mannes allein angeschafft werden muß. Es ist sogar wahrscheinlich, daß ihr Gesamtverdienst sich auf eine geringere Summe belaufen wird als der Einzelverdienst eines Mannes in anderen Gewerben, weil die aus Bedachtsamkeit hervorgehende Beschränkung des Heirathens ungewöhnlich schwach ist, wenn die einzige unmittelbar empfundene Folge in einer Verbesserung der Umstände besteht, indem der vereinte Verdienst der Eheleute in ihrer Haushaltung weiter reicht als ihr früherer. Dies trifft namentlich in Bezug auf die Handweber zu. In den meisten Arten des Webens können Frauen eben so viel verdienen wie Männer, und Kinder schon in sehr frühem Alter sich dabei nützlich machen; aber der vereinte Verdienst einer solchen Familie ist kleiner als bei fast jedem anderen Industriezweige und die Heirathen finden früher statt. Es ist auch bemerkenswerth, daß es gewisse Zweige der Handweberei gibt, bei denen der Arbeitslohn viel höher steht als der gewöhnliche Satz bei diesem Gewerbe, und daß dies grade solche Zweige sind, bei denen wegen der dazu erfordernten körperlichen Stärke weder Frauen noch Kinder beschäftigt werden. Diese Thatfachen wurden durch die Nachforschungen der „Hand-loom Weavers Commission“, die im Jahre 1841 ihren Bericht abstattete, außer Zweifel gestellt. Es läßt sich jedoch kein Grund dafür anführen, Frauen von der Concurrnz auf dem Arbeitsmarkte auszuschließen. Selbst wenn Mann und Frau zusammen nicht mehr verdienen würden, als sonst der Mann allein, so bildet doch der Vortheil, daß die Frauen wegen ihres Unterhalts unabhängig vom Manne werden können, mehr als ein Aequivalent. Es kann jedoch nicht als ein dauerndes Element in dem Zustand der arbeitenden Classen für wünschenswerth gelten, daß die Familienmutter (mit einzeln stehenden Frauenzimmern verhält es sich ganz anders) genöthigt sein sollte für ihren Unterhalt zu arbeiten, zum mindesten sollte die Arbeit nicht außerhalb ihres Wohnhauses stattfinden. Was dagegen Kinder betrifft, welche nothwendig abhängig sind, so ist der Einfluß ihrer Concurrnz auf Hinabdrückung des Arbeitslohnes ein wichtiger Punkt, wenn es sich darum handelt, die Arbeit der Kinder einzuschränken, um besser für ihre Erziehung zu sorgen.

§. 5. Es verdient Erwägung, weshalb der Arbeitslohn der Frauen im allgemeinen niedriger, und zwar sehr viel niedriger ist, als derjenige der Männer. Freilich ist dies nicht ohne Ausnahme der Fall. Wo Männer und Frauen bei derselben Beschäftigung arbeiten, falls

diese nämlich der Art ist, daß beide in Rücksicht der physischen Stärke gleichmäßig dazu passen, da zeigt sich für gewöhnlich auch eine gleichmäßige Bezahlung. In Fabriken verdienen Frauen eben so viel wie Männer, und dies findet ebenfalls bei der Handweberei statt, welche ihre Leistungsfähigkeit am sichersten herausstellt, da sie stückweise bezahlt wird. Wenn die Bezahlung ungleich ist, wo die Leistung sich gleich bleibt, da kann nur das Herkommen diesen Umstand erklären. Dasselbe begründet sich entweder auf ein Vorurtheil oder auf die gegenwärtige Verfassung der bürgerlichen Gesellschaft, welche fast jede Frau in socialer Beziehung zum Appendix eines Mannes macht, und so die Männer befähigt systematisch den Löwenantheil zu nehmen von demjenigen, was eigentlich beiden gehört. In der Hauptsache bezieht sich jedoch die Frage auf die eigenthümlichen weiblichen Beschäftigungen. Die Vergütung dieser ist, wie ich glaube, immer bedeutend niedriger als die Vergütung für Beschäftigungen von gleicher Geschicklichkeit und gleicher Unannehmlichkeit, welche von Männern betrieben werden. In einigen Fällen ist die bereits gegebene Erklärung offenbar ausreichend, wie bei Dienstboten, deren Löhne im allgemeinen nicht durch Concurrenz bestimmt werden, sondern in ihrer Höhe den Marktwert der Arbeit erheblich übersteigen; hierbei wie bei Allem, was durch Herkommen geregelt wird, erhält das männliche Geschlecht bei weitem den größten Antheil. Bei Beschäftigungen, in denen die Arbeitgeber den Vortheil der Concurrenz vollständig ausbeuten, beweisen die im Vergleich mit dem gewöhnlichen Verdienst der Männer niedrigen Löhne der Frauen, daß die Beschäftigungen überfüllt sind, daß obschon eine so viel kleinere Zahl Frauen als Männer sich vom Arbeitslohne ernährt, der Beschäftigungen, welche Gesetz und Herkommen den Frauen zugänglich machen, vergleichsweise so wenige sind, daß dieses Arbeitsfeld noch mehr überfüllt ist. Es muß bemerkt werden, daß, wie die Dinge jetzt sind, ein ziemlicher Grad der Ueberfüllung den Lohn weiblicher Arbeit zu einem viel geringeren Minimum herabdrücken kann als den für männliche Arbeit. Der Lohn einzeln stehender Frauenzimmer muß zu ihrem Unterhalt ausreichen, braucht aber nicht darüber hinaus zu gehen. Für sie besteht das Minimum in dem Unterhalt, der absolut erforderlich ist um einem menschlichen Wesen das Leben zu fristen. Der niedrigste Punkt hingegen, bis zu welchem die übertriebenste Concurrenz den Arbeitslohn für Männer auf die Dauer herabdrücken kann, steht immer etwas höher. Wo die Frau eines Mannes aus der arbeitenden Classe nach dem allgemeinen Herkommen zu seinem Erwerbe nichts beiträgt, da muß der Arbeitslohn des Mannes mindestens ausreichen um ihn selbst,

eine Frau und eine solche Anzahl Kinder zu ernähren als erforderlich ist, um den Bevölkerungsbestand zu erhalten. Und selbst wenn die Frau etwas mitverdient, so muß ihr vereinter Lohn ausreichen, um nicht nur sie selbst, sondern auch, wenigstens für einige Jahre, ihre Kinder zu ernähren. Abgesehen von vorübergehenden Krisen oder in Verfall befindlichen Gewerben, kann daher der niedrigste Stand des Arbeitslohnes schwerlich bei irgend einer Beschäftigung vorkommen, von welcher der Arbeiter leben muß, außer bei der Beschäftigung der Frauen.

§. 6. Bisher sind wir in unserer ganzen Erörterung von der Voraussetzung ausgegangen, daß die Concurrnz so weit als menschliche Thätigkeit in Betracht kommt, frei sei, daß sie nur durch natürliche Ursachen oder durch die unbeabsichtigte Wirkung allgemeiner socialer Verhältnisse beschränkt werden. Gesetz oder Herkommen können jedoch eine Beschränkung der Concurrnz herbeiführen. Wenn Lehrlingsstatuten oder die Ordnungen gewisser Corporationen den Zugang zu einem bestimmten Gewerbe langsam, kostspielig oder schwierig machen, so kann der Arbeitslohn bei solchem Gewerbe viel höher gehalten werden als sein natürliches Verhältniß zu dem Lohne für gewöhnliche Arbeit sein würde. Es könnte dies bis zu jeder beliebigen Höhe geschehen, wenn nicht ein Arbeitslohn, der den gewöhnlichen Satz überschreitet, entsprechende Preise zur Folge hätte und wenn es keine Grenze gäbe für den Preis, zu welchem selbst eine beschränkte Zahl Producenten alle ihre Producte verwerthen kann. In den meisten civilisirten Ländern sind die früheren Beschränkungen dieser Art jetzt entweder ganz beseitigt oder doch sehr bedeutend gelockert und werden gewiß bald gänzlich verschwinden. In einigen Gewerben und in gewissen Beziehungen haben die Verbindungen der Arbeiter eine ähnliche Wirkung. Diese Verbindungen verfehlen stets ihren Zweck, den Arbeitslohn auf einer künstlichen Höhe zu halten, wenn sie nicht zugleich die Zahl der Mitbewerber beschränken. Gelegentlich gelingt es ihnen dies zu erreichen. In einigen Gewerben sind die Arbeiter im Stande gewesen es für Fremde ganz unthunlich zu machen, als Gesellen oder Lehrlinge anders Zulassung zu erlangen als in begrenzter Anzahl und unter solchen Beschränkungen, welche sie zu bestimmen für gut finden. Bei dem parlamentarischen Handweber-Ausschuß (Hand-loom Weavers Commission) ward ausgesagt, daß dies eines von den Bedrängnissen bilde, welche die traurige Lage der gedachten herabgekommenen Classe erschweren. Ihr eigenes Geschäft ist überfüllt und fast zu Grunde gerichtet; es gibt indeß manche andere Gewerbe, welche zu erlernen für sie nicht schwierig sein würde; diesem Auswege stellen aber, wie man behauptet, die Arbeiterverbindungen

in den anderen Gewerben ein bisher unübersteigliches Hinderniß entgegen.

Ungeachtet der grausamen Weise wie das Ausschließungsprincip dieser Arbeiterverbindungen in einzelnen Fällen dieser Art wirkt, erfordert die Entscheidung der Frage, ob dieselben mehr Nutzen oder Nachtheil schaffen, eine umfassende Erwägung ihrer Folgen, unter denen das vorerwähnte Beispiel nicht zu den wichtigsten Momenten gehört. Wenn man die Frevel, welche bisweilen von den Arbeitern mittelst persönlicher Mißhandlung oder Einschüchterung begangen werden und nicht streng genug niedergehalten werden können, bei Seite läßt, können diese theilweisen Arbeiterverbindungen, so weit es ihnen gelingt den Lohn bei einem gewissem Gewerbe durch Beschränkung ihrer Anzahl aufrecht zu erhalten, einfach nur angesehen werden als die Absperrung eines besonderen Fleckens gegen das Andrängen der Uebervölkerung und als eine Vorkehrung, um ihren Lohn von dem Maßstabe ihrer eigenen Vermehrung statt von derjenigen einer leichtsinnigen und unbedachtsamen Classe abhängen zu lassen, so lange nämlich der gegenwärtige Stand der Lebensweise des Volks sich nicht gehoben hat. Die Ungerechtigkeit, welche auf den ersten Blick darin zu liegen scheint, die zahlreichere Classe davon auszuschließen, an dem Gewinne von verhältnißmäßig wenigen Antheil zu nehmen, verschwindet, wenn man erwägt, daß jene durch ihre Zulassung höchstens nur für ganz kurze Zeit besser daran sein würde; die einzige dauernde Wirkung, welche ihre Zulassung hervorbringen würde, bestände darin, den Arbeitslohn der übrigen auf ihr Niveau herabzuziehen. Wie weit die Bedeutung dieser Erwägung aufgehoben wird, sobald sich eine Tendenz zeigt die Ueberfüllung der arbeitenden Classen zu vermindern, und welche Gründe einer verschiedenen Art dafür zu sprechen scheinen, daß man das Vorhandensein von Arbeiterverbindungen eher wünschen als abweisen sollte, wird in einem späteren Capitel dieses Werks bei Gelegenheit der Geseze wegen Arbeiterverbindungen erörtert werden.

§. 7. Am Schluß dieses Capitels muß ich eine frühere Bemerkung wiederholen, daß es nämlich Arten von Arbeit gibt, wo der Lohn durch Herkommen und nicht durch Concurrrenz bestimmt wird. Hierzu gehören die Gebühren der Aerzte, Sachwalter und Rechtsgelehrten. In der Regel variiren diese Gebühren nicht, und obchon die Concurrrenz bei diesen Berufsarten eben so wirksam ist wie bei allen übrigen, so äußert sich dies in der Theilung der Geschäfte, meistens aber nicht durch Herabdrückung des Sazes, wonach die Bezahlung geschieht. Die Ursache hiervon war vielleicht eine im Gemeinwesen vorwaltende Meinung, daß Personen dieser Art zuverlässiger sind, wenn ihre Vergütung im Verhältniß zu ihrer

Leistung hoch ist. Dies geht so weit, daß wenn ein Advokat oder Arzt seine Dienste wohlfeiler anbieten wollte als der gewöhnliche Satz ist, er vermuthlich, statt mehr Praxis zu gewinnen, diejenige verlieren würde, welche er schon hat. Aus entsprechenden Gründen ist es gebräuchlich, alle Personen, auf welche ein Arbeitgeber besonderes Vertrauen zu setzen wünscht oder von denen er etwas mehr fordert als bloße Dienstleistung, bedeutend über den Marktpreis ihrer Arbeit zu bezahlen. Diejenigen, welche es thun können, bezahlen z. B. ihren häuslichen Dienstboten höheren Lohn als wofür sie sonst die Arbeit von Personen, die zu der von ihnen verlangten Arbeit eben so tauglich wären, kaufen könnten; sie thun es nicht bloß aus Eitelkeit, sondern auch aus verständigen Beweggründen, weil sie darauf sehen, daß Leute, welche sie beschäftigen, ihnen gerne dienen und in ihrem Dienste zu bleiben wünschen sollen, weil sie nicht auf scharfe Weise mit Leuten handeln mögen, mit denen sie in beständigem Umgang sind, und endlich, weil es ihnen zuwider sein würde, in ihrer persönlichen Nähe und in beständigem Anblick Leute zu haben in solchem Anzuge und von solcher Lebensweise, wie sie eine wohlfeile Bezahlung gewöhnlich zur Folge hat. Aehnliche Gefühle sind bei Geschäftsleuten in Rücksicht ihrer Schreiber und sonstigen Angestellten wirksam. Liberalität, Edelmuth und der Credit des Arbeitsgebers sind Beweggründe, welche, sie mögen nun in größerem oder geringerem Maße wirken, davon abhalten die Concurrnz auf das äußerste auszubeuten. Solche Beweggründe können gewiß auch bei Unternehmungen in allen großen Zweigen der Industrie von Einfluß sein, und, was gewiß sehr wünschenswerth ist, sie sind es sogar; dieselben sind aber nie im Stande den durchschnittlichen Arbeitslohn über das Verhältniß der Bevölkerung zum Capital hinaus zu erhöhen. Indem darnach jeder beschäftigten Person mehr gegeben wird, vermindert sich die Befähigung, einer größeren Anzahl Beschäftigung zu geben. Wie ausgezeichnet auch der moralische Einfluß solcher Beweggründe sein mag, in volkswirthschaftlicher Hinsicht nützen sie wenig, wofern nicht die Verarmung derer, die ausgeschlossen werden, mittelst einer stärkeren Einschränkung der Bevölkerungszunahme indirect zu einer Ausgleichung führt.

Capitel XV.

Vom Capitalgewinn.

§. 1. Nachdem wir den Antheil des Arbeiters am Ertrage der Production besprochen haben, kommen wir zum Antheil des Capitalisten, dem Capitalgewinn, d. h. dem Gewinn derjenigen Person, welche die Kosten der Production vorschießt — welche aus den in ihrem Besitz befindlichen Fonds den Arbeitslohn der Arbeiter bezahlt oder selbige während der Arbeit ernährt, welche die erforderlichen Baulichkeiten, Stoffe, Geräthschaften oder Maschinen hergibt und welcher nach den gewöhnlichen Contractsbedingungen das Hervorgebrachte zugehört, so daß sie beliebig darüber verfügen kann. Nachdem sie für ihre Auslagen schadlos gehalten ist, bleibt in der Regel ein Ueberschuß, und dieser bildet ihren Gewinn (profit), das reine Einkommen ihres Capitals, den Betrag, welchen sie für Lebensbedarf oder Genüsse ausgeben oder aus dem sie durch fernere Ersparung ihr Vermögen vergrößern kann.

Wie der Lohn des Arbeiters die Vergütung für Arbeit ist, so besteht (nach Hrn. Senior's passend gewähltem Ausdruck) der Gewinn des Capitalisten in der Vergütung für Enthaltbarkeit. Sein Gewinn bildet sich dadurch, daß er sich die Verwendung seines Capitals für seine eigene Person versagt und dasselbe durch productive Arbeiter zu ihrem Nutzen verbrauchen läßt. Für solche Versagung verlangt er eine Belohnung. Sehr häufig würde er in Rücksicht auf seine persönliche Befriedigung mehr gewinnen, wenn er sein Capital verschwendete, indem dieses sich höher beläuft als die Summe der Einkünfte, welche ihm dasselbe während der Jahre, die er noch zu leben erwarten kann, verschaffen wird. Während er das Capital aber ungeschmälert behält, bleibt ihm stets die Macht dasselbe, wenn es noth thut oder er es wünscht, zu verbrauchen; er kann es anderen bei seinem Ableben übertragen und in der Zwischenzeit verschafft ihm dasselbe ein Einkommen, welches er, ohne zu verarmen, zur Befriedigung seiner eigenen Bedürfnisse oder Neigungen verwenden kann.

Von dem Gewinne jedoch, welchen der Besitzer eines Capitals sich verschaffen kann, ist eigentlich nur ein Theil das Aequivalent für die Benutzung des Capitals selbst, nämlich nur so viel als ein anderer ihm für das Entleihen desselben zu zahlen bereit sein würde. Dies, was bekanntlich Zinse oder Interessen benannt wird,

begreift alles, was jemand allein durch seine Enthaltſamkeit von dem unmittelbaren Verbrauch des Capitals und deſſen Ueberlaſſung an andere zu deren productiven Zwecken zu erlangen im Stande iſt. Die Höhe der Vergütung, welche in einem Lande für die bloße Enthaltſamkeit gewährt wird, erweiſt ſich in dem laufenden Zinsfuß bei beſter Sicherheit — bei einer ſolchen Sicherheit, welche jede in Anſchlag zu bringende Gefahr, das ausgeliehene Capital zu verlieren, excluſiv. Was jemand, der die Anwendung ſeines eigenen Capitals beaufſichtigt, zu gewinnen hofft, iſt ſtets mehr und in der Regel viel mehr als die Zinsrente. Der Betrag des Capitalgewinnes überſteigt bedeutend die Höhe des Zinſes. Was über dieſe hinausgeht, iſt zum Theil eine Ausgleichung für den Riſico. Wenn man ſein Capital auf unzweifelhafte Sicherheit hin ausleiht, ſo läuft man nur geringen oder gar keinen Riſico; wenn man aber ſich auf Geſchäfte für eigene Rechnung einläßt, ſo ſetzt man ſein Capital ſtets einiger und in manchen Fällen einer ſehr großen Gefahr aus, es ganz oder theilweiſe zu verlieren. Für dieſe Gefahr muß eine Ausgleichung eintreten, denn ſonſt würde man ſich derſelben nicht ausſetzen. Eben ſo muß man für das Aufwenden ſeiner Zeit und Arbeit eine Vergütung erhalten. Die Aufſicht über die erwerbthätigen Berrichtungen kommt gewöhnlich derjenigen Perſon zu, welche die dabei benutzten Fonds ganz oder zum größten Theil hergegeben hat und welche in der Regel entweder allein oder doch (unmittelbar wenigſtens) am meiſten an dem Ergeßniß intereſſirt iſt. Die wirksame Ausübung dieſer Aufſicht erfordert, wenn das Geſchäft groß und verwickelt iſt, bedeutende Aufmerkſamkeit und häufig auch nicht geringe Geſchicklichkeit. Dieſe Aufmerkſamkeit und Geſchicklichkeit verlangen ebenfalls Vergütung.

Der rohe Capitalgewinn, der Gewinn, welcher denjenigen zu Theil wird, von denen die Fonds zur Production hergegeben ſind, muß für die gedachten drei Zwecke ausreichen. Derſelbe muß eine hinlängliche Belohnung für Enthaltſamkeit, Entſchädigung für den Riſico und Vergütung für die rückſichtlich der Aufſicht erforderliche Arbeit und Geſchicklichkeit gewähren. Dieſe verſchiedenen Vergütungen ſind entweder derſelben oder mehreren Perſonen auszuführen. Das Capital oder ein Theil deſſelben kann geliehen worden ſein, es kann jemandem gehören, der den Riſico oder die Mühe des Geſchäfts nicht auf ſich nehmen will. In ſolchem Falle iſt der Ausleiher oder Eigner die Perſon, welche die Enthaltſamkeit ausübt und als ſolche in den ihr ausbezahlten Zinſen ihre Vergütung erhält, während der Unterſchied zwiſchen dem Zinſenbetrag und dem rohen Gewinn die Anſtrengungen und den Riſico des Unternehmers vergütet. Zuweiſen wird ferner das Capital, ganz oder zum Theil, von einem

sogenannten „stillen Gesellschafter“ hergegeben. Dieser theilt den Risiko, aber nicht die Mühe der Unternehmung, und erhält in Betracht dieses Risiko's nicht lediglich Zinsen, sondern einen verabredeten Antheil am rohen Capitalgewinn. Mitunter wird auch von einem und demselben das Capital hergegeben und der Risiko übernommen so wie das Geschäft unter seinem Namen geführt, während die Mühe der Verwaltung einem anderen übertragen wird, der zu dem Behufe für ein festes Gehalt angestellt ist. Eine Verwaltung durch gemiethete Diener, welche an dem Ausfall kein anderes Interesse haben als die Fortbeziehung ihres Gehalts, ist indeß anerkanntermaßen unzureichend, wenn sie nicht unter dem beaufsichtigenden Auge oder, noch besser, unter der controlirenden Hand der hauptsächlich interessirten Person stattfindet. Die Klugheit rath auch fast immer einem nicht so controlirten Verwalter eine Vergütung zu gewähren, welche theilweise vom Capitalgewinn abhängig ist, was in seiner Wirkung den Fall auf denjenigen des stillen Gesellschafter's zurückführt. Oder schließlich, dieselbe Person kann das Capital als Eigenthum besitzen und das Geschäft führen, indem sie, wenn sie will und kann, zu der Verwaltung des eigenen Vermögens noch diejenige von so vielen anderen Fonds hinzufügt als die Eigenthümer ihr anzuvertrauen bereit sind. Unter allen diesen Formen erfordern indeß die nämlichen drei Dinge — Enthaltbarkeit, Risiko, Bemühung — ihre Vergütung und müssen diese aus dem rohen Capitalgewinn entnehmen. Die drei Theile, in welche sich so der Capitalgewinn von selbst auflöst, können bezeichnet werden als: Zinse, Versicherungsprämie und Lohn der Beaufsichtigung.

§. 2. Der niedrigste Stand des Capitalgewinnes, welcher auf die Dauer bestehen kann, ist ein solcher, der an einem gegebenen Ort und zur gegebenen Zeit eben hinreicht, um für die Enthaltbarkeit, den Risiko und die Bemühung, welche mit der Anwendung des Capitals verbunden sind, ein Aequivalent zu gewähren. Von dem rohen Capitalgewinn ist zuerst so viel abzuziehen als einen genügenden Fonds bildet, um im Durchschnitt alle Verluste, welche jene Anwendung mit sich bringt, zu decken. Ferner muß derselbe dem Eigner des Capitals einen solchen Ersatz gewähren, als an dem Orte und zu der Zeit für ihn ein hinlängliches Motiv ist bei seiner Enthaltbarkeit zu verharren. Wie viel erforderlich sein wird, um diesen Ersatz zu bilden, hängt davon ab, welcher Werth in einem gegebenen Gesellschaftszustande vergleichsweise auf die Gegenwart und auf die Zukunft gelegt wird — oder nach dem früher gebrauchten Ausdruck, von der Stärke des Ansammlungstriebes. Endlich, nachdem alle Verluste gedeckt sind und der Eigner für seine Entsagung Vergütung erhalten hat, muß noch etwas übrig

bleiben, um die Arbeit und Geschicklichkeit desjenigen zu belohnen, der dem Geschäfte seine Zeit widmet. Diese Belohnung muß nun ebenfalls wenigstens den Eignern größerer Capitalien so viel gewähren als ihnen hinreichenden Ersatz gibt, um sie zu bestimmen, sich entweder selbst der Mühe zu unterziehen oder einen Verwalter dafür zu bezahlen. Wenn der Ueberschuß nicht mehr beträgt als das eben bezeichnete, so können nur große Beträge von Capital productiv angewendet werden; wenn er aber nicht einmal so viel beträgt, so wird Capital aus der Production zurückgezogen und unproductiv consumirt, bis durch die indirecte Einwirkung des verminderten Capitalbetrages, die späterhin erläutert werden soll, der Capitalgewinn wieder steigt.

Von solcher Art ist also das Minimum des Capitalgewinnes. Dieses Minimum ist indeß außerordentlich veränderlich und zu gewissen Zeiten und an einigen Orten äußerst niedrig; der Grund davon ist die große Veränderlichkeit zweier von den besprochenen drei Elementen. Daß die Höhe der nothwendigen Vergütung für Enthaltbarkeit, oder mit anderen Worten der Ansammlungstrieb, bei den verschiedenen Zuständen der Gesellschaft und Civilisation sehr weit auseinander geht, haben wir in einem früheren Capitel gesehen. Noch beträchtlicher ist der Unterschied, welcher sich in der Schadloshaltung für den Risiko herausstellt. Es ist hier nicht die Rede von der Verschiedenheit des Risiko's zwischen verschiedenen Anwendungen des Capitals in einer und derselben Gesellschaft, sondern von den sehr unter einander abweichenden Graden der Sicherheit des Eigenthums in verschiedenen gesellschaftlichen Zuständen. Wo das Eigenthum in beständiger Gefahr schwebt, durch eine tyrannische Regierung oder deren raubsüchtige und schlechtbeaufsichtigte Angestellte geplündert zu werden, wie dies in den meisten asiatischen Staaten der Fall ist, wo der wirkliche oder vermeintliche Besitz von Vermögen nicht nur eine Zielscheibe der Plünderung, sondern vielleicht gar noch persönlicher Mißhandlung ist, um die Entdeckung und Auslieferung angehäufter Kostbarkeiten zu erpressen; oder wo, wie in Europa während des Mittelalters, die Schwäche der Regierungen, ohne daß sie selbst zu Unterdrückungen geneigt wären, den Unterthanen gegen factische Plünderung keinen Schutz und keine Abhilfe verschafft oder mächtigen Privatpersonen nicht wehrt, wenn sie jenen ihre gesetzlichen Rechte willkürlich vorenthalten: da muß die Höhe des Capitalgewinnes sehr bedeutend sein, um Leute mit dem dort durchschnittlich anzunehmenden Charakter zu bestimmen, sich einen unmittelbaren Genuß, den sie sich gerade verschaffen können, zu dem Zwecke zu versagen, um diese Mittel und ihre eigenen Personen jenen Gefahren auszusetzen. Und unter solchen

Einflüssen stehen gleichmäßig diejenigen, welche nur von den Zinsen ihres Capitals leben, wie die, welche persönlich sich mit der Production abgeben. Bei einem im allgemeinen sicheren Geschäftszustande fällt der Risico, welcher einmal mit der Natur besonderer Geschäftszweige verbunden ist, selten auf denjenigen, der sein Capital ausleiht, sobald er dies auf gute Sicherheit hin thut; in einem Gesellschaftszustande jedoch, wie der in Asien, gibt es keine gute Sicherheit, ausgenommen vielleicht die wirkliche Verpfändung von Gold und Juwelen; und der bloße Besitz eines Schatzes, wenn solcher bekannt ist oder gemuthmaßt wird, setzt diesen und den Besitzer solchen Gefahren aus, für welche er kaum durch einen noch so großen Capitalgewinn ein Aequivalent zu erhalten erwarten kann. Es würde dort noch viel weniger eine Vermögensansammlung stattfinden, wenn ein Zustand der Unsicherheit nicht auch die Gelegenheiten vermehrte, wo der Besitz eines Schatzes das Mittel sein kann, sein Leben zu retten und schwere Unglücksfälle abzuwenden. Wer im Bereich solcher elenden Regierungen ausleiht, thut es auf die äußerste Gefahr hin, keine Rückzahlung zu erhalten. In den meisten einheimischen Staaten Indiens sind die niedrigsten Bedingungen, unter welchen jemand Geld verleiht, selbst an die Regierung, der Art, daß er noch ziemlich schadlos bleibt, sobald nur die Zinsen wenige Jahre hindurch bezahlt werden, wenn auch das Capital verloren geht. Wenn für das Capital mit Hinzurechnung von Zinsen und Zinseszinsen schließlich eine Abfindung von mehreren Procenten zu Stande kommt, so hat der Gläubiger in der Regel noch ein vortheilhaftes Geschäft gemacht.

§. 3. Die Vergütung in Betreff des Capitals bei verschiedenen Geschäftszweigen variirt, gleich der Vergütung der Arbeit, nach den Umständen, welche das eine Geschäft anziehender oder abstoßender machen als das andere. Der Capitalgewinn beim Detailhandel z. B. übersteigt nach Verhältniß der angewendeten Summen denjenigen der Großhändler oder Fabricanten unter anderem schon aus dem alleinigen Grund, daß jenes Geschäft in geringerem Ansehen steht. Die größten Verschiedenheiten hierbei werden jedoch durch die Verschiedenheit des Risico's herbeigeführt. Der Gewinn eines Pulverfabricanten muß beträchtlich höher sein als der Durchschnitt, um den besondern Risico, dem er und sein Eigenthum ausgesetzt sind, auszugleichen. Wenn indeß, wie bei Unternehmungen über See der Fall ist, der dem Geschäfte eigenthümliche Risico in eine bestimmte Zahlung umgewandelt werden kann und gewöhnlich auch wird, so nimmt die Versicherungsprämie eine regelmäßige Stelle unter den Productionskosten ein und die Schadloshaltung, welche dem Eigener des Schiffs oder der Ladung für solche Zahlung zu

Theil wird, erscheint nicht in der Schätzung seines Capitalgewinnes, sondern ist einbegriffen in der Wiedererstattung seines Capitals.

Eben so ist der Theil des rohen Capitalgewinnes, welcher die Vergütung für die Arbeit und Mühe des Händlers oder Producenten bildet, bei den verschiedenen Geschäftszweigen sehr verschieden. Hierher gehört die immer angeführte Erklärung der außerordentlichen Höhe des Apothekergewinnes, dessen größter Theil, wie Adam Smith bemerkt, häufig nichts weiter ist als ein angemessener Lohn für die Leistung in seiner Profession, wofür aber (in England) der Apotheker bis auf eine vor kurzem erfolgte Aenderung des Gesetzes keine andere Vergütung verlangen durfte als im Preise seiner Drogen. Einige Beschäftigungen erfordern eine beträchtliche Summe wissenschaftlicher oder technischer Ausbildung und können nur von Personen betrieben werden, die mit dieser Ausbildung ein bedeutendes Capital verbinden; dahin gehört das Geschäft eines Ingenieurs sowohl in seiner Auffassung als Maschinenbauer wie als Unternehmer öffentlicher Werke. Dies sind immer die gewinnreichsten Geschäftszweige. Es gibt ferner Fälle, bei denen eine beträchtliche Menge Arbeit und Geschicklichkeit erforderlich ist um ein in seinem Umfang nothwendig beschränktes Geschäft zu leiten. In solchen Fällen ist ein höherer Capitalgewinn als der durchschnittliche erforderlich, um nur die gewöhnliche Vergütung zu gewähren. „An einem kleinen Hafenort“, erwähnt Adam Smith, „macht ein kleiner Krämer mit einem Vermögensstamm von 100 Pfd. St. 40 oder 50 Procent, während ein bedeutender Großhändler an demselben Platze vielleicht kaum 8 oder 10 Procent mit einem Capital von 10,000 Pfd. St. machen kann. Das Gewerbe des Krämers kann nothwendig sein für die Annehmlichkeit der Einwohner, die Beschränktheit des Marktes aber die Anwendung eines größeren Capitals in diesem Geschäfte nicht gestatten. Der Mann muß jedoch von seinem Gewerbe nicht nur leben, sondern auch so leben wie es den Erfordernissen seiner Stellung gemäß ist. Abgesehen vom Besitze eines kleinen Capitals muß er im Stande sein zu lesen, zu schreiben und zu rechnen, muß außerdem vielleicht von funfzig oder sechzig verschiedenen Waarengattungen die Preise, die Eigenschaften, die wohlfeilsten Bezugsquellen kennen. 30 oder 40 Pfd. St. jährlich können nicht als eine zu große Vergütung für die Arbeit einer so ausgestatteten Person angesehen werden. Wenn man dies von der anscheinend großen Capitalrente in Abzug bringt, so dürfte für diese wenig mehr als der gewöhnliche Zinsfuß übrig bleiben. Der größere Theil des vermeintlichen Capitalgewinnes ist in der That weiter nichts als Arbeitslohn.“

Alle natürlichen Monopole (worunter ich die durch die Umstände selbst, nicht die durch Gesetz geschaffenen verstehe), welche Ungleichheit bei der Vergütung für verschiedene Arten Arbeit hervorrufen oder verstärken, wirken auf gleiche Weise bei den verschiedenen Anwendungen des Capitals. Wenn ein Geschäft nur mit einem bedeutenden Capital vortheilhaft betrieben werden kann, so beschränkt dieser Umstand in den meisten Ländern die Anzahl der Personen, die sich darauf einlassen können, in dem Maße, daß diese im Stande sind die Höhe ihres Capitalgewinnes über dem allgemeinen Niveau zu halten. Ein Gewerbe kann auch der Natur der Sache nach auf so wenige Hände beschränkt sein, daß durch eine Combination unter den damit Beschäftigten der Gewinn bei demselben sich hoch halten läßt. Es ist wohl bekannt, daß selbst unter einer so zahlreichen Corporation wie die Buchhändler in London bilden, diese Art Combination lange Zeit bestanden hat. Der Fall der Gas- und Wasser-Compagnien ist früher schon erwähnt.

§. 4. Wenn für die erwähnten mannigfachen Ursachen der Ungleichheit, nämlich für die Verschiedenheiten hinsichtlich des Risiko's oder der Unnehmlichkeit der verschiedenen Geschäftszweige so wie für die natürlichen oder künstlichen Monopole, ein gebührender Abzug gemacht wird, hat der Capitalgewinn in allen Geschäften die Tendenz nach einer gleichmäßigen Höhe. So wird der Satz gewöhnlich von den Volkswirthen aufgestellt und unter den geeigneten Erläuterungen ist er auch richtig.

Der Theil des Gewinnes, welcher im eigentlichen Sinne Zinse ist und wirklich die Vergütung für Enthaltbarkeit bildet, bleibt sich an demselben Ort und zur nämlichen Zeit für alle Geschäftszweige genau gleich. Der Zinsfuß bei gleicher guter Sicherheit variiert nicht nach der Bestimmung des Capitals, wenn er auch nach den Umständen des Geldmarktes von Zeit zu Zeit sehr schwankt. Es gibt kein Geschäft, in welchem bei dem gegenwärtigen Zustande der Erwerbthätigkeit die Concurrnz so thätig und so beständig ist wie beim Geldleihen. Alle Geschäftsleute borgen gelegentlich und die meisten derselben beständig, während alle Personen ohne bestimmtes Geschäft, die Geldeigenthum besitzen, ausleihen. Zwischen diesen beiden großen Classen gibt es eine große Zahl eifriger und intelligenter Mittelpersonen Banquiers, Geld- und Wechselmäkler und andere — die auf den leiseften Hauch eines wahrscheinlichen Gewinnes achten. Der unbedeutendste Umstand oder der schwächste Eindruck auf die öffentliche Stimmung, welcher auf die Steigerung oder Abnahme der Nachfrage nach Darlehen, entweder für den Augenblick oder im Hinblick auf die Zukunft, von Einfluß sein könnte, wirkt unmittelbar ein auf die Höhe des Zinsfußes. Um-

stände in den allgemeinen Geschäftsverhältnissen, die wesentlichen Einfluß auf diese Verschiedenheit der Nachfrage haben, kommen fortwährend vor, und mitunter bis zu solch einer Ausdehnung, daß der Disconto für die besten kaufmännischen Wechsel innerhalb eines Jahres, selbst ohne die Dazwischenkunft der unter dem Namen der Handelskrisen bekannten großen Störungen, von unter 4 Procent bis über 6 Procent variirt. An demselben Ort und zu gleicher Zeit ist indeß der Zinsfuß für alle, welche gleich gute Sicherheit anbieten können, der nämliche. Der jedesmalige allgemeine Zinsfuß ist zu jeder Zeit etwas Bekanntes und Bestimmtes.

Mit dem rohen Capitalgewinn verhält es sich ganz anders. Obgleich derselbe, wie gleich gezeigt werden soll, bei den einzelnen Geschäften an sich ziemlich gleich bleibt, so variirt er doch bedeutend bei verschiedenen Individuen und dürfte kaum in zwei Fällen gleich sein. Er ist abhängig von der Kenntniß, den Talenten, der Sparsamkeit und Energie des Capitalisten selbst oder der Agenten, die dieser beschäftigt, von den Beziehungen persönlicher Connexion und selbst vom Zufalle. Zwei Verkäufer in demselben Gewerbe betreiben schwerlich ihr Geschäft mit gleichen Unkosten oder setzen ihr Capital in der nämlichen Zeit um, wenn auch ihre Waaren von gleicher Güte und von gleicher Wohlfeilheit sind. Daß gleiches Capital gleichen Capitalgewinn verschafft, würde als allgemeiner Handelsgrundsatz eben so unrichtig sein, als daß gleiches Alter und gleiche Größe auch gleiche körperliche Stärke verleihen oder daß gleiche Lecture oder Erfahrung gleiche Kenntnisse verschaffen. Das Resultat ist eben so sehr von zwanzig andern Dingen abhängig als von der gedachten einzelnen Ursache.

Obgleich aber der Capitalgewinn auf diese Weise variirt, so behauptet sich doch im ganzen genommen dessen Gleichmäßigkeit bei den verschiedenen Arten der Anwendung des Capitals, abgesehen von allen natürlichen oder künstlichen Monopolen, in einer gewissen und sehr wichtigen Beziehung. Wie auch immer die gelegentlichen Fluctuationen sein mögen, im Durchschnitt sind die verschiedenen Anwendungen des Capitals der Art, daß sie Personen von durchschnittlichen Fähigkeiten und Vortheilen, freilich nicht immer den gleichen Capitalgewinn selbst, aber gleiche Chancen hierzu darbieten — „gleiche“ verstehe ich nämlich so, daß die mindere Annehmlichkeit oder Sicherheit eines Geschäfts dabei in Anrechnung gebracht wird. Wenn sich dies nicht so verhielte, wenn augenscheinlich und nach gewöhnlicher Erfahrung bei einem Geschäfte sich günstigere Chancen des pecuniären Gewinns zeigten als bei anderen, so würden mehr Leute ihr Capital in jenem Geschäfte anlegen oder ihre Söhne für dasselbe heranbilden. Dies geschieht auch in der That stets, sobald

ein Geschäft (wie gegenwärtig dasjenige des Ingenieurs) oder ein neu begründeter Fabrikszweig als besonders im Aufschwung begriffen und Gedeihen versprechend sich herausstellt. Wenn im Gegentheil ein Geschäft nicht mehr als gedeihlich betrachtet wird — wenn man meint, die Chancen des Gewinnes dabei seien geringer als in anderen Gewerben, so wird nach und nach Capital aus demselben herausgezogen oder wenigstens kein neues Capital darin angelegt. Durch solchen Wechsel in der Vertheilung des Capitals zwischen den minder und mehr vortheilhaften Geschäften ergibt sich eine Art Gleichgewicht. Die Aussichten des Capitalgewinnes können daher in verschiedenen Geschäften auf die Länge nicht sehr von einander abweichen; ihre Tendenz geht auf einen gemeinschaftlichen Durchschnitt, obschon sie im allgemeinen von der einen Seite nach der andern Seite der Mitte hin in beständiger Schwingung begriffen sind.

Dieser Ausgleichungsvorgang, gewöhnlich als Uebertragung des Capitals von einem Geschäfte aufs andere bezeichnet, ist nicht nothwendig die mühsame, langsame und beinahe unthunliche Operation, wie sie sehr häufig dargestellt wird. Erstens bedingt sie nicht immer die wirkliche Zurückziehung des in einem Geschäfte schon angelegten Capitals. Bei einem rasch steigenden Capitalbestande findet die Ausgleichung oft statt mittelst der neuen Ansammlungen eines jeden Jahres, welche sich vorzugsweise den gedeihlicheren Gewerben zuwenden. Selbst wenn eine wirkliche Uebertragung von Capital nothwendig ist, so bedingt dies noch keineswegs, daß einer von denen, welche bei dem minder einträglichen Gewerbe beschäftigt sind, sein Geschäft verläßt und sein Etablissement aufgibt. Die zahlreichen und mannigfachen Canäle des Credits, durch welche bei handeltreibenden Nationen müßiges Capital sich über das Feld der Betriebsamkeit ergießt und in reicherer Fülle in die niedrigeren Ebenen überfließt, bieten das Mittel, wodurch die Ausgleichung zu Stande kommt. Dies geschieht nämlich, indem eine Classe von Händlern oder Producenten denjenigen Theil ihres Geschäfts, der mit geliehenem Gelde betrieben wird, einschränkt und dagegen eine andere Classe solchen erweitert. Es dürfte kaum Einen Händler oder Producenten von Bedeutung geben, der sein Geschäft nicht weiter ausdehnt als seine eigenen Fonds reichen. Wenn das Geschäft gut geht, so benutzt er nicht nur sein eigenes Capital auf's äußerste, sondern benutzt auch noch den Credit, welchen dieses Capital ihm verschafft. Wenn er findet, daß entweder durch übertriebenes Angebot oder durch Nachlassen der Nachfrage in Betreff seines Artikels er diesen langsamer absetzt oder dafür einen geringeren Preis erhält, so schränkt er seine Opera-

tionen ein und nimmt Banquiers oder Capitalisten nicht in gleichem Maße wie vorher wegen Erneuerung ihrer Geldvorschüsse in Anspruch. Ein im Aufschwung begriffenes Geschäft gewährt dagegen die Aussicht einen größeren Betrag solchen flüssigen Capitals vortheilhaft anzulegen, und diejenigen, die damit zu thun haben, wenden sich an die Bankhäuser wegen größerer Vorschüsse, welche ihnen auch in Folge ihrer sich verbessernden Umstände ohne Schwierigkeit bewilligt werden. Eine veränderte Vertheilung des flüssigen Capitals unter zwei Geschäfte hat dieselbe Wirkung, um den Capitalgewinn in's Gleichgewicht zu bringen, als wenn die Eigener einer gleichen Summe Capital ein Gewerbe verließen und ihr Capital auf ein anderes übertrügen. Diese leichte und gewissermaßen sich von selbst darbietende Methode der sich der Nachfrage anpassenden Production reicht vollkommen hin alle Ungleichheiten auszugleichen, welche aus den Schwankungen des Handels und anderen gewöhnlich vorkommenden Ursachen hervorgehen. Bei einem ganz und gar in Verfall gerathenen Gewerbe, wo die Production nicht gelegentlich variirt, sondern bedeutend und auf die Dauer verringert werden oder vielleicht ganz aufhören muß, ist der Vorgang beim Herausziehen des Capitals ohne Zweifel langsam und schwierig so wie fast immer mit beträchtlichem Verlust verknüpft, indem ein großer Theil des in Maschinen, Baulichkeiten, dauerhaften Werken u. s. w. fest angelegten Capitals entweder sich zu keinem anderen Zwecke anwenden läßt oder dies nur nach kostspieligen Abänderungen zuläßt, auch selten Zeit ist, diese Veränderung mit möglichst geringem Verlust zu bewerkstelligen, nämlich dadurch, daß man das feste Capital bei seiner Abnutzung nicht wieder ersetzt. Außerdem bedingt eine völlige Aenderung in der Bestimmung eines Capitals ein so bedeutendes Opfer an erlangten Connexionen, an erworbener Geschicklichkeit und Erfahrung, daß Leute sich nur sehr langsam dazu entschließen und kaum anders als wenn zu einem Wechsel in den Verhältnissen jede Hoffnung geschwunden ist. Dies sind jedoch ganz bestimmte Ausnahmefälle und selbst bei diesen stellt sich schließlich eine Ausgleichung ein. Es kann auch vorkommen, daß die Rückkehr zum Gleichgewicht sich beträchtlich in die Länge zieht, wenn nämlich, ehe noch eine Art Ungleichheit ausgeglichen ist, sich eine neue Ursache der Ungleichheit herausstellt. Dies ist, wie man behauptet, während einer langen Reihe von Jahren bei der Baumwollproduction in den südlichen Staaten von Nordamerika beständig der Fall gewesen. Der Preis dieses Artikels hielt sich so hoch, daß er in Wirklichkeit ein Monopolpreis war, weil die Nachfrage in Folge der fortgesetzten Verbesserungen der Fabrication mit einer solchen, alle Erwartung übertreffenden Raschheit

sich steigerte, daß viele Jahre hindurch das Angebot der Nachfrage nie völlig nachkommen konnte. Es geschieht indeß nicht häufig, daß eine Reihe störender Ursachen, die alle in derselben Richtung wirken, fast ohne Unterbrechung auf einander folgt. Wo kein Monopol besteht, darf man erwarten, daß der Capitalgewinn bei einem Gewerbe zuweilen über das allgemeine Niveau steigt und zuweilen unter dasselbe sinkt, daß er aber, gleich den Schwingungen des Pendels, stets zu demselben zurückzukehren strebt.

Obschon im allgemeinen der Capitalgewinn bei verschiedenen Individuen sehr verschieden ist und auch bei demselben Individuum in verschiedenen Jahren sehr verschieden ausfallen kann, so kann doch zu gleicher Zeit und an dem nämlichen Orte kein großer Unterschied in dem durchschnittlichen Gewinn verschiedener Geschäftszweige sein, außer für kurze Zeitabschnitte oder wenn ein bedeutender dauernder Umschwung ein einzelnes Gewerbes betroffen hat (fest stehende Verschiedenheiten, die nothwendig sind um die Verschiedenheit hinsichtlich der Annehmlichkeit auszugleichen, kommen hierbei selbstverständlich nicht in Betracht). Wenn bei der großen Menge eine Meinung besteht, daß einige Gewerbe vortheilhafter als andere seien, abgesehen von Monopolen oder solchen seltenen Vorkommenheiten, wie in Rücksicht des Baumwollhandels erwähnt worden, so muß diese Meinung aller Wahrscheinlichkeit nach unrichtig sein; denn wenn sie von denen getheilt würde, welche am meisten Mittel haben die Sache kennen zu lernen, und Veranlassung zu einer genauen Prüfung, würde so viel Capital dahin strömen, daß der Gewinn bald auf das gewöhnliche Niveau herabgebracht sein dürfte. Es ist richtig, daß Personen mit einem gleichen Betrage ursprünglicher Geldmittel bei einigen Geschäftszweigen mehr Chance haben, ein großes Vermögen zu erwerben als in anderen. Man wird indeß finden, daß bei jenen Geschäftszweigen Bankerotte ebenfalls häufiger sind und daß so die Chance des größeren Erfolges aufgewogen wird durch die größere Wahrscheinlichkeit eines vollständigen Mißlingens. Sehr häufig wird letzteres überwiegen, denn wie bei anderer Gelegenheit bemerkt worden, die Chance großer Prämien wirkt für die Heranziehung von Concurrenten mit größerer Stärke als die Arithmetik rechtfertigt. Mir erscheint es nicht zweifelhaft, daß bei einem Gewerbe, bei dem große Vermögen erworben werden können, der durchschnittliche Gewinn geringer ist als bei solchen, bei denen der Gewinn zwar langsam, aber verhältnißmäßig sicher von statten geht und bei denen schließlich nichts zu erwarten ist als ein bescheidenes Auskommen. Der Holzhandel von Canada gibt das Beispiel einer Capitalanwendung, welche dem Wesen der Lotterie so nahe steht, daß die Ansicht Glauben findet, es werde, wenn man

die Unternehmungen in ihrer Gesammtheit zusammenrechne, bei diesem Handel mehr Geld verloren als gewonnen — mit anderen Worten, daß der durchschnittliche Capitalgewinn dabei weniger als nichts sei. In solchen Punkten, wie dieser, hängt viel ab von dem Nationalcharakter, je nachdem derselbe mehr oder weniger unternehmungslustig ist oder, wie man es auch wohl tadelnd nennt, dem Spielgeist (gambling spirit) sich nähert. Dieser Geist herrscht viel stärker in den Vereinigten Staaten als in Großbritannien, und hier wiederum stärker als in irgend einem Lande des Continents. In einigen Ländern des Continents waltet so sehr die entgegengesetzte Tendenz vor, daß dort sichere und ruhige Geschäftszweige vermuthlich einen geringeren durchschnittlichen Gewinn für das darin angelegte Capital gewähren als solche, die um den Preis größerer Wagniß auch größeren Gewinn in Aussicht stellen.

Man darf indeß nicht vergessen, daß selbst in den Ländern, wo die Concurrrenz am thätigsten ist, auch das Herkommen noch einen beträchtlichen Antheil nimmt an der Feststellung des Capital- und Gewerbebegewinnes. Mitunter ist eine Vorstellung gang und gäbe, wie hoch der Gewinn bei einem Gewerbe sein sollte, und wenn auch nicht alle darin Beschäftigte dieselbe festhalten, so übt sie doch noch einen gewissen Einfluß auf ihren Geschäftsbetrieb aus. So besteht in England eine Art Ansicht (wie weit sie sich erstreckt, ist mir unbekannt), daß 50 Procent im Detailhandel ein angemessener und gehöriger Gewinn sei, d. h. nicht 50 Procent auf das ganze Capital, sondern eine Advance von 50 Procent auf die Einkaufspreise im großen; hiervon sind zu bestreiten schlechte Schulden, Ladenmiete, Besoldung der Handlungsdiener, Ladendiener und Agenten jeder Art, kurz alle Unkosten des Detailgeschäfts. Wenn dieses Herkommen allgemein wäre und genau beobachtet würde, so möchte freilich die Concurrrenz noch wirksam bleiben, aber der Consument würde daraus gar keinen Vortheil ziehen. Der Weg, auf dem die Concurrrenz die Vortheile der Detailhändler verringern würde, wäre der einer weiteren Zertheilung des Geschäfts. In manchen Gegenden des Continents beträgt dieser Maßstab nicht weniger als 100 Procent. Die zunehmende Concurrrenz in neuester Zeit strebt jedoch mächtig dahin, wenigstens in England, jedes Herkommen dieser Art zu beseitigen. Bei der Mehrzahl der Gewerbe (wenigstens in den großen Handelsplätzen) gibt es jetzt eine Menge von Händlern, deren Wahlspruch es ist: kleiner, aber häufiger Gewinn, — lieber ein großes Geschäft bei niedrigen Preisen, als hohe Preise und wenig Umsatz. Indem sie ihr Capital rascher umsetzen und wenn es Noth thut, dasselbe durch geliehenes Capital vermehren, erhalten die Händler oft individuell einen größeren Gewinn, obschon sie den Gewinn der-

jenigen ihrer Concurrenten, welche nicht nach den nämlichen Principien verfahren, nothwendig herabdrücken. Nichtsdestoweniger übt die Concurrenz, wie früher (Buch II. Capitel IV. §. 3) bemerkt wurde, noch immer nur eine beschränkte Herrschaft über Detailpreise, und der Antheil an dem Gesammttertrage des Bodens und der Arbeit, welcher durch Vergütung an die bloßen Vertheiler weggenommen wird, bleibt fortwährend ein übermäßiger; in der Wirthschaft der Gesellschaft gibt es keine Thätigkeit, welche im Verhältniß zu der zu beschaffenden Arbeit eine so übertrieben hohe Zahl von Personen unterhält.

§. 5. Die vorstehenden Bemerkungen haben, wie ich hoffe, hinlänglich erläutert, was unter dem üblichen Ausdruck „gewöhnlicher Capitalgewinn“ zu verstehen ist, so wie in welchem Sinne und unter welchen Beschränkungen derselbe in Wirklichkeit besteht. Wir haben jetzt zu betrachten, welche Ursachen ihn bestimmen.

Der populären Auffassung scheint der Capitalgewinn eines Geschäfts von den Preisen abzuhängen. Ein Producent oder Händler scheint seinen Gewinn dadurch zu erzielen, daß er seine Waare theurer verkauft als sie ihm gekostet hat. Capitalgewinn denkt man sich überhaupt als eine Folge von Einkauf und Verkauf; nur weil Käufer für einen Artikel da sind, meint man, sei der Producent im Stande einen Gewinn zu erlangen; Nachfrage, Kunden, ein Markt für den Artikel — das seien die Ursachen des Gewinns für den Capitalisten; durch den Verkauf ihrer Artikel geschehe es, daß sie für ihr Capital Ersatz und Zuwachs erhalten.

Dies ist jedoch nur eine oberflächliche Betrachtung der wirthschaftlichen Maschinerie der Gesellschaft. In keinem Falle finden wir, daß der bloße Uebergang des Geldes von der einen auf die andere Person die wirkliche Grundlage eines wirthschaftlichen Vorganges ist. Wenn wir uns die Berrichtungen des Producenten näher ansehen, werden wir erkennen, daß das Geld, welches er für seine Waare erhält, nicht die Ursache des von ihm erlangten Capitalgewinns, sondern nur die Form ist, in welcher sein Gewinn ihm bezahlt wird.

Die eigentliche Ursache des Capitalgewinns liegt darin, daß die Arbeit mehr producirt als zu ihrem Unterhalt erfordert wird. Der Grund, weshalb landwirthschaftliches Capital einen Gewinn abwirft, ist, daß menschliche Wesen mehr Nahrungsmittel hervorbringen können als während dieser Hervorbringung zu ihrem Unterhalte nöthig sind, einschließlic der zur Anfertigung der Geräthschaften und zu sonstigen nothwendigen Vorbereitungen erforderlichen Zeit. Eine Folge hiervon ist, daß wenn ein Capitalist die Ernährung der Arbeiter unter der Bedingung, dafür den Ertrag ihrer Arbeit zu erhalten, übernimmt, er nach Ersatz seiner Vorschüsse

noch etwas für sich übrig behält; oder in anderer Weise ausgedrückt, der Grund, weshalb Capital einen Gewinn abwirft, ist, daß Nahrung, Kleidung, Rohstoffe, Werkzeuge eine längere Dauer haben als die zu ihrer Hervorbringung erforderliche Zeit, so daß, wenn ein Capitalist eine Anzahl Arbeiter mit diesen Dingen versieht unter der Bedingung, ihren ganzen Arbeitsertrag zu erhalten, diese außer der Wiederhervorbringung ihrer eigenen Lebenserfordernisse und Werkzeuge noch einen Theil ihrer Zeit übrig haben, um für den Capitalisten zu arbeiten. Hieraus ersehen wir, daß der Capitalgewinn nicht aus dem Umstande des Tausches entsteht, sondern aus der productiven Kraft der Arbeit, und der allgemeine Capitalgewinn in einem Lande ist stets so, wie die productive Kraft der Arbeit ihn macht, gleichviel ob ein Tausch dabei vorgeht oder nicht. Bestände keine Theilung der Beschäftigungen, so würde auch kein Verkaufen oder Kaufen stattfinden, aber immer doch ein Capitalgewinn. Wenn die Arbeiter eines Landes zusammen mehr als 20 Procent über ihren Lohn produciren, so beträgt der Capitalgewinn 20 Procent, wie die Preise auch sein mögen. Die Vorkommenheiten in den Preisen können bewirken, daß die eine Classe von Producenten mehr als 20 Procent und eine andere weniger erhält, weil der eine Artikel im Verhältniß zu andern Artikeln über seinen natürlichen Werth steigt und ein anderer Artikel unter denselben sinkt, bis die Preise sich unter sich wieder ausgeglichen haben, allein unter sie alle werden gerade 20 Procent zur Vertheilung kommen.

Ich werde jetzt in Entwicklung der eben kurz angedeuteten Betrachtungen dazu übergehen, die Art und Weise, wie der Capitalgewinn bestimmt wird, im einzelnen nachzuweisen.

§. 6. Ich nehme hierbei durchweg einen solchen Zustand der Dinge an, welcher dort, wo die Arbeiter und die Capitalisten getrennte Classen sind, mit wenigen Ausnahmen ganz allgemein vorherrscht, daß nämlich der Capitalist sämtliche Unkosten, einschließlich der vollständigen Vergütung an den Arbeiter, vorschießt. Daß er dies thut, ist keine Folge innerer Nothwendigkeit; der Arbeiter könnte ja hinsichtlich des Theils seines Lohnes, welcher den bloßen Lebensbedarf überschreitet, warten, bis die Production vollendet ist, oder selbst hinsichtlich seines ganzen Lohnes, wenn er die zu seinem zeitweiligen Unterhalte genügenden Mittel selbst besitzt. Im letzteren Falle ist der Arbeiter jedoch in so weit durchaus als Capitalist anzusehen, der Capital in dem Geschäfte anlegt, indem er einen Theil der zu dessen Betriebe nothwendigen Fonds hergibt; und selbst im ersteren Falle könnte er in dem nämlichen Lichte angesehen werden, weil es so aufgefaßt werden kann, als wenn er durch

Gewährung seiner Arbeit unter dem Marktpreise seinem Arbeitgeber den Unterschied leiht und diesen aus den Erträgen der Unternehmung mit Zinsen zurückerhält, gleichviel wie diese berechnet werden.

Man darf also annehmen, daß der Capitalist alle Vorschüsse macht und den ganzen Ertrag empfängt. Sein Capitalgewinn besteht in dem Ueberschuß des Ertrages über die Vorschüsse; die Höhe dieses Gewinnes liegt im Verhältniß des Ueberschusses zur vorgehoffenen Summe. Worin bestehen aber die Vorschüsse?

Für jetzt ist die Voraussetzung nothwendig, daß der Capitalist keine Bodenrente bezahlt, nicht die Benutzung eines im Privateigenthum befindlichen Naturfactors zu kaufen hat. Dies trifft freilich kaum jemals in Wirklichkeit so zu. Der landwirthschaftliche Capitalist bezahlt immer, oder doch fast immer, Rente, außer wenn er selbst Eigener des von ihm angebauten Bodens ist. Selbst bei der Fabrication haben, abgesehen von der Grundrente, die Rohstoffe in irgend einer Stufe ihrer Hervorbringung gewöhnlich eine Rente zu bezahlen gehabt. Wir haben indeß das Wesen der Bodenrente noch nicht erörtert und es wird sich später zeigen, daß es keinen praktischen Irrthum mit sich bringt, wenn man sie bei der hier vorliegenden Frage außer Betracht läßt.

Wenn man nun, die Frage der Bodenrente bei Seite lassend, untersucht, worin die zu Zwecken der Production bestimmten Vorschüsse bestehen, so wird man finden, daß sie in Arbeitslöhnen bestehen.

Ein bedeutender Theil der Verausgabung jedes Capitalisten besteht in der directen Auszahlung von Arbeitslohn; außer diesem betrifft sie Stoffe und Geräthschaften mit Einschluß von Baulichkeiten. Stoffe und Geräthschaften werden aber durch Arbeit hervorgebracht, und da unser vorausgesetzter Capitalist nicht einen einzelnen Geschäftszweig vorstellen, sondern der Typus der productiven Betriebsamkeit des ganzen Landes sein soll, so können wir annehmen, daß er seine eigenen Werkzeuge verfertigt und die Rohstoffe selbst herbeischafft. Er thut dies mit vorangegangenen Vorschüssen, welche wiederum ganz aus Arbeitslohn bestehen. Wenn wir annehmen, daß er die Stoffe und Werkzeuge kauft, statt sie selbst hervorzubringen, so ändert dies den Fall nicht; er erstattet nur einem früheren Producenten den Arbeitslohn, den dieser ausbezahlt hatte. Es ist richtig, daß er ihm denselben nicht ohne Gewinnzuschlag erstattet; und wenn er selbst die Dinge hervorgebracht hat, so muß er selbst auch für diesen Theil seiner Auslage so gut wie für jeden andern Theil den gedachten Gewinnzuschlag haben. Immer bleibt jedoch die Thatsache, daß in dem ganzen Vorgange der Production, wenn

man bei den Stoffen und Werkzeugen beginnt und mit dem vollendeten Producte endigt, alle Vorschüsse in nichts als Arbeitslohn bestanden haben, nur daß einige unter den theilhabenden Capitalisten im allgemeinen Interesse ihren Antheil an dem Gewinne früher ausbezahlt erhielten als die Production beendigt war. Was bei dem schließlichen Product nicht Capitalgewinn ist, das ist Rückerstattung von Arbeitslohn.

§. 7. Es ergibt sich hieraus, daß die beiden Elemente, von denen, und zwar allein, der Gewinn des Capitalisten abhängt, folgende sind: erstens die Größe des Ertrages — oder mit anderen Worten, die productive Kraft der Arbeit; zweitens die Proportion des Ertrages, welchen die Arbeiter selbst erhalten — das Verhältniß, in dem die Vergütung an die Arbeiter zu dem von ihnen producirten Betrage steht. Diese beiden Dinge bilden die Data, um den gesammten rohen Betrag, welcher als Capitalgewinn sich unter alle Capitalisten des Landes vertheilt, zu bestimmen; aber die Höhe des Capitalgewinnes, das Procentverhältniß zum Capital, ist nur von dem zweiten dieser beiden Elemente abhängig, vom verhältnißmäßigen Antheil des Capitals, und nicht von dem zur Vertheilung kommenden Betrage. Wenn der Ertrag der Arbeit sich verdoppeln würde und die Arbeiter erhielten denselben verhältnißmäßigen Antheil wie vorhin, d. h. daß ihre Vergütung ebenfalls verdoppelt würde, so gewännen die Capitalisten allerdings zweimal so viel; da sie aber auch zweimal so viel vorschießen müßten, so würde ihr Gewinn nur eben so hoch sein als er vorher war.

Wir kommen so zu der Schlußfolgerung Ricardo's und anderer, daß die Höhe des Capitalgewinns vom Arbeitslohn abhängig sei, daß er steigt, wenn der Arbeitslohn fällt, und fällt, wenn der Arbeitslohn steigt. Indem ich dieser Lehre beipflichtete, muß ich jedoch vorbehalten, eine nothwendige Veränderung in ihrer Wortfassung vorzunehmen. Anstatt zu sagen, der Capitalgewinn sei vom Arbeitslohn abhängig, wollen wir es so ausdrücken: er hänge ab von den Arbeitskosten — und dieses hat Ricardo auch gemeint.

Arbeitslohn und Arbeitskosten — was die Arbeit dem Arbeiter einbringt und was sie dem Capitalisten kostet — sind ganz verschiedene Begriffe, und es ist von der äußersten Wichtigkeit, sie so aufzufassen. Zu diesem Behufe ist es wesentlich, sie nicht, wie doch fast immer geschieht, mit einem und demselben Namen zu bezeichnen. In öffentlichen Erörterungen, sowohl mündlichen wie gedruckten, wird der Arbeitslohn viel häufiger vom Gesichtspunkt der Zahlenden als von demjenigen der Empfänger betrachtet, und ist daher nichts gewöhnlicher als von hohem und niedrigem Arbeitslohn zu sprechen, wenn man darunter nur versteht, daß die Arbeitskosten hoch oder

niedrig sind. Deſterer würde gerade das Gegentheil richtig ſein, denn häufig koſtet die Arbeit da am meiſten, wo der Arbeitslohn am niedrigſten iſt. Dies kann aus zwei Urſachen eintreten. Erſtens kann die Arbeit, wenn ſie auch wohlfeil iſt, wenig leiſten. In keinem Lande Europa's iſt (oder war es wenigſtens bis vor Kurzem) der Arbeitslohn ſo niedrig wie in Irland; die Vergütung an einen landwirthſchaftlichen Arbeiter im Weſten Irlands beträgt nicht mehr als halb den Lohn des am ſchlechteſten bezahlten Engländer, eines Arbeiters in Dorſetſhire. Wenn aber zwei Tagewerke eines Irländers wegen ſeiner minderen Geſchicklichkeit und Betriebsamkeit nicht mehr ausrichten als ein Engländer an einem Tage vollbringt, ſo koſtet die Arbeit des Irländers eben ſo viel wie die des Engländer, obſchon dieſelbe ihm ſelbſt ſo viel weniger einbringt. Der Gewinn des Capitaliſten wird durch das erſtere dieſer beiden Dinge beſtimmt, nicht durch das letztere. Daß ein Unterſchied in der Leiſtung der Arbeit bis zu dieſer Ausdehnung wirklich beſteht, wird nicht nur durch zahlreiche Zeugniſſe bewieſen, ſondern auch ſchon durch die Thatſache, daß ungeachtet des niedrigen Arbeitslohnes der Capitalgewinn in Irland niemals höher geweſen iſt als in England.

Die andere Urſache, welche bewirkt, daß Arbeitslohn und Arbeitskoſten keine zutreffenden Kriterien für einander ſind, liegt in dem variirenden Koſtenpreis der Artikel, die der Arbeiter conſumirt. Sind dieſe wohlfeil, ſo kann der Arbeitslohn in dem Sinne, der für den Arbeiter von Wichtigkeit iſt, hoch und die Arbeitskoſten können dabei doch niedrig ſein; ſind dagegen jene Artikel theuer, ſo kann der Arbeiter ſehr elend daran ſein, obſchon ſeine Arbeit dem Capitaliſten viel koſtet. Dies letztere findet ſtatt in Ländern, welche im Verhältniß zum Flächenraum übervölkert ſind, in denen wegen der theuren Nahrungsmittel die Geringsfügigkeit der wirklichen Vergütung an den Arbeiter nicht verhindert, daß dem Käufer die Arbeit viel koſtet und niedriger Arbeitslohn und niedriger Capitalgewinn neben einander beſtehen. Der entgegengeſetzte Fall zeigt ſich in dem Beiſpiel der Vereinigten Staaten von Amerika. Der Arbeiter erfreut ſich dort einer größeren Fülle von Annehmlichkeiten als in irgend einem anderen Orte der Welt, ausgenommen einige der neuſten englischen Colonien; bringt man aber den wohlfeilen Preis, für den dieſe Annehmlichkeiten zu haben ſind, in Anſchlag, wozu noch die bedeutende Leiſtung der Arbeit kommt, ſo ſind die Arbeitskoſten für den Capitaliſten zum mindeſten nicht höher und der Capitalgewinn nicht geringer als in Europa.

Die Arbeitskoſten ſind alſo das Ergebniß dreier veränderlicher Größen, nämlich der Wirkſamkeit der Arbeit, des Arbeitslohnes (worunter die wirkliche Vergütung an den Arbeiter zu verſtehen)

und der größeren oder geringeren Kosten, wozu die Artikel, die diese wirkliche Vergütung ausmachen, hervorgebracht oder gekauft werden können. Es ist klar, daß für den Capitalisten jedes von diesen drei Verhältnissen auf die Arbeitskosten Einfluß äußert, letztere aber durch keinen anderen Umstand berührt werden. Diese Verhältnisse sind es daher auch, welche den Capitalgewinn bestimmen, und kann derselbe auf keine Weise durch irgend etwas afficirt werden als durch das eine oder das andere dieser Verhältnisse. Wenn die Arbeit, ohne eine höhere Vergütung zu erhalten, wirksamer wird; oder wenn, ohne daß ihre Wirksamkeit geringer geworden, ihre Vergütung sich vermindert, ohne daß die Kosten der Artikel, worin diese Vergütung besteht, größer werden; oder wenn diese Artikel wohlfeiler werden, ohne daß der Arbeiter mehr davon erhält: so muß in jedem von diesen Fällen der Capitalgewinn steigen. Wenn im Gegentheil die Arbeit an Wirksamkeit abnimmt (wie solches durch verminderte körperliche Kraft der Bevölkerung, durch Zerstörung von stehendem Capital oder durch Verschlechterung der Erziehung eintreten kann); oder wenn der Arbeiter eine höhere Vergütung erhält ohne größere Wohlfeilheit der Artikel, woraus dieselbe besteht; oder wenn, ohne daß er mehr erhält, das, was er erhält, kostspieliger wird: so muß in allen diesen Fällen der Capitalgewinn eine Verminderung erfahren. Und es gibt keine andere Combination von Umständen, wobei der gewöhnliche Capitalgewinn in einem Lande, ohne Unterschied in Rücksicht der Geschäftszweige, sinken oder steigen kann.

In diesem Stadium unseres Werkes konnte die Wichtigkeit dieser Sätze nur im allgemeinen, obschon hoffentlich in überzeugender Weise, hingestellt werden. Dieselbe wird in größerer Vollständigkeit und Stärke hervortreten, wenn wir die Theorie des Werthes und der Preise in Betracht gezogen haben und darnach im Stande sein werden, das Gesetz des Capitalgewinnes in der mannigfachen Verwicklung der Umstände, unter denen es thatsächlich wirkt, vorzuführen. Dies kann erst im folgenden Buche geschehen. — Ein Gegenstand nur ist noch übrig, der im gegenwärtigen Buche erörtert werden muß, so weit solches unabhängig von Betrachtungen in Bezug auf „Werth“ zulässig ist, nämlich die Bodenrente, wozu wir jetzt übergehen.

Capitel XVI.

Von der Bodenrente.

§. 1. Da die Erfordernisse der Production Arbeit, Capital und Naturfactoren sind, so ist außer dem Arbeiter und dem Capitalisten die einzige Person, deren Einwilligung noch zur Production nothwendig ist und die als Preis dieser Einwilligung einen Antheil am Ertrage beanspruchen kann, diejenige, welche durch die gesellschaftliche Ordnung ausschließliche Macht über gewisse Naturfactoren besitzt. Der Grund und Boden ist der hauptsächlichste unter diesen Naturfactoren, die eine Privataneignung zulassen, und die für die Benutzung zu leistende Zahlung heißt Bodenrente (oder auch kurzweg Rente). Landeigenthümer sind die einzige zahlreiche und wichtige Classe, welche vermöge ihres Eigenthumsrechtes an Dingen, die weder durch sie selbst noch durch sonst andere hervorgebracht sind, auf einen Antheil bei Vertheilung des Ertrages einen Anspruch haben. Gibt es andere Fälle ähnlicher Art, so kann man diese leicht verstehen, sobald das Wesen und die Gesetze der Bodenrente begriffen sind.

Es leuchtet von selbst ein, daß die Bodenrente die Folge eines Monopols ist, wenn auch dieses Monopol ein natürliches ist, das regulirt werden, das selbst als ein anvertrautes Gut für das gesamte Gemeinwesen verwaltet werden kann, dessen Bestehen sich aber einmal nicht verhindern läßt. Der Grund, weshalb Landeigenthümer im Stande sind sich Bodenrente auszubedingen, liegt darin, daß Land eine Waare ist, deren viele bedürfen, die aber niemand anders als von ihnen erhalten kann. Wenn der ganze Boden eines Landes einem einzigen gehörte, so könnte dieser die Rente nach seinem Belieben bestimmen. Die ganze Bevölkerung würde rücksichtlich des Lebensbedarfs von seinem Willen abhängen und er könnte nach Gefallen die Bedingungen stellen. Dies ist der gegenwärtige Zustand in den Reichen des Orients, in denen der Boden als Staatseigenthum betrachtet wird. Rente wird dort mit Besteuerung vermengt, und der Despot kann das äußerste erpressen, was die unglücklichen Anbauer hinzugeben haben. Der ausschließliche Besitzer des Bodens eines Landes kann auch in der That nicht gut etwas anderes sein als dessen Despot. Die Folge würde ziemlich dieselbe sein, wenn der Boden so wenigen Personen gehörte, daß dieselben gemeinsam wie Ein Mann verfahren könnten, und

sie dies thäten, indem sie die Rente im Einverständniß unter sich festsetzten. So weit bekannt, kommt dies jedoch nirgends vor. Es bleibt mithin nur übrig, eine freie Concurrrenz hierfür anzunehmen, weil die Landeigenthümer (wie sich dies auch wirklich verhält) zu zahlreich sind, um sich zu verabreden.

§. 2. Eine Sache, welche in ihrer Menge beschränkt ist, bleibt nichtsdestoweniger ein monopolisirter Artikel, wenn auch die Besitzer nicht nach Uebereinkunft verfahren. Aber selbst eine monopolisirte Sache, wenn sie ein Geschenk der Natur ist und zu ihrer Existenz keine Arbeit oder Auslagen erheischt, wird bei stattfindender Concurrrenz unter den Eigern nur dann einen Preis bedingen, wenn sie in geringerer Menge vorhanden ist als die Nachfrage darnach. Wenn der ganze Boden eines Landes für den Anbau erfordert würde, so könnte jedes Stück desselben eine Rente gewähren. Aber in keinem einigermaßen ausgedehnten Lande verlangt der Bedarf der Bevölkerung, daß aller Boden, welcher des Anbaues fähig ist, auch angebaut werden muß. Die Nahrung und andere landwirthschaftliche Erzeugnisse, deren das Volk bedarf und wofür es den Producenten einen lohnenden Preis zu bezahlen Willens und im Stande ist, können immer erlangt werden, ohne den gesammten Boden anzubauen; zuweilen geschieht es durch den Anbau eines nur kleinen Theils der gesammten Bodenfläche, und werden dann ganz natürlich die fruchtbareren und besser gelegenen Ländereien vorgezogen. Es gibt daher immer Boden, welcher unter den gegebenen Umständen keine Rente zahlen kann; und für keinen Boden wird Rente bezahlt, wenn er nicht in Rücksicht seiner Fruchtbarkeit und Lage zu den vorzüglicheren Arten gehört, die in geringerer Menge vorhanden sind als die Nachfrage darnach — die nicht dahin zu bringen sind, den ganzen für das Gemeinwesen erforderlichen Ertrag zu liefern, außer unter Bedingungen, welche minder vortheilhaft sind als die Zuflucht zu weniger begünstigten Ländereien.

Es gibt Boden, wie z. B. die arabischen Wüsten, welcher bei noch so vieler Arbeit keinen Ertrag liefert, und anderen Boden, wie gewisses sandiges Haideland, der zwar etwas hervorbringen könnte, aber bei der dermaligen Beschaffenheit seiner Oberfläche nicht genug, um die Productionskosten zu decken. Derartige Ländereien können, bis man vielleicht geeignete Mittel der Chemie dafür entdeckt, nicht mit Gewinn angebaut werden, falls nicht jemand erst einen Ackerboden darauf erschafft, indem er neue Bestandtheile über die Fläche ausbreitet und mit den vorhandenen Stoffen vermischt. Wenn zu solchem Zwecke geeignete Bestandtheile tiefer im Boden selbst zu finden oder in der Nähe sind, so kann die Bodenverbesserung selbst auf den mislichstn Stellen als Speculation gelingen. Wenn aber

diese Bestandtheile kostspielig sind und aus der Entfernung herbeigeschafft werden müssen, so wird dies in Rücksicht auf zu erzielenden Gewinn selten gut einschlagen, obschon „die magische Gewalt des Eigenthums“ es bisweilen bewirkt. Boden, der unmöglich einen Gewinn übrig lassen kann, wird zuweilen mit Verlust cultivirt, indem die Landbauern aus anderen Quellen ihren Bedarf theilweise versorgen; dies ist der Fall bei unterstützten Armen so wie einigen Klöstern und mildthätigen Anstalten, zu denen die Armencolonien in Belgien gezählt werden können. Der schlechteste Boden, der als ein Mittel zur Subsistenz angebaut werden kann, ist ein solcher, welcher eben die Aussaat und den Unterhalt der darauf beschäftigten Arbeiter sammt deren Nebenarbeitern („secondaries“ nach Dr. Chalmers' Bezeichnung) zurückerstattet. Ob ein gegebener Boden im Stande ist mehr als dies zu leisten, ist keine Frage der Volkswirtschaft, sondern eine physikalische. Unsere Voraussetzung läßt für den Capitalgewinn nichts übrig, noch auch irgend etwas für die Arbeiter als den nothwendigen Bedarf; der Boden kann daher nur von den Arbeitern selbst angebaut werden, sonst aber nur mit pecuniärem Verlust, er kann also augenscheinlich unter keinen Umständen eine Rente abwerfen. Der schlechteste Boden, der als Capitalanlage angebaut werden kann, muß nach Zurücklieferung der Aussaat nicht nur die landwirthschaftlichen Arbeiter und deren Nebenarbeiter ernähren, sondern ihnen auch den laufenden Satz des Arbeitslohnes verschaffen, der viel mehr betragen kann als der bloße Lebensbedarf, so wie für diejenigen, die den Arbeitslohn für diese beiden Classen von Arbeitern ausgelegt haben, einen Ueberschuß ergeben, gleichkommend dem Gewinn, den sie von irgend einer anderen Anwendung ihres Capitals hätten erwarten können. Ob ein gegebener Boden noch mehr leisten kann als dies, ist nicht nur eine physikalische Frage, sondern hängt zum Theil vom Marktwert der landwirthschaftlichen Producte ab, denn was der Boden den Arbeitern und dem Capitalisten gewährt außer der Ernährung aller derjenigen, welche er direct oder indirect beschäftigt, wird natürlich dadurch bedingt, wofür das Uebrigbleibende des Ertrages verkauft werden kann. Je höher der Marktwert der landwirthschaftlichen Producte, zu desto schlechterem Boden kann der Anbau herabsteigen, und dabei noch für das darauf angelegte Capital den gewöhnlichen Gewinn abwerfen.

Da nun aber die Unterschiede der Fruchtbarkeit mit unmerklichen Abstufungen in einander übergehen und dies bei den Unterschieden der Zugänglichkeit, d. h. der Entfernung vom Markte eben so der Fall ist, und da es ferner so unfruchtbaren Boden gibt, daß er seinen Anbau bei keinem Preise lohnen würde, so ist es klar, daß wie der Preis auch sein mag, es in jedem ausgedehnteren Bezirk

einige Ländereien geben muß, welche eben den Arbeitslohn an die Landbauer und den gewöhnlichen Gewinn für den Capitalisten abwerfen werden, aber nicht mehr. So lange daher die Preise nicht höher steigen oder Bodenverbesserungen die betreffenden Ländereien nicht zu einer höheren Stufe der Fruchtbarkeit heben, können diese keine Bodenrente abwerfen. Es ist indeß unverkennbar, daß das Gemeinwesen den Ertrag vom Boden dieser Art nöthig hat, weil, wenn fruchtbarere und besser gelegene Ländereien hingereicht hätten, den Bedarf der Gesellschaft zu befriedigen, der Preis nicht so hoch gestiegen sein würde um deren Anbau gewinnbringend zu machen. Auch solcher Boden muß daher angebaut werden, und wir dürfen es also als ein Princip aufstellen, daß so lange in einem Lande culturfähiger Boden nicht angebaut wird, ohne durch gesetzliche oder andere künstliche Hindernisse dem Anbau entzogen zu sein, der in Anbau genommene (der Fruchtbarkeit wie der Lage nach) schlechteste Boden keine Rente bezahlt.

§. 3. Wenn demnach von dem angebauten Boden derjenige Theil, welcher der Arbeit und dem darauf angewendeten Capital die wenigsten Einkünfte verschafft, nur den gewöhnlichen Capitalgewinn liefert ohne etwas für die Bodenrente übrig zu lassen, so bietet sich dadurch ein Maßstab, um den Betrag der Rente, den alle übrigen Ländereien gewähren, zu schätzen. Jeder Boden gewährt gerade so viel mehr als den gewöhnlichen Capitalgewinn, als er mehr einbringt als der angebaute schlechteste Boden. Den Ueberschuß kann der Pächter dem Grundherrn als zu bezahlende Rente anbieten; und weil, wenn er diesen Betrag nicht ganz bezahlt, er mehr einnehmen würde als den gewöhnlichen Capitalgewinn, so setzt die Concurrrenz anderer Capitalisten (welche Concurrrenz den Gewinn bei den verschiedenen Arten der Capitalanwendung ausgleicht) den Grundherrn in den Stand sich jenen ganzen Ueberschuß anzueignen. Die Rente, welche irgend ein Boden gewährt, ist demnach der Ueberschuß seines Ertrages über dasjenige hinaus, was dasselbe Capital eingebracht haben würde, wenn es auf den angebauten schlechtesten Boden angewendet wäre. Es ist dies freilich nicht die Grenze der Bodenrente für den Halbpächter oder den Häusler (was auch niemals behauptet worden), aber es ist die Grenze für die Rente, die ein Pächter bezahlt. Kein Boden, der einem capitalbesitzenden Pächter gegen Rente überlassen wird, bringt auf die Dauer mehr ein als dies; wenn derselbe mitunter weniger einbringt, so rührt dies daher, weil der Grundherr auf einen Theil dessen verzichtet, was er, falls er wollte, erhalten könnte.

Dies ist die Theorie von der Bodenrente, welche zu Ende des letzten Jahrhunderts zuerst von Dr. Anderson aufgestellt und,

damals vernachlässigt, zwanzig Jahre später fast gleichzeitig von Edward West, Malthus und Ricardo wieder entdeckt wurde. Sie ist eine der Cardinallehren der Volkswirtschaft, und so lange sie nicht verstanden wurde, konnte man von vielen der complicirtesten Erscheinungen der Erwerbthätigkeit keine folgerichtige Erklärung geben. Ihre Richtigkeit wird sich in noch viel größerer Klarheit herausstellen, wenn wir dahin kommen, die Gesetze der Erscheinungen in Bezug auf Werth und Preis nachzuweisen. So lange dies nicht geschehen, ist es nicht möglich, diese Lehre von jeder sich von selbst darbietenden Schwierigkeit zu befreien, noch auch vielleicht denen, welche bis dahin mit dem Gegenstande nicht vertraut waren, mehr zu verschaffen als eine allgemeine Andeutung des Raisonnements, wodurch man zu dem in Rede stehenden Lehrsatz gelangt ist. Einige gemeinlich vorgebrachte Einwürfe gestatten indeß schon im jetzigen Stadium unserer Untersuchungen eine vollständige Beantwortung.

Man hat in Abrede gestellt, daß es angebauten Boden gebe, der keine Rente bezahle. Grundherren, so behauptet man, würden nicht verstaten, daß der ihnen gehörende Boden ohne Bezahlung in Cultur genommen werde. Wer hierauf, als einen Einwand, Gewicht legt, muß sich vorstellen, daß der Boden von solcher Beschaffenheit sei, daß sein Anbau nur eben sich bezahlt mache, in großen Massen zusammenliege, abge sondert von jedem besseren Boden. Wenn ein Landgut gänzlich von solcher oder theilweise von noch schlechterer Bodenbeschaffenheit wäre, so ist es höchst wahrscheinlich, daß der Eigener dessen Benutzung nicht ganz umsonst gestatten würde; er würde vermuthlich (wenn er ein reicher Mann ist) vorziehen dasselbe zu anderen Zwecken zu bewahren, etwa als Jagdrevier. Kein Landwirth könnte zum Zwecke des Unbaues ihm irgend etwas dafür anbieten, wenn sich auch vielleicht durch Benutzung der natürlichen Weide oder sonstiger wildwachsender Erzeugnisse einiges darauf erzielen ließe. Aber selbst solche Ländereien würden nicht nothwendig unangebaut bleiben. Sie könnten von dem Eigenthümer bewirthschaftet werden — ein selbst in England nicht selten vorkommender Fall. Theile desselben könnten als zeitweilige Landanweisungen Arbeiterfamilien bewilligt werden, sei es nun aus philanthropischen Beweggründen oder um die Armensteuer zu sparen; oder die Besitznahme könnte Ansiedlern rentenfrei gestattet werden, in der Hoffnung, daß ihre Arbeit dem Boden für eine künftige Periode Werth verleihen werde. Beiderlei Fälle kommen ganz gewöhnlich vor. Selbst dann also, wenn ein Landgut gänzlich aus dem schlechtesten culturfähigen Boden bestände, würde es aus dem Grunde, weil es keine Rente zahlen kann, noch nicht nothwendig unangebaut liegen bleiben. Ländereien von schlechter Be-

Schaffenheit nehmen jedoch für gewöhnlich keinen ununterbrochenen Flächenraum von Quadratmeilen ein; sie liegen hier und dort zerstreut, mit Streifen besseren Bodens untermischt, und dieselbe Person, welche für den besseren Boden Rente entrichtet, erhält damit zugleich den dazwischenliegenden schlechten Boden. Dem Namen nach bezahlt der Pächter Rente für den ganzen gepachteten Boden, diese aber berechnet sich allein nach dem Ertrage derjenigen Theile, wie klein diese auch im Verhältniß zum ganzen sein mögen, welche im Stande sind mehr einzubringen als den gewöhnlichen Capitalgewinn. Wissenschaftlich genommen, ist es also richtig, daß die übrigen Theile keine Rente zahlen.

§. 4. Wir wollen indeß einmal voraussetzen (was jedoch auf keine Weise zugegeben werden kann), daß dieser Einwurf einigen Grund habe — daß, wenn die Nachfrage des Gemeinwesens die Nahrungsmittel zu einem Preise in die Höhe getrieben hätte, welcher ihre Productionskosten bei gewisser Bodenbeschaffenheit decken würde, es sich nichtsdestoweniger zutrüge, daß aller solcher Boden dem Anbau vorenthalten würde durch die Hartnäckigkeit der Eigener, eine Rente dafür zu erlangen, nicht eine nominelle oder ganz unerhebliche, sondern von hinlänglicher Bedeutung um in den Berechnungen des Pächters einen wesentlichen Ansaß zu bilden. Was würde die Folge sein? Der größere Ertrag, welchen der Bedarf der Gesellschaft erfordert, würde alsdann gänzlich (theilweise geschieht es immer) nicht durch Ausdehnung des Anbaues, sondern durch vermehrte Anwendung von Arbeit und Capital auf schon cultivirtem Boden erzielt werden.

Es ist früher nachgewiesen worden, daß diese vermehrte Anwendung von Capital, wenn im übrigen die Dinge unverändert bleiben, stets mit einem geringeren proportionellen Ertrage verknüpft ist. Wir wollen hierbei nicht annehmen, daß gerade in solchem Zeitpunkte eine neue landwirthschaftliche Erfindung gemacht werde, oder eine plötzliche Ausdehnung landwirthschaftlicher Geschicklichkeit und Kenntniß stattfinde, welche schon theilweise benutzte Erfindungen grade dann zu allgemeiner Ausübung bringt; wir wollen keine Veränderung annehmen als nur eine größere Nachfrage nach Getreide und ein demgemäßes Steigen seines Preises. Die Preiserhöhung setzt in den Stand Maßregeln zur Vermehrung des Ertrages zu ergreifen, die bei den früheren Preisen nicht mit Vortheil hätten angewendet werden können. Der Landwirth benutzt kostspieligere Düngungsarten, oder düngt Land, welches er früher im natürlichen Zustande ließ, oder er verschafft sich Gyps oder Mergel aus der Entfernung um die Bodenart zu verbessern, oder entwässert, bewässert oder macht sonstige Verbesserungen, was bei den früheren

Preisen die Kosten des Verfahrens nicht bezahlt haben würde. Diese Dinge, oder einige derselben, treten ein, wenn mehr Nahrungsmittel erfordert werden, ohne daß der Anbau die Mittel hat sich auf neue Ländereien auszudehnen. Wenn der Antrieb gegeben ist, eine größere Productionsmenge dem Boden abzugewinnen, so wird der Landwirth nur das in Betracht ziehen, ob die Auslage, die er zu diesem Zwecke macht, ihm mit dem gewöhnlichen Capitalgewinn wieder eingehen, nicht aber, ob ein Ueberschuß für die Bodenrente übrig bleiben wird. Wenn es daher auch Thatsache wäre, daß niemals Boden unter Cultur gebracht wird, ohne daß dafür Rente und zwar zu einem beachtenswerthen Betrage, bezahlt würde, so wäre es nichtsdestoweniger richtig, daß immer etwas landwirthschaftliches Capital da ist, welches keine Rente bezahlt, weil es nichts einbringt über den gewöhnlichen Capitalgewinn hinaus; es ist dies nämlich das in letzter Instanz angewendete Capital, — dasjenige, welches auf den letzten Zuwachs des Ertrages Anspruch hat, oder, um die in Betracht kommenden wesentlichen Punkte mit Einem Ausdruck zu bezeichnen, das unter den mindest günstigen Umständen angewendete Capital. Aber die nämliche Nachfrage und derselbe Preis, welche diesen mindest productiven Theil des Capitals in Stand setzen sich nebst dem gewöhnlichen Gewinn wieder herzustellen, befähigen auch jeden anderen Theil, im Verhältniß der ihm bewohnenden Vortheile, einen Ueberschuß zu gewähren. Dieser Ueberschuß ist es grade, den sich anzueignen der Grundherr durch die Concurrnz in den Stand gesetzt wird. Alle Bodenrente bemißt sich nach dem Ueberschuß der Einkünfte des gesammten Capitals, welches auf dem Boden Anwendung gefunden hat über den Betrag hinaus, der nothwendig ist um das Capital nebst dem gewöhnlichen Gewinn wieder herbeizuschaffen, oder mit anderen Worten über den Betrag hinaus, den dasselbe Capital gewähren würde, wenn es in seiner Gesammtheit unter so unvortheilhaften Umständen, als der mindest productive Theil desselben, angewendet würde; gleich viel ob dieser mindest productive Theil des Capitals in diese Lage gekommen durch Anwendung auf den schlechtesten Boden oder durch Ver-
ausgabung zu dem Behufe, um einem Boden, der bereits so viel hervorbrachte, als man ihm in bequemer Weise abgewinnen konnte, noch größeren Ertrag gleichsam abzupressen.

Es wird von uns nicht behauptet, daß die wirklichen Umstände eines concreten Falles mit völliger Genauigkeit sich diesem oder einem anderen wissenschaftlichen Princip anpassen. Wir dürfen nie vergessen, daß die Wahrheiten der Volkswirthschaft nur Wahrheiten im rohen sind. Es ist z. B. nicht richtig, daß ein Landwirth kein Land bebauen und kein Capital anlegen wird, das

weniger einbringt als den gewöhnlichen Capitalgewinn. Er erwartet diesen auf sein Capital im ganzen und großen. Wenn er jedoch einmal ein Landgut übernommen hat und seine Geschicklichkeit und Anstrengungen in Rechnung stellt gegen dasjenige, was das Landgut ihm einbringen wird, so dürfte er geneigt sein, Capital dafür auf jede Weise auszugeben, die ihm einen Gewinn verschafft, welcher, wenn auch noch so wenig, über den Risiko und die Zinsen hinausgeht, die er für das geliehene Capital zu bezahlen hat oder selbst dafür sonst erhalten kann, falls es sein Eigenthum ist. Ein neuer Landwirth aber, der das Landgut übernimmt, wird seine Berechnung anders anstellen; er wird sich nicht darauf einlassen, wenn er nicht für das gesammte Capital, welches er dabei anzulegen beabsichtigt, den gewöhnlichen Capitalgewinn zum vollen erwarten kann. Während der Dauer der Pacht können freilich die Preise sich höher oder niedriger stellen, als man beim Abschluß des Contracts erwartete, und demnach der Boden zu viel oder zu wenig Rente bezahlen; und selbst wenn die Pacht erlischt und der Grundherr sich nicht zu einer eigentlich nothwendigen Herabsetzung der Rente verstehen will, kann der Pächter es vorziehen, lieber unter Zahlung einer zu hohen Rente zu bleiben, als seine bisherige Beschäftigung aufzugeben oder eine neue Pachtung zu suchen, wo alle schon besetzt sind. Derartige Ausnahmen von der Regel muß man immer erwarten; es ist in der Volkswirthschaft unmöglich, allgemeine Lehrsätze aufzustellen, welche die Verwickelungen der das Resultat eines individuellen Falles bedingenden Umstände umfassen. Die Gesetze, welche wir in der Lage sind in Bezug auf Bodenrente, Capitalgewinn, Arbeitslohn, Preise vorzulegen, sind nur in so weit richtig, als die betreffenden Personen frei sind von dem Einflusse aller anderen Beweggründe, außer denen, die aus den besonderen Umständen des Falles hervorgehen, und als sie bei jenen Beweggründen nur durch die gewöhnlichen kaufmännischen Schätzungen von Gewinn und Verlust geleitet werden. Wenn man diese gewöhnliche Voraussetzung auf das Verhältniß von Pächtern und Grundherren anwendet, so ist es richtig, daß der Pächter für die Gesammtheit seines Capitals den gewöhnlichen Capitalgewinn verlangt, daß er dasjenige, was sein Capital ihm mehr einbringt, dem Grundherrn auszuzahlen genöthigt ist, aber sich nicht dazu verstehen wird mehr zu bezahlen; es ist ferner richtig, daß ein Theil des auf die Landwirthschaft angewendeten Capitals hinsichtlich der Productivität sich so verhält, daß es nur den gewöhnlichen Gewinn verschafft, so wie daß der Unterschied zwischen dem Ertrage eines solchen und dem jedes anderen gleich großen Capitals der Maßstab des Tributs ist, der unter dem Titel der Rente dem Grundherrn von jenem Capital bezahlt werden kann und wird.

Dies bildet ein Gesetz in Betreff der Rente, welches dem wahren Verhältniß so nahe kommt, als es für ein solches Gesetz überhaupt erreichbar ist; gleichwohl kann dasselbe in einzelnen Fällen durch fortlaufende Contracte, durch individuelle Verrechnung, durch den Einfluß der Gewohnheit, und selbst durch die eigenthümlichen Gefinnungen und Neigungen der theiligten Personen modificirt und gestört werden.

§. 5. Eine früher gemachte Bemerkung darf hier nicht übergangen werden, obschon derselben, meiner Ansicht nach, eine größere Wichtigkeit beigelegt ist als sie verdient. Unter dem Namen der Rente sind gewöhnlich viele Zahlungen eingeschlossen, welche keine Vergütung sind für die ursprünglichen Kräfte des Bodens selbst, sondern für das darauf verwendete Capital. Der hinzukommende Ertrag, welchen der Boden in Folge dieser Capitalauslage gewährt, sollte nach der Ansicht einiger Schriftsteller nicht mehr als Rente, sondern als Capitalgewinn angesehen werden. Bevor dies indeß zugegeben wird, muß eine Unterscheidung gemacht werden. Die jährliche Zahlung eines Pächters begreift fast immer auch die Vergütung für die Benutzung der Baulichkeiten auf dem Landgut, nicht allein der Scheunen, Ställe und sonstigen Wirthschaftsgebäude, sondern auch des Wohnhauses; Einzäunungen und dergleichen nicht zu gedenken. Der Gutsherr wird hierfür verlangen und der Pächter zahlen, was als hinreichend gilt um den gewöhnlichen Capitalgewinn oder vielmehr, da Mühwaltung und Risiko hier nicht in Frage kommen, um die gewöhnlichen Zinsen von Baulichkeiten zu gewähren, nämlich nicht davon, was ihre Herstellung gekostet hat, sondern davon, was es jetzt kosten würde, andere eben so gute herzustellen. Es wird hierbei angenommen, daß der Pächter speciell verpflichtet ist, selbige in eben so gutem Zustande, wie er sie gefunden, wieder abzuliefern, denn sonst würde selbstverständlich eine viel größere Bezahlung als nur die Zinsen von ihm verlangt werden. Die Baulichkeiten sind von dem eigentlichen Landgut eben so zu unterscheiden wie das Inventarium oder der Holzstand; was dafür bezahlt wird, kann eben so wenig Bodenrente genannt werden, als dies hinsichtlich einer Bezahlung für Vieh der Fall sein würde, wenn es herkömmlich wäre, daß der Grundherr das Landgut mit Vieh auszustatten hätte. Die Baulichkeiten wie das Vieh gehören nicht zum Boden, sondern sie bilden Capital, das regelmäßig verbraucht und reproducirt wird; alle Zahlungen, die als Vergütung dafür gemacht werden, sind ganz eigentlich Zinsen.

Was aber dasjenige Capital betrifft, welches thatsächlich in den Bodenverbesserungen angelegt ist und keine periodische Erneuerung erfordert, sondern ein für alle Mal dem Boden eine dauernde

größere Productivität verleiht, so scheint es mir, daß die Einkünfte eines solchen Capitals gänzlich den Charakter des Capitalgewinnes verlieren und durch die Principien der Bodenrente regulirt werden. Es ist richtig, daß ein Grundherr kein Capital ausgeben wird um sein Landgut zu verbessern, wofern er nicht von der Melioration eine die Zinse seiner Auslagen übersteigende Vermehrung des Einkommens erwartet. In Aussicht auf die Zukunft kann allerdings dies vermehrte Einkommen als Capitalgewinn betrachtet werden; sobald aber die Ausgabe stattgefunden hat und die Bodenverbesserung beschafft ist, wird die Rente für verbesserten Boden durch dieselben Regeln bestimmt wie die für das übrige Land. Ländereien von gleicher Fruchtbarkeit bedingen eine gleiche Bodenrente, mag diese Fruchtbarkeit eine natürliche oder künstlich geschaffene sein. Ich kann mir nicht vorstellen, daß man das Einkommen derer, denen die Bedford-Ebene oder die Lincolnshire-Wolds gehören, nicht Rente, sondern Capitalgewinn nennen wollte, weil diese Ländereien so gut wie nichts werth gewesen wären, wenn nicht Capital für sie verausgabt sein würde. Die Eigenthümer sind keine Capitalisten, sondern Grundherren; sie haben ihr Capital verwendet; dieses ist zerstört und wird ihnen nicht, wie das Capital eines Landwirths oder Fabricanten, von dem, was es hervorbringt, zurückerstattet. Anstatt dessen haben sie nun Boden von einem gewissen Reichthum, welcher die nämliche Rente abwirft, und zwar durch die Einwirkung der nämlichen Ursachen, als wenn der Boden von Anfang an denjenigen Grad von Fruchtbarkeit besessen hätte, welcher ihm künstlich verliehen ist.

Von einigen Volkswirthen und insbesondere von Hrn. H. C. Carey wird die Unterscheidung zwischen den beiden Quellen der Bodenrente noch vollständiger aufgehoben als ich zu thun versucht habe; er verwirft die eine dieser Quellen gänzlich und betrachtet die ganze Bodenrente als Wirkung von ausgegebenem Capital. Um dies zu beweisen, behauptet Hr. Carey, daß der gesammte pecuniäre Werth alles Bodens in irgend einem Lande, z. B. in England oder in den Vereinigten Staaten, bei weitem nicht so viel betrage als die Summe, welche ausgegeben worden oder deren Verausgabung selbst jetzt nothwendig wäre, um das Land aus einem Zustande des Urwaldes in seine jetzige Lage zu bringen. Dieser paradoxe Ausspruch ist von Hrn. Bastiat und Anderen aufgegriffen und dazu verwendet worden, das Princip des Eigenthums an Grund und Boden in haltbarer Weise zu vertheidigen als dies sonst möglich wäre. Hrn. Carey's Behauptung besagt, nach ihrem Wortsinne, nichts anderes als dies: wenn zu den Ländereien Englands plötzlich ein neues Gebiet von gleicher Frucht-

barkeit hinzukäme, so wäre es für die Bewohner Englands nicht der Mühe werth, dasselbe anbaufähig zu machen; denn der Gewinn, den dieses Unternehmen abwürfe, würde der gewöhnlichen Zinse des darauf angewendeten Capitals nicht gleichkommen. Wenn diese Behauptung überhaupt einer Widerlegung bedarf, so kann jedenfalls die Bemerkung genügen, daß Boden, dessen Beschaffenheit jener der bereits angebauten Ländereien nicht gleichsteht, sondern bedeutend nachsteht, in England fortwährend anbaufähig gemacht wird, mit einem Kostenaufwand, den die später erwachsende Rente im Laufe weniger Jahre vollständig zu ersetzen pflegt. Jene Lehre steht übrigens mit den wirthschaftlichen Ansichten ihres Urhebers in grellestem Widerspruch. Niemand versteht eifriger als Hr. Carey den unzweifelhaft richtigen Satz, daß mit dem Fortschreiten der Gesellschaft an Volkszahl, Wohlstand und Combination der Arbeit der Boden beständig im Werth und Preise steigt. Dies könnte jedoch unmöglich stattfinden, wenn der gegenwärtige Werth des Bodens geringer wäre als der Kostenaufwand, welcher erforderlich war, um denselben urbar und anbaufähig zu machen, denn so viel mußte der Boden unmittelbar nach Vollendung dieser Arbeiten werth sein, und nach Hrn. Carey ist er seither im Werthe fortwährend gestiegen.

Wenn jedoch Hr. Carey behauptet, daß der gesammte Boden eines Landes jetzt nicht den Capitalbetrag werth ist, welcher auf ihn verwendet wurde, so will er damit nicht sagen, daß jedes einzelne Landgut weniger werth sei als die zu seiner Verbesserung aufgewendete Summe betrug, und daß die Grundeigenthümer bei der Verbesserung des Bodens schließlich nicht ihre Rechnung gefunden haben. Er will nicht sagen, daß der Boden von Großbritannien nicht die Auslagen, die er erfordert hat, als Kaufpreis hereinbringen würde, sondern daß er nicht diese Auslagen hereinbringen würde und nebstbei noch den Kostenaufwand, den die Anlage aller Straßen, Eisenbahnen und Canäle erheischt hat. Dies ist wahrscheinlich richtig, allein es gehört so wenig zur Sache und ist für die Lehren der Volkswirthschaft so belanglos als wenn der Satz gelautet hätte: jener Boden wird nicht die auf ihn gewendeten Summen hereinbringen und nebstbei noch den Betrag der Staatsschuld oder die Kosten des französischen Revolutionskriegs oder irgend eine andere Auslage, die im wirklichen oder vermeintlichen Interesse der Nation stattfand. Die Straßen, Eisenbahnen und Canäle wurden nicht errichtet, um den Werth des Bodens zu erhöhen; im Gegentheil, sie übten die naturgemäße Wirkung, den Werth desselben herabzusetzen, indem sie andere und concurrirende Ländereien zugänglich machten, und die Grundeigenthümer der süd-

lichen Graffschaften bestürmten in der That aus diesem Grunde das Parlament mit Petitionen gegen die Errichtung von Chausseen.

Verbesserungen im Verkehrswesen haben die Tendenz, die Höhe der zur Zeit bestehenden Bodenrenten herabzusetzen, indem sie das Monopol des Bodens beeinträchtigen, der großen Verbrauchsstätten zunächst liegt. Wege und Canäle werden nicht angelegt, um den Werth des Bodens, der bereits die Märkte versorgt, zu steigern, sondern, außer anderen Zwecken, um die Versorgung wohlfeil zu machen, indem die Producte anderer und entfernterer Ländereien herbeigezogen werden; und je vollständiger dieser Zweck erreicht wird, desto niedriger muß die Bodenrente werden. Wenn wir uns vorstellen könnten, daß die Eisenbahnen und Canäle in den Vereinigten Staaten, statt die Communication nur wohlfeiler zu machen, ihre Aufgabe so wirksam erfüllten, daß sie die Transportkosten überhaupt auf nichts reducirten, also die Producte von Michigan dem Newyorker Markt eben so rasch und wohlfeil zuführten als die Erzeugnisse von Long Island, so würde der gesammte Werth aller Ländereien in den Vereinigten Staaten, ausgenommen der für Gebäude passend gelegenen Plätze, verschwinden — oder richtiger, der beste Boden würde für nicht mehr als für die Ausgabe des Urbarmachens und der Regierungssteuer von einem und einem viertel Dollar per Acre zu verkaufen sein, weil nämlich in Michigan Ländereien, die den besten sonst in den Vereinigten Staaten gleichstehen, um den Betrag einer solchen Auslage in unbegrenzter Ausdehnung zu haben sind. Es ist indeß auffallend, daß Hr. Carey zu der Ansicht gelangt, diese Thatsache stehe im Widerspruche mit Ricardo's Theorie von der Bodenrente. Wenn man auch alles einräumt, was Hr. Carey behauptet, so bleibt es doch immer wahr, daß, so lange Boden vorhanden ist, der keine Rente entrichtet, diejenigen Ländereien, welche Rente bezahlen, dies in Folge der ihnen vor anderen beiwohnenden Vorzüge thun, wegen ihrer Fruchtbarkeit oder ihrer Nähe bei den Märkten; das Maß dieser Vorzüge ist auch das Maß für die Bodenrente. Die Ursache, daß solche Ländereien Rente bezahlen, bleibt, daß sie ein natürliches Monopol besitzen, indem die Menge des Bodens, der von eben so günstiger Beschaffenheit oder Lage ist, nicht ausreicht den Markt zu versorgen. Diese Sätze bilden grade die Theorie der Bodenrente, wie Ricardo sie aufgestellt hat. Sind diese aber richtig, so kann ich nicht einsehen, daß es viel bedeutet, ob die Rente, welche der Boden jetzt gewährt, größer oder kleiner ist als die Zinsen des Capitals, das verausgabt ist, um seinen Werth zu erhöhen, sammt den Zinsen des Capitals, das verausgabt ist, um seinen Werth zu verringern.

Hrn. Carey's Einwurf ist jedoch etwas geistvoller als jene Argumente, die man gewöhnlich gegen die Theorie der Bodenrente geltend gemacht findet, einen Lehrsatz, den man „die Eiselsbrücke“ zur Volkswirthschaft nennen könnte, denn es gibt, wie ich glaube, nur wenige, die ihm ihre Zustimmung versagt haben, nachdem sie denselben vollkommen begriffen hatten. Die leichtfertige und flüchtige Weise, wie Ricardo's Theorie oft von denen, die sie zu widerlegen sich das Ansehen geben, aufgefaßt wird, ist sehr bemerkenswerth. Manche haben z. B. derselben Verkehrtheit vorgeworfen, weil es unrichtig sei, zu behaupten, der Anbau schlechteren Bodens sei die Ursache der Bodenrente für bessere Ländereien. Ricardo hat dies nicht von dem Anbau schlechteren Bodens behauptet, sondern von der Nothwendigkeit solchen zu bauen, weil der bessere Boden nicht mehr ausreicht eine anwachsende Bevölkerung zu ernähren. Zwischen dieser Ansicht und dem ihm zugeschriebenen Satze ist kein geringerer Unterschied, als zwischen Nachfrage und Angebot. Wieder Andere führen als Einwand gegen Ricardo an, daß, wenn aller Boden von gleicher Fruchtbarkeit wäre, derselbe dennoch eine Rente abwerfen dürfte. Ricardo sagt genau dasselbe. Wenn alle Ländereien gleich fruchtbar wären, sagt er, so würden diejenigen, die ihrem Markte näher liegen als andere und also weniger Transportkosten zu tragen haben, eine Rente abwerfen, die diesem Vortheile gleich käme, und dann würde der Boden, welcher keine Rente gewährte, nicht der mindest fruchtbare, sondern der mindest günstig gelegene sein, den zu bauen der Bedarf des Gemeinwesens verlangt. Es ist ferner ausdrücklich ein Bestandtheil von Ricardo's Lehre, daß, selbst abgesehen von den Verschiedenheiten der Lage und eine gleiche Fruchtbarkeit angenommen, der Boden bei einer gewissen Voraussetzung Rente bezahlen würde; dies fände nämlich in dem Falle statt, wenn die Nachfrage des Gemeinwesens es erforderte, daß der gesammte Boden bebauet würde, und zwar über den Punkt hinaus, wo eine fernere Anwendung des Capitals von einem verhältnißmäßig kleineren Einkommen begleitet sein würde. Es möchte schwer nachzuweisen sein, daß der gesammte Boden eines Landes bei irgend einer anderen Voraussetzung eine Rente abwerfen könnte.

§. 6. Nach dieser Uebersicht des Wesens und der Ursachen der Bodenrente wollen wir zum Gegenstand des Capitalgewinnes zurückkehren und einen der im letzten Capital aufgestellten Sätze auf's neue in Erwägung ziehen. Wir bemerkten dort, daß die Vorschüsse des Capitalisten, oder mit anderen Worten die Productions-

Ausgaben, einzig und allein in Arbeitslohn beständen, daß jeder Theil der Auslage, der nicht Arbeitslohn ist, vorgängiger Capitalgewinn sei, so wie jeder Theil, der nicht vorgängiger Capitalgewinn ist, Arbeitslohn sei. Da indeß Bodenrente ein Element ist, das in Capitalgewinn oder Arbeitslohn aufzulösen nicht möglich ist, so mußten wir für den Augenblick annehmen, daß der Capitalist nicht nöthig habe Rente zu bezahlen, oder mit andern Worten ein Aequivalent zu geben, für die Benutzung im Privateigenthum befindlicher Naturfactoren; ich übernahm es dabei, an der gehörigen Stelle nachzuweisen, daß dies eine zulässige Voraussetzung sei und daß in Wirklichkeit die Bodenrente keinen Theil bilde von den Productionsausgaben oder den Vorschüssen des Capitalisten. Die Gründe, worauf diese Behauptung fußte, liegen nun vor. Es ist richtig, daß alle Pächter so wie viele andere Classen der Producenten Bodenrente bezahlen. Wir haben aber nun gesehen, daß wer Land bauet und dieserhalb Rente bezahlt, als Ersatz für die Rente ein Instrument erhält, das von größerer Kraft ist als andere Instrumente von derselben Art, wofür keine Rente bezahlt wird. Die Leistung des Instruments steht in genauer Proportion zu der dafür bezahlten Rente. Wenn einige wenige Personen Dampfmaschinen von größerer Kraft hätten als die aller anderen vorhandenen, dieselbe aber durch Naturgesetze auf eine geringere Anzahl beschränkt wären als worauf die Nachfrage geht, so könnte die Rente, welche ein Fabricant Willens sein würde für eine dieser Dampfmaschinen zu bezahlen, nicht als ein Zuwachs seiner Unkosten betrachtet werden, weil die Benutzung derselben ihm bei seinen anderen Auslagen grade so viel ersparen würde als die Maschine ihm gekostet; nur durch diese ist er in den Stand gesetzt das nämliche zu beschaffen, ohne hinzukommende Unkosten zum Betrage der Rente. Ganz dasselbe gilt in Bezug auf Land. Die wirklichen Unkosten der Production sind diejenigen, die man auf dem schlechtesten Boden zu bestreiten hat oder welche bei einem Capital, das unter den mindest günstigen Umständen angewendet wird, vorkommen. Ein solcher Boden und solches Capital bezahlen keine Rente. Wer irgend wie Rente bezahlt, der erhält ihren ganzen Werth in Extravorthellen zurück, und die von ihm bezahlte Rente stellt ihn nicht in eine ungünstigere, sondern nur in dieselbe Lage wie seinen Mitproducenten, welcher keine Rente bezahlt, dessen Instrument aber auch weniger leistet.

Wir haben jetzt die Darlegung der Gesetze, welche die Vertheilung des Ertrages von Land, Arbeit und Capital reguliren, vollendet, so weit es nämlich möglich ist, diese Gesetze, unabhängig

von der Art und Weise, wie in einer civilisirten Gesellschaft die Vertheilung bewirkt wird, zu erörtern; ich meine die Maschinerie des Tausches und der Preise. Der vollständigen Aufklärung und schließlichen Bestätigung der Gesetze, welche wir aufgestellt haben, so wie dem Nachweis ihrer wichtigsten Schlußfolgerungen muß eine Erläuterung des Wesens und Wirkens jener Maschinerie vorangehen. Dieser Gegenstand ist so ausgedehnt und verwickelt, daß er ein besonderes Buch in Anspruch nimmt.
